



A13 für alle

Aktionstag am 14. November 2016

Zum zweiten Mal ruft die GEW Hessen zu Aktionen anlässlich des „Ersten Tags der unbezahlten Arbeit“ auf. Der 13. November ist der Tag, an dem das Jahresgehalt einer Grundschullehrkraft mit A 12 (Erfahrungsstufe 3) dem Gehalt entspricht, das sie bei A 13 bis zu diesem Tag verdienen würde. Im Verhältnis zu einer angemessenen Einstufung nach A 13 muss

also davon gesprochen werden, dass Grundschullehrkräfte ab diesem Tag faktisch ohne Gehalt arbeiten.

Seit dem ersten Aktionstag im November 2015 war die GEW nicht untätig. Sie vertrat die Forderung „A 13 für alle“ bei Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und anlässlich des Equal Pay Days im März

2016, bei allen Kundgebungen im Rahmen der Besoldungskampagne und in Gesprächen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen.

Da der 13. November 2016 ein Sonntag ist, sollen die Aktionen am 14. November stattfinden. Aktionsmaterialien (Buttons, Flyer, Luftballons) sind inzwischen an alle Grundschulen versandt worden. Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen werden aufgefordert, an diesem Tag im Unterricht und außerhalb des Unterrichts den Button „A 13 für alle“ zu tragen.

Im Anschluss an den Vormittagsunterricht sind Kundgebungen vor den Staatlichen Schulämtern geplant, bei denen Luftballons mit der Aufschrift „A 13 für alle“ in den Himmel steigen sollen. Die Kundgebung in Wiesbaden wird um 16 Uhr vor dem Landtag stattfinden, bei der Briefe an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen übergeben werden. Die GEW-Mitglieder in den mit A 13 besoldeten Lehrämtern sind zur solidarischen Unterstützung der Aktionen aufgerufen.



ALLE FÜR A13!

2. AKTIONSTAG 14. NOVEMBER 2016

FÜR GERECHTE BEZAHLUNG
VON GRUNDSCHULLEHRKRÄFTEN

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 34 Recht: Mutterschutz
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin

Titelthema: Inklusive Vielfalt

- 8 Sexualerziehung: Der neue Erlass
- 10 Homophobie ist menschenfeindlich
- 12 Umgang mit LSBTIQ in Schulalltag
- 14 SCHLAU in der Schule:
Workshops zur sexuellen Vielfalt
- 16 Ein Auftrag für alle Fächer
- 18 Gendersensibilität und Lehrerbildung

Einzelbeiträge

- 7 Wir bleiben dran!
Bis Anfang Dezember Anträge auf amtsangemessene Besoldung stellen!
- 19 Nachruf: Dr. Hartmann Wunderer
- 20 Nachruf: Professor Wolfgang Klafki
- 22 Gesellschaft für Bildung und Wissen:
Ein Bündnispartner für die GEW?
- 24 Schulpolitik aktuell: Schulgesetz,
Lehrerbildung, Berufsorientierung
- 26 Streit um Flüchtlinge lenkt ab
- 27 Migration im Jugendalter
- 28 Gesetz: Hilfen für psychisch Kranke
Bücher: Inklusion als Ideologie?
- 30 Streikbewegung in Frankreich
- 32 Gewerkschaften in England



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühhmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Heiko Rohde, Roman George und Harald Freiling

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 23, 35), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (S. 30, 31, 37), Mareike Klauenflügel (Titel), privat (S. 19, 20), Tony Schwarz (S. 32, 33)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Bigotte Scheinmoral

Wenn Eltern sich um ihre Kinder sorgen, dann ist das natürlich eine gute Sache. Und als ehemalige Lehrerin an einer Frankfurter Schule weiß ich auch: Wenn Eltern Anteil nehmen, wenn sie sich wirklich dafür interessieren, was ihren Kindern in der Schule beigebracht wird, dann kann das aus pädagogischer Sicht nur begrüßenswert sein.

Leider ist es aber so, dass das Schlagwort „Besorgte Eltern“ inzwischen für etwas ganz anderes steht. Es steht für den in höchstem Maße gefährlichen Versuch, in den Schulen eine emanzipatorische Entwicklung zurückzudrehen, die unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten durchlaufen hat, und menschenrechtliche Fortschritte ungeschehen zu machen, die hart errungen worden sind.

Eine Gefahr besteht darin, dass die mal raunenden, mal schrillen Warnungen vor einer Verwirrung der Jugend, vor einer Gefährdung der Kinder auch bei Wohlmeinenden verfangen, die von den weltanschaulichen Zielen mancher Initiatoren weit entfernt sind. Ich finde es darum äußerst bedauerlich, wenn Elternvertretungen, wie zuletzt in Hessen geschehen, den Warnungen vor einer vermeintlichen Frühsexualisierung auf den Leim gehen.

Der Unterschied zwischen Akzeptanz und Toleranz, so war in der Presse zu lesen, habe in der Debatte um den Lehrplan zur Sexualerziehung den Landeselternbeirat umgetrieben. „Akzeptanz“, das sei einer Mehrheit zu weit gegangen. Nun muss man gar nicht auf die Mahnung des Hessen Goethe abheben, dass die Toleranz der Anerkennung, der Akzeptanz, nur vorangehen dürfe. Man muss sich stattdessen bloß vor Augen führen, dass statistisch in jeder hessischen Schulklasse Kinder und Jugendliche sitzen, die nicht heterosexuell sind, nicht selten auch solche, die trans oder intersexuell sind. Diese Schülerinnen und Schüler in einem wichtigen Teil ihres Menschseins weiterhin nur tolerieren und nicht akzeptieren zu wollen, legt die Grundlage für Ausgrenzung und Diskriminierung. Eine Diskriminierung, die auf unseren Schulhöfen ohnehin noch viel zu prä-*

sent ist – das Schimpfwort „schwule Sau“ hat jede Lehrkraft schon gehört.

Um es klar zu sagen: Sexuelle Vielfalt ist kein ideologisches Ziel, sondern ein Fakt des Lebens. Dies im Schulunterricht nicht oder nur zähneknirschend berücksichtigen zu wollen, ist absurd.

Ich schätze die Arbeit der SCHLAU-Netzwerke, die auch in diesem Heft vorgestellt wird, außerordentlich. Es geht einfach nicht an, dass die im besten Sinne aufklärerische Pädagogik, die sie und andere betreiben, von einer kleinen, aber lautstarken Gruppe als quasi „jugendverderbend“ denunziert wird. Darin spiegelt sich eine bigotte Scheinmoral, die ich im 21. Jahrhundert eigentlich für überwunden gehalten hätte, und es ist unser aller Aufgabe, uns schützend vor eine Gruppe zu stellen, die für etwas angegriffen wird, das ich schlicht als Menschenrechtsarbeit ansehe.*

Ich kenne die hessischen Schulen gut und habe mich sehr gefreut, dass im Beteiligungsverfahren zum neuen Lehrplan zur Sexualerziehung die Vertretungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler eine andere Auffassung vertreten haben als der Landeselternbeirat. Und ich bin dem Kultusministerium dankbar, dass es hier nicht gewankt hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass die schulische Praxis zeigen wird, wie unbegründet alle Bedenken waren. Und ich wünsche allen Pädagoginnen und Pädagogen, dass sie mit Neugier und Engagement zur Akzeptanz von Vielfalt, auch sexueller Vielfalt, an die Vermittlung der Lehrpläne gehen.

Christine Lüders



Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Christine Lüders ist seit 2010 Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Davor war die ehemalige hessische Lehrerin unter anderem Referatsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragte für Stiftungen im Hessischen Kultusministerium.

Kulturkritik am Wasserfall

„Dieser Naturpark ist ein absolutes Muss!“, sagt die Kollegin. „Glasklare Seen, dichter Wald, ein Wasserfall am anderen. Pierre Brice ist hier als Winnetou rumgeschwommen, das Bowie-Messer zwischen den Zähnen!“ Aber der Park ist ganz schön weit. Von unserem kroatischen Ferienhaus aus müsste man eine enge Küstenstraße bewältigen, verfolgt von Heerscharen röhrender Motorräder. Nach gefühlten 200 Kilometern erreicht man die Autobahn. Man kann stattdessen auch unzählige karsrige Berge und Felsen überqueren. Und hoffen, dass uns auf den engen Serpentin kein Reisebus entgegenkommt. Glücklicherweise fahren hier nur Lastwagen und Traktoren. Ich bin froh, dass ich nicht am Lenkrad sitze!

Wir möchten den Naturpark aber unbedingt sehen und beschließen, eher aufzubrechen, um dort einen Tag Station zu machen. Das Navi soll uns den kürzesten Weg weisen. Wir sind überrascht, was die Satellitendame alles für Feldwege kennt. Mitten im Wald meint sie lakonisch: „Wenn möglich, bitte wenden!“ Ein paar Schneisen weiter erklärt sie: „Sie befinden sich in einem Gebiet, in dem Fahrhinweise nicht möglich sind. Folgen Sie dem Richtungspfeil.“ Glücklicherweise kann ich Landkarten lesen, was meinen Mann häufig in den Zwiespalt stürzt, auf wen er jetzt hören soll.

Als wir in der Pension ankommen, regnet es in Strömen. Der Nationalpark ist vermutlich nicht überdacht. Also geben wir uns den selbstgebrann-

ten Geistern des Herbergsvaters hin. Wir können ja am nächsten Morgen noch schnell im Nationalpark vorbeischauen. Am Eingang warten etwa 20 Reisegruppen und Schulklassen. Der Parkplatz ist voll. Mein Mann möchte sofort nach Kärnten weiterfahren. Aber jetzt sind wir hier, jetzt gehen wir auch rein! Nur für zwei Stunden! Eine wirklich gute Idee, das findet auch die Frau an der Kasse. Die kürzeste Tour mit Schiff und Bus dauert drei Stunden, aber nur, wenn man den Berg hochjoggt. Als die kleinen Schiffe kommen, die uns über den ersten See bringen sollen, werden wir von kampfbereiten Italienerinnen und Japanern eingekeilt. Das erste Schiff ist voll, ehe es überhaupt angelegt hat. Das zweite Schiff wird von einer riesigen russischen Reisegruppe erobert. Erst auf dem dritten Schiff ergattern wir einen Stehplatz. Drüben geht es auf Holzstegen stetig bergauf, an Seen und Wasserfällen entlang. Uns fehlen wichtige Requisiten: Nordic-Walking-Stöcke, ein Selfie-Stick, ein Handtuch zum Schweißabwischen und Kaltgetränke.

Es gibt reichlich Gegenverkehr. Manche Leute quasseln unentwegt ihren Nachbarn oder ihr Handy voll. Für die Natur haben sie kaum einen Blick. Ein sportliches Paar findet uns viel zu langsam. Es hechelt mehrfach an uns vorbei, um sich ein paar Meter weiter mit dem Fotoapparat in den Weg zu stellen. Vati vorm Wasserfall, Mutti vorm Wasserfall, Vati und Mutti gemeinsam

vorm Wasserfall. Das dauert. Auf dem Holzsteg stauen sich derweil die anderen Touristen und warten auf ihre Foto-Gelegenheit. „Ich werde fotografiert, also bin ich!“, lästert mein Mann. Hinter jeder Biegung lauert ein weiterer Wasserfall. Gnadenlos wird alles geknipst. Ich warte gespannt darauf, dass bei dem Gedränge jemand ins Wasser fällt.

Als man früher mit zwei Farbfilmen verreiste, fotografierte man irgendwie sparsamer. Mit der Digitalkamera kann man alles aufnehmen und sofort im sozialen Netzwerk posten: die Grützwurst beim Frühstück, die Blase am Fuß, den Gatten am Abgrund. Auf solche Fotos sind die Daheimgeblieben ganz geil. Ich selber mache natürlich nur künstlerisch hochwertige Bilder und suche meine Motive bewusst aus! Junge Schwäne am Ufer, eine Forelle im Bach, eine knallblaue Libelle. Meine Systemkamera ist ein Jahr alt und behauptet ernsthaft, ich hätte schon 18.000 Aufnahmen gemacht. Das kann gar nicht sein.

Ständig rennt mir jemand ins Bild. Ich marschiere nun auch einfach drauf los, egal, wer da gerade mit dem Selfie-Stick kniet. Beeindruckend, dass manche Menschen ein Lächeln für zehn Minuten einfrieren können, bis das Objektiv endlich richtig eingestellt ist. Mein Mann rechnet beim Bergsteigen hoch, wie viele Fotos an diesem Sonnabend im Park entstehen. Und vor allem, wer sie sich hinterher ansehen muss. Während ich japsend auf einer Bank meinen Akku wechsle, doziert er über den vergeblichen Drang des Menschen, einen schönen Moment für immer festhalten zu wollen: „Dabei starren sie die ganze Zeit nur auf ihr Display und halten etwas fest, was sie in der Realität gar nicht wahrnehmen. Daheim schauen sie sich dann an, was sie alles real hätten sehen und erleben können!“

Ich richte die Kamera auf ihn. Das Foto „Kulturkritik am Wasserfall“ fehlt noch in meiner Sammlung: „Nimm mal die Sonnenbrille ab und guck wie Sloterdijk!“ Im Hintergrund drängeln sich zwanzig rüstige Senioren vorbei, mit Handy, Selfie-Stick und Nordic-Walking-Gerät.

Gabriele Frydrych

P.S. „Selfie“ wurde vom *Oxford Dictionary* zum britischen Wort des Jahres 2013 gewählt und der „Selfie-Stick“ zählte nach dem *TIME's annual round-up* zu den 25 besten Erfindungen im Jahr 2014.



Betr.: HLZ 9-10/2016 Sozpäds im Schuldienst

Falsche Begrifflichkeiten

In dem Artikel über die Arbeit der GEW-Fachgruppe der Sozialpädagogischen Fachkräfte im Schuldienst ist von „heilpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften“ die Rede. Die Fachgruppe weist daraufhin, dass korrekterweise von „Heilpädagoginnen und Heilpädagogen“ und „Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ die Rede sein muss.

Harald Freiling, HLZ-Redaktion

Betr.: HLZ 9-10/2016 Honorarlehrer an Volkshochschulen

Divide et impera....

Vergleicht man die Arbeitsbedingungen angestellter und verbeamteter Lehrkräfte, wird die Ungleichheit offensichtlich. Noch problematischer ist jedoch die Situation der Honorarkräfte der Volkshochschulen, deren Unterrichtstätigkeit trotz abgeschlossenen Studiums und pädagogischer Qualifikation eindeutig unterbezahlt wird. Sie müssen immer um die Zukunft bangen, da das Zustandekommen der Kurse von der Teilnehmeranmeldung abhängt und zeitlich begrenzt ist.

Im Zuge der Aufmerksamkeit für Flüchtlinge wurde nun das Augenmerk auf Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache und als Zweitsprache gerichtet; plötzlich begreift man, dass Sprache eine zentrale Rolle für die Integration und das Leben spielt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezahlt nun 35 Euro pro Unterrichtsstunde in BAMF-Kursen bis Level B1; andere Kursleiterinnen und Kursleiter für Deutsch in „Selbstzahlerkursen“ sollen bald 26 Euro pro Stunde erhalten.

Bisher erhielten die Kursleiterinnen und Kursleiter sämtlicher Sprachbereiche, ob Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Französisch oder Ungarisch, in etwa den gleichen Betrag von 21,50 Euro pro Stunde. Alle sind qualifiziert und arbeiten äußerst engagiert, sonst würden die Kurse einbrechen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Unmut entstanden ist, wenn man die unterschiedliche Bezahlung vergleicht. Das Stundenhonorar soll Vorbereitung, Unterricht und Nachbereiten mit schriftlichen Korrekturen abdecken und das bei vorausgesetzter Qualifikation. Aus diesem Honorar müssen sämtliche Versicherungen, Rentenansprüche usw. fi-

nanziert werden. Es geht nicht um Neid, dass BAMF-Kurse besser bezahlt werden; der Staat (BAMF) hat reagiert, weil die Misere der Flüchtlinge die Notwendigkeit didaktisch sinnvollen Unterrichts offengelegt hat. Das hat allen die Augen geöffnet. In einer globalisierten Welt, in der von „lebenslangem Lernen“ die Rede ist, sollte eine VOLKSHochschule einen breiten Bildungsauftrag gewährleisten und alle Mitglieder des pädagogischen Fußvolkes, das Sprachen auf so vielen Ebenen vermittelt, adäquat und gleich bezahlen.

Carolyn Roether, Frankfurt

Nachtrag der HLZ-Redaktion

Die GEW Hessen unterstützt das Anliegen der Lehrkräfte in Sprachkursen auf gleiche Bezahlung. Die stellvertretende Landesvorsitzende *Karola Stötzel* bezeichnete in einem Brief an die neue Frankfurter Bildungsdezernentin *Sylvia Weber* (SPD) und VHS-Leiterin *Truda Ann Smith* die Absicht der VHS, die Honorare im Bereich der anderen Sprachen auf dem Niveau von 21,50 Euro je Unterrichtsstunde zu belassen, als „nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit“.

Trotz des Tariftreuebeschlusses der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2012 werde den arbeitnehmerähnlichen Kursleiterinnen und Kursleitern weiterhin ein Tarifvertrag und damit seit 15 Jahren jede „nennenswerte Honorarerhöhung“ verweigert. Der Grundsatz, „gleichwertige Arbeit auch gleich zu entlohnen“, müsse auch für die Beschäftigten der Volkshochschule gelten. Am 5. September trugen Lehrkräfte von DaF- und Fremdsprachenkursen ihre Forderung im bildungspolitischen Ausschuss der Stadtparlaments vor. Bildungsdezernentin Weber versprach, die Forderungen bei der VHS-Leitung zu unterstützen.

Betr.: HLZ 7-8/2016 Marburger Praxismodule

Grau, teurer Freund...

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum!“ Im Ernst: Ich vermisste in dem Artikel über die „Marburger Praxismodule“ im Lehramtsstudium an der Philippsuniversität einen Blick auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Im „Praxis-Lab“ sollen die Studierenden acht Wochen vor Weihnachten in das „aktive Handeln als Lehrende“ eingeführt werden, also schlicht: Unterricht ertei-

len. Nun sind gerade die Wochen zwischen Herbstferien und Weihnachten der Block, in dem mal ungestört von „Heideidei“ kontinuierlich unterrichtet werden kann. Da kommen die Studierenden: In welche Klassenstufen? Immer in Klasse 6? Reicht das Fachwissen der Studierenden auch für die Klasse 11? Kann man ihnen auch eine schwierige 8. Klasse zumuten? Wie werden sie in laufende Unterrichtsreihen eingebunden? Wer entscheidet über Einsatz, Unterrichtsinhalte bzw. Schwerpunkte? Es wird immer betont, wie wichtig Kontinuität und ein stabiles Team für die Schülerinnen und Schüler sind, und nun werden Anfänger auf sie „losgelassen“. Neben ihnen sind ja auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an den Schulen, die ebenfalls in diesen Jahrgangsstufen für kürzere oder längere Zeit eingesetzt werden müssen, ohne Rücksicht auf Kontinuität. Gerade in Marburg, wo sich Studierende und LiV konzentrieren, müssen Schülerinnen und Schüler viel Semiprofessionalität über sich ergehen lassen. Zu derartigen Fragen hätte ich mir ein paar Überlegungen gewünscht, auch wenn ich schon sechs Jahre pensioniert bin.

Regina Neumann, Marburg

Fachtagungen der GEW Hessen

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen verhindern!

Die beiden themengleichen Fachtagungen der GEW Hessen in Kooperation mit *lea bildungsgesellschaft* finden statt

- am 29. November 2016 in Frankfurt
- am 30. November 2016 in Kassel jeweils von 9.30 bis 16.30 Uhr. Bei beiden Tagungen referieren
- *Prof. em. Dr. Jürgen Oelkers* (Universität Zürich) über „Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen bzw. verhindern“ und
- *Dr. Johann Rubinich* (Universität Gießen) über den Beitrag von Lehrerbildung und Schule zur „Prävention gegen sexuellen Missbrauch“.

Von 13.30 bis 15 Uhr finden Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Betroffenen, zur Prävention und zur „Karriere“ des *Gerold Becker* statt, die *Jürgen Oelkers* in seinem Buch „Pädagogik, Elite, Missbrauch“ aufgearbeitet hat.

- *Infos und Anmeldung: www.lea-bildung.de, anmeldung@lea-bildung.de, Tel. 069-971293-27*

GEW Hessen solidarisch mit türkischen Lehrkräften

In einem Beschluss des GEW-Landesvorstands protestiert die GEW Hessen mit allem Nachdruck gegen die Entlassung von vielen tausend Lehrkräften in Schulen und Hochschulen und fordert eine Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zum Friedensprozess mit den Kurden. Sie forderte die hessische Landesregierung auf, die Kooperation mit der DITIB zu überprüfen. Die Praxis, die herkunftssprachlichen Lehrkräfte im hessischen Schuldienst durch Konsultatslehrkräfte zu ersetzen, sei ein „Einfallstor für die politische Einflussnahme der Türkei in deutschen Schulen“.

Ausstellung zur Geschichte der Berufsverbote in Hessen

Eine Arbeitsgruppe der GEW Hessen arbeitet mit Hochdruck an einer Ausstellung zum 45. Jahrestag des „Radikalenerlasses“. Der am 28. Januar 1972 veröffentlichte gemeinsame Beschluss aller westdeutschen Landesregierungen und der Bundesregierung und Bundeskanzler *Willy Brandt* (SPD) bildete den Auftakt zur mehreren tausend Berufsverbote für Beamtinnen und Beamte im Schuldienst, bei der Post und in anderen Ämtern der öffentlichen Verwaltung. Die Ausstellung der hessischen Landesverbände von GEW, ver.di und IG Metall zur Geschichte der Berufsverbote ist noch bis Ende November im DGB-Haus in Frankfurt zu sehen, im Dezember im DGB-Haus in Darmstadt und ab Anfang Januar in Kassel.

Am 24. Januar 2017 wird eine Protestaktion vor dem hessischen Landtag mit der Forderung nach einer Rehabilitation der Opfer der Berufsverbote stattfinden.

Die HLZ 1-2/2017 wird sich ausführlich mit der Thematik befassen.

- Aktuelle Informationen zu den Ausstellungen und Anmeldung für Gespräche mit Betroffenen: www.berufsverbote-hessen.de

GEW Hessen: Politische Bildung stärken

In der Abschlusserklärung der GEW-Fachtagung zur politischen Bildung in Hessen forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihrer Bestandsaufnahme in hessischen Schulen eine Aufstockung der Stunden des Fa-

ches Politik und Wirtschaft (PoWi) in den Stundentafeln und eine gezielte Einstellung von PoWi-Lehrkräften. Demokratie dürfe nicht nur gelehrt, sondern müsse auch gelebt werden. Deshalb forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Stärkung der Rechte der Schülervertretungen und Gesamtkonferenzen. Den Wortlaut der Abschlusserklärung und eine ergänzende Stellungnahme des GEW-Landesvorstands findet man auf der Homepage der GEW.

DGB Hessen kritisiert Landeshaushalt 2017

Gabriele Kailing, Vorsitzende des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, forderte bei der Vorstellung der DGB-Positionen zum Landeshaushalt 2017, auch die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte in den Blick zu nehmen. Eine substanzielle und nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage sei nur mit einer „stärkeren Belastung großer Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne“ zu erreichen. Sie forderte erneut eine Übertragung der Arbeitszeitregelungen und der Tarifierhöhungen auf die Beamtinnen und Beamten: Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wüssten, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten von der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung abgekoppelt werden.

Das eine Milliarde Euro umfassende kommunale Investitionsprogramm des Landes bezeichnete *Kai Eicker-Wolf*, der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung beim DGB Hessen-Thüringen als „Tropfen auf den heißen Stein“. Allein in Frankfurt und Wiesbaden belaufe sich der Investitionsstau im Schulbereich auf über eine Milliarde Euro. Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Landeshaushalt 2016 findet man unter <https://hessen-thueringen.dgb.de/-/glW>.

Lobbyismus in Schulen: HKM kippt Kooperation

Kultusminister *Alexander Lorz* (CDU) beendet jetzt die Partnerschaft der Mittelstandsvereinigung der CDU mit der Lichtbergschule im osthessischen Eiterfeld. Noch vor einem Jahr hatte er die Kooperationsvereinbarung gegen die Kritik von GEW, SPD und LobbyControl verteidigt. Die Vereinbarung sei „mit dem Grundsatz der politischen

Neutralität vereinbar“ und ziele „ausschließlich auf Berufsorientierungsinhalte und nicht auf politische Sachverhalte ab“.

Jetzt veranlasste Lorz die Auflösung der Lernpartnerschaft und erklärte, „dass weitere Kooperationen dieser Art von staatlichen Schulen in Zukunft nicht abgeschlossen werden“. Schulleiterinnen und Schulleiter sollten auf Dienstversammlungen „sensibilisiert werden“, heißt es in der Antwort des Ministers auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten *Waschke*.

Wiesbaden-Rheingau: Neuer GEW-Kreisverband

Am 2. Juni 2016 wurde in Wiesbaden der neue GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau gegründet. In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der beiden „alten“ Kreisverbände Rheingau und Wiesbaden wurde der neue Kreisverband aus der Taufe gehoben. Das erste gemeinsame Vorsitzendenteam bilden *Christine Dietz*, *Victoria Gulitz*, *Christina Gerhardt*, *Manon Tuckfeld* und *Michael Zeitz*. Zusammen möchte der neue Kreisvorstand die Interessen der Mitglieder im Rheingau und in Wiesbaden künftig noch wirkungsvoller vertreten und deutliche bildungspolitische GEW-Akzente in der Region setzen.

Die runderneuerte Homepage ist wie immer unter www.gew-wiesbaden.de zu erreichen, der Kreisverband über die Mailadresse info@gew-wiesbaden.de.

DGB Hessen: Kündigungsschutz erhalten

Als „völlig abwegig“ bezeichnete die Vorsitzende des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen *Gabriele Kailing* den Vorstoß von Finanzminister *Thomas Schäfer* (CDU), im Zuge des Brexit den Kündigungsschutz zu lockern und so das Arbeiten für Banker in Frankfurt attraktiver zu machen. Der Vorschlag erinnere an die unseligen Vorschläge zur Deregulierung des Arbeitsmarkts in der Amtszeit von Ministerpräsident Koch vor gut zehn Jahren: „Wer in Deutschland investieren und hier Menschen beschäftigen will, muss sich an Recht und Gesetz halten.“ Eine Deregulierung von Arbeitsmarktvorschriften würde den internationalen Wettlauf um die geringsten Sozial- und Arbeitsmarktstandards anheizen.

Besoldung und Arbeitszeit

Die Landesregierung setzt ihre Politik der „Schwarzen Null“ auf Kosten der hessischen Beamtinnen und Beamten fort. Die Besoldungserhöhung um 1% bleibt weit hinter den Gehaltserhöhungen für die Tarifbeschäftigten um 4,4% in den Jahren 2015 und 2016 zurück. Und das trotz sprudelnder Steuereinnahmen!

Doch die Hartnäckigkeit und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen zahlen sich aus: Der Stopp der Disziplinarverfahren gehört ebenso zu den ersten Erfolgen wie die Ausweitung der Zahl der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer in Hessen und die Ankündigung der Landesregierung, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden zu reduzieren und die dafür erforderlichen Stellen zu schaffen.

Die GEW sieht in dieser Ankündigung der Koalition einen ersten Zwischenschritt, der aber noch weit von unserer Forderung nach einer Angleichung der Beamtinnen und Beamten an die tarifliche Arbeitszeit und die tarifliche Besoldung entfernt ist. Zusammen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wird die GEW Hessen dafür weiter gewerkschaftlich aktiv sein. Auch im Rahmen der nächsten Verhandlungen über Einkommenserhöhungen im Bereich des Tarifvertrags Hessen (TV-H) Anfang 2017 müssen die Beamtinnen und Beamten erneut Flagge zeigen!

Zur Beratung über einen Aktionsplan für das Jahr 2017, der auch die Landtagswahl 2018 in den Blick nimmt, führt die GEW am 21. November 2016 in Frankfurt eine landesweite Protest- und Aktionskonferenz der GEW-Vertrauensleute aller Schulen durch.

Anträge auf Besoldungserhöhung

Die GEW fordert die Beamtinnen und Beamten auf, Anträge auf amtsangemessene Besoldung bei der Bezügestelle zu stellen. Pensionärinnen und Pensionäre richten ihren Antrag an die Pensionsbehörde. Die Anträge sollen politisch deutlich machen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen mit der Erhöhung um 1,0 Prozent und der darin ausgedrückten Abwertung ihres Berufes nicht abfinden werden und weiterhin aktiv für eine Veränderung eintreten.

Die GEW stellt ihren Mitgliedern hierfür Antragsformulare zur Verfügung, um fristwährend den begründeten Anspruch auf eine Erhöhung der Besoldung oder Pension nach den „Grundsätzen der Amtsangemessenheit“ zu erheben. Die Anträge gehen auf dem Dienstweg an die Hessische Bezügestelle bzw. an die Pensionsbehörde und in Kopie an die GEW.

Diese Anträge sind Voraussetzung, um für das Jahr 2016 mögliche Ansprüche zu wahren. Ob und mit welcher Begründung eine Klage erfolgversprechend sein kann, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden, weil entscheidende Parameter wie etwa die Nominallohnentwicklung im Jahr 2016 noch nicht vorliegen. Die Frage von Klagen gegen die zu niedrige Besoldungsanpassung wird auch auf der Vertrauensleutenkonferenz behandelt werden. Es kann aber heute schon gesagt werden, dass die GEW nur für einzelne Verfahren Rechtsschutz gewähren kann.

Ab Anfang November stellt die GEW Hessen den GEW-Vertrauensleuten in den Schulen entsprechende Antragsformulare zur Verfügung. Zusätzlich finden GEW-Mitglieder das Antragsformular als Download auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich).

Die Anträge sollen von den politischen Verantwortlichen als gemeinsame Aktion der GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen verstanden werden.

Die GEW Hessen bittet deshalb eindringlich darum, eine als KOPIE gekennzeichnete Zweitfassung der Anträge bis Anfang Dezember bei den GEW-Vertrauensleuten abzugeben oder direkt an die GEW zu senden (Fax: 069-971293-93).

Übergabe am Nikolaus-Tag

Die gesammelten Kopien der individuellen Anträge sollen am „Nikolaustag“, dem 6. Dezember 2016, in Wiesbaden öffentlichkeitswirksam übergeben werden. Am 6. Dezember 2016 jährt sich die Ankündigung einer Erhöhung der Pflichtstundenzahl im „Nikolauspapier“ des damaligen Kultusministers *Hartmut Holzapel* (SPD) zum 22. Mal.

GEW-AKTIONS- UND PROTESTKONFERENZ DER SCHULISCHEN VERTRAUENSLEUTE

Montag, 21. November 2016

10.30 bis 16.30 Uhr

DGB-Haus Frankfurt | Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

Tarifergebnis vollständig auf die Besoldung übertragen

Pflichtstundenreduzierung um 1 Stunde

Abwertung stoppen | Arbeitsbedingungen verbessern

Wir bleiben dran!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen **GEW**

Dienstbefreiung kann nach § 69 HBG („Ausübung einer ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Betätigung“) und § 16 Urlaubsverordnung („Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen, die gewerkschaftlichen Interessen dienen“) beantragt werden.

Infos zur Beamtenarbeitszeit

Im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ der Regierung von *Roland Koch* war die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten 2004 von damals 38,5 Stunden in Abhängigkeit vom Lebensalter auf bis zu 42 Stunden erhöht worden. Die 42-Stundenwoche gilt bis heute für Beamtinnen und Beamte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs. Bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs beträgt die Wochenarbeitszeit 41 und danach 40 Stunden. Versuche, diese Arbeitszeitregelung auch auf die Angestellten des Landes zu übertragen, scheiterten. Seit 2009 gilt in Hessen eine tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden. Für Lehrkräfte, die nie in den Genuss der früheren Absenkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden gekommen waren, wurde die Pflichtstundenverordnung 2004 in der Form geändert, dass Lehrkräfte bis 50 eine ganze Stunde und bis 60 eine halbe „Koch-Stunde“ zusätzlich zu erbringen haben. Nach den Ankündigungen der schwarz-grünen Koalition soll die Arbeitszeit ab dem 1.8.2017 auf 41 Stunden reduziert werden. Damit würde die Arbeitszeit der Lehrkräfte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs um eine halbe Pflichtstunde reduziert.



Behutsame Fortschreibung

Hessen hat einen neuen Lehrplan zur Sexualerziehung

Am 15. September 2016 wurde der neue Lehrplan zur Sexualerziehung in Hessen in Kraft gesetzt. Anders als in Baden-Württemberg gab es im Vorfeld während der Entwicklung keine öffentliche Diskussion. Nach Inkrafttreten des Lehrplans wurde bekannt, dass die Gremien der Lehrer*innenvertretung, der Schüler*innenvertretung sowie auch die evangelische Kirche, die im Vorfeld beteiligt worden sind, den neuen Lehrplan begrüßten. Die katholische Kirche zeigte erwartungsgemäß Skepsis. Der Landeselternbeirat lehnte den Lehrplan mehrheitlich mit der Begründung ab, dass ein Ziel der Sexualerziehung an Hessens Schulen von nun an die „Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ sein soll.

Auch die Reaktion rechtskonservativer Kreise um *Hedwig von Beverfoerde* ließ nicht lange auf sich warten. Sie ist Vorsitzende des Vereins *Ehe-Familie-Leben*, der als Reaktion auf die Einführung des Bildungsplanes in Baden-Württemberg die so genannten „Demos für alle“ organisiert. In Bezug auf den neuen hessischen Lehrplan ist von „Sexualerziehung mit der Brechstange“ und „Indoktrinierung“ die Rede, weil „Kindergefühle und Elternrechte mit Füßen“ getreten würden.

Was aber ist dran an den Vorwürfen? Eine Analyse und Einordnung aus gewerkschaftlicher Sicht zeigt zunächst, dass das Land Hessen mit dem neuen Lehrplan über moderne, emanzipatorische und fächerübergreifende Vorgaben verfügt, die den Lebensrealitäten vieler Schüler*innen wesentlich besser gerecht werden als der bisher gültige Lehrplan von 2007. Damit reiht sich das Land Hessen ein in eine Reihe von Bundesländern, die in den vergangenen Jahren – meist nach einem Regierungswechsel – ihre Lehrpläne zur Sexualerziehung an den neusten Stand der Wissenschaft und die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst haben.

Dabei ist auch festzustellen, dass es keinen radikalen Kurswechsel in der schulischen Sexualerziehung in Hessen gegeben hat: Der Lehrplan steht weiterhin im Einklang mit

§ 7 des Hessischen Schulgesetzes und orientiert sich an dem politikdidaktischen Grundsatz des „Überwältigungsverbots“. Die Sexualerziehung bleibt ein Teil der Aufgaben von Schule, die im Spannungsfeld zwischen den Elternrechten, den Persönlichkeitsrechten der Schüler*innen sowie dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag steht. Schon der bisher geltende Lehrplan aus dem Jahr 2007 ging davon aus, dass „Einstellungen zur Sexualität und sexuelle Verhaltensweisen“ einem Wandel auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse unterliegen. Der neue Plan wird dieser Tatsache gerecht, indem er stärker als bisher die sich wandelnden Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens in den Vordergrund stellt. Das sexualpädagogische Credo, dass sich Normen und Werte aus der Menschenwürde ableiten lassen, steht weiterhin im Zentrum. Gegenstand der Sexualerziehung in Schulen soll „die Vermittlung von Wissen über die Existenz unterschiedlicher Partnerschaftsformen und Verständnisse von Familie, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten und deren Akzeptanz sein.“ Stärker als bisher soll sich die Sexualerziehung daran orientieren, inwieweit Sexualität im ganzheitlichen Sinne Teil der Lebensrealität von Schüler*innen ist. Die starke Betonung der heterosexuellen Ehe als Bezugsnorm insbesondere im Rahmen religiös motivierter Vorstellungen von Sexualität wurde im neuen Lehrplan abgemildert. Neu ist auch, dass die Themen und Inhalte in den einzelnen Altersgruppen verbindlich festgelegt und spiralcurricular angelegt sind. Eltern besitzen weiterhin ein umfassendes Informationsrecht, die Teilnahme am Unterricht ist jedoch für alle Schüler*innen wie bisher verpflichtend und nicht an die Zustimmung der Eltern gebunden. Auf Klassenkonferenzen sollen die Inhalte fächerübergreifend abgestimmt werden. Auch die Verpflichtung zu „schuleigenen Absprachen“, die auch Regelungen über außerunterrichtliche Angebote oder

Versammlung des Aktionsbündnisses „Für Ehe und Familie – Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ auf dem Schillerplatz in Stuttgart am 21. Juni 2015 (Foto: kna-bild)



die Schulordnung enthalten sollen, wurde wortgleich übernommen. Neu ist hier lediglich die Verpflichtung, diese Absprachen „in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen“.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist der neue Lehrplan demnach begrüßenswert. Er berücksichtigt viel mehr als bisher die Lebensrealität der Schüler*innen, setzt sich deutlicher für wertschätzende Haltungen ein und orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Leider kommen Themen wie Trans*- und Intergeschlechtlichkeit noch zu kurz. Problematisch ist jedoch, dass bisher noch nicht abzusehen ist, wie und vor allem unter Nutzung welcher Ressourcen der Lehrplan implementiert werden soll: Wer will, dass fortschrittliche curriculare Vorgaben tatsächlich in den Schulen und im Unterricht ankommen, der muss dafür sorgen, dass alle Lehrkräfte

den Lehrplan und seinen Inhalt auch tatsächlich kennen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte auch wissen, wie sie die Vorgaben umsetzen können. Dazu gehören sowohl fachlich-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fortbildungen, die den Lehrkräften Sicherheit geben, die Sexualerziehung kompetent durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es auch der Ressourcen für die Entwicklung tragfähiger Gesamtkonzepte zur fächerübergreifenden Sexualerziehung an den Schulen. Denkbar wären dazu auch Studiengänge, an denen die Lehrkräfte diese Konzepte entwickeln.

Alexander Lotz

Alexander Lotz ist Mitbegründer der AG LesBiSchwule Lehrer_innen in der GEW Hessen und unterrichtet inzwischen in Berlin.

GEW begrüßt neuen Lehrplan

Bei der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung von GEW und lea zum Thema „Inklusive Vielfalt“ begrüßte *Maiko Wiedwald*, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende, noch einmal das Inkrafttreten des neuen Lehrplans Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen. Dass der neue Lehrplan von fast allen am Anhörungsprozess beteiligten Organisationen positiv beurteilt wurde, wertete sie als Zeichen für ein gesellschaftliches Umdenken. Sexuelle Vielfalt nicht nur zu tolerieren, sondern auch als wertvoll anzunehmen, sei ein wichtiger Auftrag der Schule, der auch im Schulgesetz verankert sei. Auch *Heiko Rohde*, Lehrer und Mitglied der AG LesBiSchwule Lehrer_innen in der GEW Hessen, sprach von einer guten Entscheidung der Landesregierung, die mit dem neuen Lehrplan das „respektvolle Zusammenleben frei von Diskriminierung an unseren Schulen“ unterstütze: „Er ist Basis für eine erfolgreiche Demokratie- und Werteerziehung in allen Fächern.“ Um die positiven Ansätze des neuen Lehrplanes im Schulalltag mit Leben zu füllen, fordert die GEW Hessen entsprechende Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte.

Ulrich Klocke stellte eine empirische Studie der Humboldt-Universität Berlin vor, wonach „schwul“ oder „Schwuchtel“ von 62% der Berliner Sechstklässler als Schimpfworte verwendet werden (1). Dies sei mehr als „Kinderkram“, aber auch beeinflussbar:

„Jugendliche zeigen eine höhere Akzeptanz sexueller Vielfalt, je häufiger ihre Lehrkräfte lesbisch- und schwul sein im Unterricht thematisiert haben, gegen homophobes Verhalten eingeschritten sind und je seltener sie sich über Lesben, Schwule oder geschlechtsuntypisches Verhalten lustig gemacht haben. Darüber hinaus haben Jugendliche positivere Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen und verhalten sich ihnen gegenüber solidarischer, wenn sie wissen, dass Mobbing im Leitbild ihrer Schule geächtet wird.“

Der Landeselternbeirat hatte nach den Vorschriften über die Beteiligung der Elternvertretung in zwei Sitzungen die Zustimmung zum neuen Lehrplan verweigert, weil der Lehrplan die „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI)“ als eines von vielen Zielen schulischer Sexualerziehung vorgegeben hat. Nach dem alten Lehrplan vom 1. Oktober 2007 sollten die Schülerinnen und Schüler „unterschiedliche sexuelle Lebensstile

respektieren und tolerieren“. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU und Grüne einen „Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ vereinbart:

„Dazu gehört insbesondere eine bessere Begleitung von jungen Menschen in der immer noch oftmals schwierigen Phase des ‚Coming-out‘ und die stärkere Sensibilisierung für das Thema in Schulen auf Basis der bereits vorhandenen SchLAU-Projekte.“

Sieht man von diesen Ergänzungen ab, enthält der neue Lehrplan, der mit einer Verordnung der Landesregierung vom 19. 8. 2016 (Amtsblatt 9/2016) „für verbindlich erklärt“ wurde, keine wesentlichen Veränderungen. Den Bezug auf den Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz findet man genauso im neuen Lehrplan wie das Verbot jeder einseitigen Beeinflussung, die Betonung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, die Prävention vor sexuellem Missbrauch sowie die Verpflichtung zur altersgerechten Vermittlung der Themen und zur Zusammenarbeit mit Eltern.

Die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten „vor Beginn der Bearbeitung der Themen der Sexualerziehung rechtzeitig und ausführlich in einem Elternabend über Ziele, Inhalte und die im Unterricht einzusetzenden Lehr- und Hilfsmittel zu informieren“, wurde fast wortgleich aus dem bisherigen Erlass übernommen.

Doch inzwischen haben sich auch die Ideologen der rechten Szene gemeldet und für Ende Oktober zu einer Demonstration in Wiesbaden aufgerufen. Mit im Boot sind die aus Baden-Württemberg bekannten Initiativen „Demo für alle“ und „Besorgte Eltern“, die die „schulische Erziehung unserer Kinder von Gender- und Homo-Ideologen bestimmt“ sehen, und die AfD Hessen, deren stellvertretender Landessprecher sich zu der Behauptung verstieg, dass „die Schulkinder“ in Hessen zukünftig „statt mit Mathematik und Deutsch kostbare Zeit mit dem Erlernen von Sexualpraktiken verbringen“.

(1) Alle Ergebnisse und den Download der Studie findet man mit den entsprechenden Suchbegriffen oder auf der Seite www.magazin-auswege.de/2012/10/akzeptanz-sexueller-vielfalt.

Der Lehrplan im Wortlaut

Den Lehrplan findet man auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Bildungsstandards > Lehrplan.



Sorge oder Ressentiment?

Homophobie als Ausdruck von Menschenfeindlichkeit

Die Diskussion um den neuen Lehrplan nach dessen Veröffentlichung Mitte September erinnert an Debatten, wie sie auch in anderen Bundesländern geführt wurden und werden: Einige Eltern meinen besorgt, ihre Kinder vor einer vermeintlichen „Frühsexualisierung“ schützen zu müssen. Gegen eine moderne, die Vielfalt von geschlechtlichen Orientierungen berücksichtigende Sexualerziehung fährt beispielsweise die in Baden-Württemberg gegründete Initiative „Besorgte Eltern“ schweres Geschütz auf:

„Hinter dem Rücken der Eltern wird im großen Stil in unseren Kitas, Kindergärten und Schulen ein schamverletzendes, durch nichts gerechtfertigtes, unwissenschaftliches Frühsexualisierungskonzept verfolgt. Die Kinder leiden darunter und informieren ihre Eltern aus Scham nicht. Eltern, die ihre Kinder schützen wollen, werden mit Zwangsmaßnahmen bis zu Gefängnisstrafen belegt.“

Die Protagonistinnen und Protagonisten von solchen, zwischen desinformiert und offen homophob changierenden Argumenten zeigen eine deutliche inhaltliche und personelle Nähe zum organisierten Rechtsextremismus und -populismus auf. So gehörte beispielsweise im Herbst 2014 Jürgen Elsässer, Verschwörungstheoretiker und Chefredakteur der Zeitschrift „Compact“, die eine Querfront von Links und Rechts propagiert, zu den Rednerinnen und Rednern auf einer Kundgebung der „Besorgten Eltern“ in Dresden (1). Auch die AfD greift die Argumente dieser sich als parteiunabhängig ausgebenden Netzwerke nicht nur dankbar auf, sie befördert sie auch aktiv und ist personell mit ihnen verwoben (2).

Auch die hessische AfD wendete sich wiederholt gegen eine zeitgemäße Sexualerziehung, so beispielsweise

se die AfD Gießen anlässlich der Kommunalwahlen im Frühjahr 2016:

„In Kindergärten und Schulen ist das auch grundgesetzlich geschützte ‚klassische‘ Familienbild anzuwenden, Elternrechte sind zu achten. Schulmaterial, das nahe an Pornografie heranreicht, ist ebenso abzulehnen wie alle Lehrplaninhalte, die zu einer Früh-Sexualisierung der Kinder führen oder sexuelle Experimente zum Gegenstand haben. (...) Jegliche Propaganda für bestimmte sexuelle Orientierungen oder Verhaltensweisen wird strikt abgelehnt.“

So kann es auch nicht überraschen, dass die AfD in einer Pressemitteilung vom 23. September behauptete, mit dem neuen Lehrplan „vergreife“ sich die Landesregierung an „unseren Kindern“. Statt mit Mathematik und Deutsch verbrachten Schulkinder „wertvolle Zeit mit dem Erlernen von Sexualpraktiken“. Dies veranlasste den Landeselternbeirat, der den Erlass abgelehnt hatte, in einer Presseerklärung vom 30. September zu einer erfreulichen Klarstellung:

„Der Landeselternbeirat distanziert sich eindeutig von den Äußerungen ultrakonservativer Christen und nationalistischen Kräften, die eine ‚Frühsexualisierung der Kinder‘ befürchten. Dafür bietet der Lehrplan keinerlei Anhaltspunkte und dies war auch nicht Gegenstand der Diskussion.“

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wurde maßgeblich durch ein gleichnamiges Forschungsprojekt entwickelt, das von 2002 bis 2011 eine Langzeitbeobachtung der „deutschen Zustände“ vornahm. Dabei wurde die Verbreitung von diskriminierenden und bestimmte soziale Gruppen abwertenden Einstellungen in der deutschen Bevölkerung in einer jährlichen repräsentativen Befragung untersucht. Seit dem Auslaufen dieses Projekts wird der Ansatz im Rahmen der von der Friederich-Ebert-Stiftung alle zwei Jahre in Auftrag gegebenen „Mitte-Studien“ fortgeführt.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, so die Definition der Autorinnen und Autoren Anna Klein, Eva Groß und Andreas Zick, richtet sich gegen verschiedene Gruppen in der Gesellschaft,

„die als schwach, abweichend, nicht normal oder fremd und so weiter markiert werden. Gleichzeitig weist sie einen gemeinsamen Kern auf, der sich als Ideologie der Ungleichwertigkeit beschreiben lässt. Wir sprechen von einem Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, weil die Feindseligkeit gegenüber einer bestimmten Gruppe in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Feindseligkeiten gegen andere Gruppen einhergeht.“ (3)

Es gibt demnach einen engen Zusammenhang zwischen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und -populismus. Wenngleich die Abwertung von sozialen Gruppen nicht zwingend mit einer entsprechenden politischen Orientierung einhergehen muss, so gilt doch, dass „die Ideologie der Ungleichwertigkeit ein wichtiger Bestandteil rechtsextremer Orientierungen“ ist und in „verschiedenen Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hervortreten“ kann (ebd.).

Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland und differenziert nach Ost- und West (Angaben in Prozent) **Tabelle 4.3.1**

	Gesamt (n = 1.915)	West (n = 1.483)	Ost (n = 385)
Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	47,8	46,3	55,4
Rassismus	8,7	8,1	11
Fremdenfeindlichkeit	20	18,2	26,9
Antisemitismus	8,5	7,8	11,6
Abwertung behinderter Menschen	4,1	4	4
Abwertung homosexueller Menschen	11,8	10,5	15,3
Abwertung wohnungsloser Menschen	18,7	17,1	22,9
Etabliertenvorrechte	38,1	37,6	41,6
Sexismus	10,8	10,9	10,2
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	42,4	52,8
Abwertung von Sinti und Roma	26,6	24,5	35,1
Islamfeindlichkeit	17,5	16	23,5

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung: Andreas Zick, Anna Klein: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2014.

Akzeptanz für sexuelle Vielfalt wächst

Ausdrucksformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind der Rassismus, die Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen und eben auch die Abwertung homosexueller Menschen. Auch überkommene Vorstellungen hinsichtlich der Geschlechterrollen, die sich als Sexismus ausdrücken, sind ein Bestandteil des Syndroms. Der genauere Blick in die Ergebnisse der repräsentativen Befragung zeigt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung ab 16 Jahren homophoben Positionen zustimmt: Ein gutes Zehntel der Befragten hält Homosexualität für „unmoralisch“. Mit rund 20 Prozent findet es sogar jede fünfte Person „ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen“. Rund 18 Prozent sind der Meinung, dass Frauen „sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen“ sollten.

Homosexuelle Menschen werden von Männern häufiger abgewertet als Frauen, während traditionelle Geschlechterrollen von Frauen häufiger als von Männern vertreten werden. Homophobie ist darüber hinaus bei älteren Menschen über 60 Jahren deutlich häufiger anzutreffen als in der mittleren Altersgruppe, aber auch jüngere Menschen zwischen 16 und 30 Jahren äußern sich häufiger in dieser Art und Weise. Befragte, die sich selbst politisch eher rechts platzieren, äußern sich rund dreimal häufiger abwertend zu homosexuellen Menschen als solche, die sich eher der Linken zuordnen.

Seit dem Jahr 2005, als die Abwertung homosexueller Menschen erstmals in die Untersuchung einbezogen wurde, haben sich die Zustimmungswerte annähernd halbiert. Das ist zunächst ein sehr deutlicher und erfreulicher Hinweis darauf, dass Homosexualität von einem immer größeren Teil der Bevölkerung nicht nur toleriert, sondern selbstverständlich akzeptiert wird! Man kann davon ausgehen, dass die Akzeptanz von Homosexualität auch die Akzeptanz anderer Orientierungen und Identitäten jenseits der heterosexuellen Norm umfasst.

In der Untersuchung des Jahres 2014 wird gegenüber der Voruntersuchung aus dem Jahr 2012 insgesamt ein Rückgang der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit festgestellt. Dies führen die Autorinnen und Autoren unter anderem auf eine verbesserte ökonomische Lage zurück. Die konkreten Ausprägungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit können sich aber durchaus verschieben, ohne insgesamt an Brisanz zu verlieren. So hat im Beobachtungszeitraum zwar der klassische Rassismus an Zuspruch verloren, die Betonung von Etabliertenvorrechten hat sich hingegen ausgeweitet. Die Aussage „Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben, als die, die später zugezogen sind“ kann auch eine lediglich subtilere Form von Ressentiments darstellen (4).

Der Rückgriff auf das oben kurz dargestellte Konzept und die wiedergegebenen empirischen Befunde ermöglicht einige wichtige Schlussfolgerungen:

- Homophobie geht häufig mit der Abwertung anderer gesellschaftlicher Gruppen einher. Das Nebeneinander von Homophobie, Sexismus und Rassismus in der AfD und ihrem Umfeld ist somit kein Zufall, auch wenn die AfD zurzeit als ein Sammelbecken für ganz unterschiedliche Phobien dienen mag. Die AfD bedient konsequent die verschiedenen Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Bei einem nicht unerheblichen Anteil der Bevölkerung ist von einer latenten oder manifesten homophoben Haltung auszugehen. Nicht zuletzt die in den vergangenen Jah-



Für eine Pädagogik der Vielfalt

Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen

Mit den Parolen ultrakonservativer, neu-rechter und christlich-fundamentalistischer Ideologen befasst sich die neue Broschüre der GEW „Für eine Pädagogik der Vielfalt“, die bei der GEW Hessen oder im GEW-Shop zu beziehen ist. Als Download steht sie unter <https://www.gew.de/gleichstellung/gender-diversity> zur Verfügung. Sie enthält hilfreiche Erklärungen über die Definitionen des Begriffs „Geschlecht“, über die Abkürzung LSBTI und über die Regenbogenfamilien und setzt sich mit den Behauptungen antiaufklärerischer und homophober Bewegungen und Ideologen auseinander, die die Gefahr der Zerstörung der Familie durch das Adoptionsrecht für Homosexuelle genauso heraufbeschwören wie die der Sexualisierung der Schule und der Verführung zur Homosexualität.

ren festzustellende Zurückdrängung von solchen Haltungen macht aber deutlich, dass es sich lohnt, für die Akzeptanz von Orientierungen jenseits der heterosexuellen Norm zu werben. Der Schule kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

- Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung lehnt Homosexualität nicht ab und akzeptiert die Vielfältigkeit geschlechtlicher Orientierungen und Identitäten. Insbesondere durch das Erstarken der AfD äußert sich die homophobe Minderheit inzwischen immer lauter und gibt vor, für „die Eltern“ in ihrer Gesamtheit zu sprechen. Die weltoffene Mehrheit der Gesellschaft sollte sich solchen Versuchen der Vereinnahmung durch eine verbohrtete Minderheit widersetzen.

Roman George

- (1) Bernd Kramer (2015): Proteste gegen Sexualkunde: Wer sind die „besorgten Eltern“? Spiegel Online, 12.2.2015.
- (2) Andreas Kemper (2014): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise, Berlin.
- (3) Anna Klein/Eva Groß/Andreas Zick (2014): Menschenfeindliche Zustände, in: Ralf Melzer (Hg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, S.61-84, Bonn, S. 62.
- (4) Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Folgebefragung aus dem Jahr 2016 ist für den 21. November dieses Jahres angekündigt und darf mit Spannung erwartet werden.



Vielfalt inklusive

Vom Umgang mit LSBTIQ im Schulalltag

Der Bildungsauftrag von Schulen ist neben der Vermittlung von Wissen auch der Auftrag zur Wertevermittlung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Bei der Wertevermittlung geht es hauptsächlich um Fragen der Menschenrechte und Demokratieerziehung. Dabei steht die Würde eines Menschen, zu der auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört, an erster Stelle. Diese findet im Kindes- und Jugendalter zu einem sehr großen Teil im Unterricht und damit im Klassenverband als sozialer Gruppe statt. Wesentlich individueller sollte der schulische Teil der Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung sein. So wie jede_r Schüler_in das Recht auf eine individuelle Begründung der Noten im Sinne einer Lernberatung hat, sind es individuelle Hintergründe, die seine bzw. ihre Persönlichkeit beeinflussen. Diese sind in die Notenbegründung und Lernberatung einzubeziehen. Dabei ist auch die Authentizität der unterrichtenden und beratenden Lehrkraft von hoher Bedeutung. Denn die beratende Lehrkraft spielt die wohl wichtigste Rolle im Unterricht und Schulalltag. Sie ergänzt die Elternbetreuung zu Hause. Schule ist somit ein Ort, in dem aufgrund der Entwicklung der Persönlichkeit hohe Anforderungen an die Authentizität aller Beteiligten gestellt werden: Privates und Berufliches verschmelzen ineinander.

Zusätzliche Belastungsfaktoren

Unsere Schüler_innen treffen sich tagsüber in der Schule. Im Unterricht mögen sie „dienstlich“ und fachorientiert agieren. Spätestens auf dem Pausenhof und noch viel mehr nach Schulschluss zu Hause und in der Freizeit aber interagieren sie zwar privat, jedoch meistens auch mit einem starken Bezug zu Schulfreund_innen oder Klassenkamerad_innen. Dies geschieht real und online – eine Grenze zwischen Schule und Privatleben ist also kaum noch zu ziehen. Mag die Pubertät für jede_n Schüler_in schon schwer genug sein, so sind

Kinder aus Regenbogenfamilien, insbesondere aber LSBTIQ-Jugendliche (1) selbst in ihrer Entwicklung oft zusätzlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Trotz hoher Medienpräsenz und weitgehender rechtlicher Gleichstellung bis hin zu einer zumindest formaljuristischen Akzeptanz vielfältiger Lebenskonzepte jenseits der monogamen „Mann-Frau-Beziehung“ sowie der „klassischen Vater-Mutter-Kinder-Familien“ ist ein „Coming-out“ von Jugendlichen als selbst „betroffen“ oder einer Regenbogenfamilie entstammend insbesondere gegenüber Gleichaltrigen bis heute keineswegs problemlos.

Homosexuelle Schüler_innen sind laut einer Studie zu etwa 30% häufiger von Mobbing betroffen als ihre Klassenkamerad_innen (1). Die Folgen sind Konzentrationsstörungen, Isolation, Verlust von Vertrauen in sich und andere bis hin zu Depressionen und selbstverletzendem Verhalten. Zudem besteht ein erhöhtes Suizidrisiko. Die gegenwärtige Schulpraxis setzt dem bisher kaum etwas entgegen. Dementsprechend ist das Ergebnis einer Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München aus dem Jahre 2010 wenig überraschend: Rund 90% der knapp 800 befragten Fachkräfte sind der Meinung, dass an Schulen kein homosexuellenfreundliches Klima, sondern eher homophobe Stimmungen vorherrschen.

Im Klassenraum wie auf dem Pausenhof gilt: Erziehungsauftrag ernst nehmen und ein diskriminierungs- und angstfreies Lern- und Arbeitsklima schaffen! Und das gilt für alle, denn Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt ist ein Teil der Demokratieerziehung.

Schimpfwörter nicht ignorieren

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass in einem Klassenraum „betroffene“ Schüler_innen oder Schüler_innen aus einer Regenbogenfamilie sitzen? Schätzungen gehen davon aus, das dies ungefähr so häufig der Fall ist, wie Linkshänder_innen im Klassenraum sitzen. Aufgrund der fehlenden direkten Sichtbarkeit dieser Jugendlichen ist es leicht, sie zu vernachlässigen. Diskriminierende Bemerkungen wie „schwul“ oder „Kampfliebe“ werden viel zu oft ignoriert. Spricht man eine Lehrkraft darauf an, hört man die gängigen Ausreden: „Der meint das doch nicht so“, „Die weiß nicht, was sie sagt“ oder „Ich kann doch nicht jedes Mal ein Fass aufmachen“.

Mein Rat: „Doch! Du kannst! Du musst aber nicht! Aber du solltest reagieren. Das ist Teil deines Erziehungsauftrags!“ Wie groß das Fass, das es zu öffnen gilt, ist, entscheidet dabei jede_r Kolleg_in selbst. Benutzt ein_e Schüler_in „schwul“ als Schimpfwort, ahnde ich das in der Regel so, wie ich auch andere Schimpfwörter ahnde, meist mit einem kurzen: „Derartige Schimpfwörter passen nicht und sind unangemessen.“

Ein „Fass“ öffne ich eigentlich erst, wenn es tiefer geht: Dazu gehört vor allem das Adressieren eines Schimpfwortes an einzelne Schüler_innen – im Extremfall bis hin zum Mobbing. In diesem Falle thematisiere ich jede Diskriminierung und versuche dafür zu sorgen, dass sie insgesamt nicht

FÜR

VIELFALT IN DER SCHULE

DU SCHWULE SAU ist das meistgebrauchte Schimpfwort an deutschen Schulen. Gleichzeitig liegt das **Suizidrisiko** bei homosexuellen Jugendlichen drei bis vier Mal höher als bei heterosexuellen. Deshalb sind wir **für Vielfalt** in der Schule!



**LESBISCHE
LEHRER*INNEN
IN HESSEN**



AG LesBiSchwule Lehrer_innen
in Hessen
c/o GEW Bezirksverband
Frankfurt
Bleichstraße 38a
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069-291818
E-Mail lehrer_innen@gmx.de

mehr vorkommt. „Schwul“ oder andere LSBTI-diskriminierende Lebenskonzepte behandle ich dabei wie die Herabwürdigung von anderen individuellen Persönlichkeitsmerkmalen, die wir im breiten Inklusionsbegriff kennen. Die Besonderheit von schwul-lesbisch-trans-inter-Sexualität im Vergleich zu Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Nationalität ist dabei, dass sie persönlicher ist.

Das Thema LSBTIQ beinhaltet meist auch ein unausgesprochenes Bekenntnis zur eigenen Sexualität. Dies sollte aber nicht anders gehandhabt werden als das Bekenntnis zur eigenen Sexualität, die ein Schulleiter ausdrückt, wenn er seine Ehefrau mit zum Schulfest bringt. Ganz normal also! Dennoch: So manche_r Kolleg_in meidet speziell dieses Diskriminierungsthema auch, weil jemand, der sich gegen Diskriminierung von LSBTIQ-Menschen ausspricht, oft selbst als „ein solcher“ gelten könnte.

Ziel muss es sein, ein Schulklima zu schaffen, in dem Vielfalt als bereichernd und mit gegenseitigem Respekt aufgefasst wird. Dazu gehört, auch Schüler_innen untereinander zu ermutigen, gegen Mobbing aktiv zu werden. In diesem Sinne dient die Behandlung des Unterrichtsstoffs nicht nur „Betroffenen“, sondern ist ein Erziehungsauftrag, der sich an alle Schüler_innen unabhängig von ihrer (entstehenden) sexuellen Identität oder ihrem Lebenskonzept richtet.

Wertschätzende Begegnungen

Die Wertschätzung individueller Besonderheiten, insbesondere wenn sie keinem anderen wehtun oder schaden, ist eine Grundvoraussetzung für einen respektvollen Umgang und eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre an einer Schule und gleichermaßen für die Zusammenarbeit mit Schüler_innen und Erziehungsberechtigten. Gerade bei Schüler_innen aber gilt, dass die Phase der Persönlichkeitsentwicklung (Pubertät) eine Zeit ist, in der nicht nur die Eltern, sondern auch die Lernumgebung die eine oder andere schwierige Phase mittragen muss. Wichtig bei der sexuellen Identität und dem damit meist verbundenen gleichgeschlechtlichen Lebenskonzept ist ein Verständnis dafür, dass man sie sich nach der herrschenden Meinung nicht aussuchen kann! Sie ist auch nicht an- oder aberziehbar. Und der Prozess schon des inneren Coming-outs ist bei den meisten Menschen ein durchaus langfristiger, Jahre dauernder Weg des sich Eingestehens, nicht der Mehrheitsgesellschaft und ihren Erwartungen zu entsprechen. Wenn also eine Schülerin einer Lehrkraft im Rahmen eines persönlichen Gesprächs beispielsweise von der ersten Liebe zu einer gleichgeschlechtlichen Partnerin berichtet, so ist dies ein Beweis großen Vertrauens. Ist ein Coming-out gegenüber anderen noch nicht erfolgt, gilt es diese Schülerin erst einmal gewissermaßen aufzufangen – ganz unabhängig davon, ob man sich in LSBTIQ-Themen sicher oder unsicher fühlt.

Selbst wenn eine Lehrkraft bisher keine oder nur wenig Ahnung davon hat, welche Vorgeschichte und welche Folgen ein solches „Coming-out“ hat, wäre es ein Fehler, die Schülerin direkt zu jemandem zu schicken, den oder die man für eine_n geeignetere_n Ansprechpartner_in hält. Mir ist es schon mehrmals passiert, dass mich Kolleg_innen fragen, ob sie mir ein_e Schüler_in „schicken“ können, die sich in einem solchen Coming-out-Prozess befindet. Ein solches „Wegschicken“ halte ich für grundverkehrt. Für eine Beratung unter Kollegen oder auch ein gemeinsames Gespräch mit Rat suchenden Schüler_innen stehe ich nach deren Zustimmung hingegen gerne zur Verfügung. Das gilt auch für externe



Der Kampf um Gleichberechtigung und Anerkennung ist nicht neu. Das Foto entstand 2005 beim Christopher Street Day in Frankfurt. (Foto: Harald Freiling)

Beratungsstellen wie beispielsweise SCHLAU (HLZ S.14), die sowohl einzelnen Lehrer_innen als auch Lehrerkollegien zur Beratung oder für Weiterbildungen zur Verfügung stehen.

Mit Eltern konstruktiv zusammenarbeiten

Auch Elterngespräche sollten gründlich vorbereitet werden. Viele unserer Kolleg_innen wissen, dass Eltern fast nur am schulischen Erfolg, wie er sich durch Noten ausdrückt, interessiert sind. Insbesondere Eltern, deren Kinder in ihrer Identitätsentwicklung von der „heteronormativen“ Mehrheitsgesellschaft abweichen, versuchen dies oft als „reine Privatangelegenheit“ aus einem Elterngespräch in der Schule herauszuhalten. Dahinter steckt oft eine falsche Scham, der es verständnisvoll, aber aufklärend zu begegnen gilt. Schule und Elternhaus müssen hier offen und konstruktiv zusammenarbeiten.

Insgesamt gilt es den momentanen Zustand an den meisten Schulen, den man bestenfalls auf dem Toleranzniveau ansiedeln könnte, aktiv weiter zu entwickeln. Dabei sind auch die Schulleitungen gefordert, die noch immer oft nach dem Motto „don't ask, don't tell“ handeln. Damit das gesamte Schulklima von einer Wertschätzung für die unterschiedlichen Identitäten und Lebenskonzepte aller Schulangehörigen geprägt wird, muss noch viel getan werden. In diesem Sinne ist der neue Lehrplan für Sexualerziehung als ein Lehrplan für Persönlichkeitsentwicklung und Demokratieerziehung aufzufassen, der vereinen statt polarisieren soll.

Heiko Rohde

Heiko Rohde ist Lehrer an der Feldbergschule in Oberursel und einer der Sprecher der AG LesBiSchwule Lehrer_innen der GEW Hessen.

(1) Die auch selbstironisch als „Buchstabensuppe“ bezeichneten Abkürzungen stehen für die große Vielfalt sexueller Identitäten. Am Anfang standen die Buchstaben LSB für lesbische, schwule und bisexuelle Lebensweisen, die später um die Begriffe Trans (für Transgender), Inter (für Intersexuell) und Queer ergänzt wurden. Queer als Sammelbegriff für ein „schräges“ Verhalten war zunächst ein Schimpfwort und wurde dann selbstbewusst zur Beschreibung unorthodoxer Lebensweisen adaptiert, die nicht den „heteronormativen“ Gewohnheiten entsprechen.

(2) J.E. Gruber und S.Fineran, S. (2008): Comparing the Impact of Bullying and Sexual Harassment Victimization on the Mental and Physical Health of Adolescents Sex Roles, 58, (13-14)



SCHLAU in der Schule

Workshops zur sexuellen Vielfalt

SCHLAU ist ein ehrenamtliches Antidiskriminierungsprojekt zu den Themen Sexuelle Orientierungen und Geschlechtliche Identitäten. Workshops ab der 8. Klasse ermöglichen den Teilnehmer_innen, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, die selbst lesbisch, bi, schwul, queer, trans* und asexuell (LGBTIQ*) sind oder mit diesen Themen enge Berührungspunkte haben.

In Hessen gibt es fünf SCHLAU-Projekte in Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Marburg und Gießen sowie Wiesbaden. Diese Lokalprojekte führen die Workshops vor Ort durch und sind im Landesnetzwerk SCHLAU Hessen verbunden. Das Landesnetzwerk ist in Trägerschaft von *our generation* e.V., einem queeren Jugendverein, der in Frankfurt auch das Jugendzentrum KUSS41 trägt. Seit 2015 wird SCHLAU Hessen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

SCHLAU gibt es auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Alle SCHLAU-Projekte stehen im regen Austausch und arbeiten bundesweit nach einheitlichen Standards und Qualifizierungskonzepten, um die Qualität der Workshops zu sichern.

Warum SCHLAU an Schulen?

Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung sind fünf bis zehn Prozent aller Menschen lesbisch, schwul, bi oder trans*, somit rein statistisch eine oder zwei Jugendliche in jeder Schulklasse. Dennoch wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an Schulen noch immer sehr selten thematisiert, Vorbilder für Jugendliche fehlen meist. Und wenn LGBTIQ* zum Thema gemacht werden, dann häufig erst, wenn Jugendliche bereits den mutigen Schritt eines Coming-out gewagt haben.

Doch ein Coming-out ist für die meisten betroffenen jungen Menschen in Schule und Ausbildung noch immer eine große Hürde. Viele Jugendliche berichten von großen Ängs-

ten vor den Reaktionen von Lehrkräften, Mitschüler_innen und familiärem Umfeld. Junge Menschen, die sich outen, erfahren oft Unverständnis, Ausgrenzung und sogar Gewalt.

Das Deutsche Jugendinstitut veröffentlichte im Herbst 2015 die erste bundesweite Studie „zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ – mit eindeutigen Ergebnissen (1):

- Acht von zehn befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfuhren auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Diskriminierung. 55 Prozent der Befragten erlebten diese im schulischen Kontext.
- 61 Prozent der Befragten gaben an, sich vor einem Coming-out im schulischen oder beruflichen Kontext zu fürchten. Ein Coming-out während der Schulzeit vermeiden die meisten Menschen aus Angst vor Ausgrenzung und Mobbing.
- Im Unterricht wird das Thema LGBTIQ* häufig nicht angesprochen. Positive Beispiele und Vorbilder für Jugendliche sind selten. Auf Schimpfworte oder offene Anfeindungen wurde nur von 57 Prozent der Lehrkräfte reagiert.

Auch viele SCHLAU-Teamer_innen haben ähnliche Erfahrungen in ihrer eigenen Schulzeit gemacht: Motivation genug, LGBTIQ*-Themen mit Schulklassen im Rahmen unserer Workshops anzusprechen. Ganz nach unserem Motto: Mit uns reden statt über uns.

Was leisten unsere Workshops?

Unsere Workshops dauern mindestens 90 Minuten. Aus Erfahrung empfehlen wir aber einen Zeitrahmen von 180 Minuten, um dem Themenkomplex gerecht zu werden und gezielt auf Fragen der Jugendlichen eingehen zu können. Die Vorbereitung des Workshops erfolgt in enger Absprache mit der Lehrkraft. Auf Grundlage dieses Gesprächs erstellen wir für jede Klasse ein angepasstes Workshop-Konzept. Selbstverständlich achten wir auf eine zielgruppenorientierte und altersangemessene Planung und Durchführung unserer Ver-

Und das sind einige Teamer_innen des SCHLAU-Projekts in Hessen, die auch in Ihre Klasse kommen... (Foto: SCHLAU)



anstaltungen. Die Workshops werden von mindestens zwei SCHLAU-Teamer_innen geleitet, das Vier-Augen-Prinzip ist dabei jederzeit gewährleistet. Lehrkräfte sind während der gesamten Workshopdauer ansprechbar und erreichbar, nehmen an den Workshops jedoch in der Regel nicht teil. Wir möchten den Jugendlichen dadurch einen geschützten Raum bieten, in dem sie offen und ohne Bewertungsdruck über Vorurteile, Klischees und Unwissenheiten sprechen können.

Die Workshops finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule statt. SCHLAU Frankfurt nutzt das queere Jugendzentrum KUSS41 als außerschulischen Lernort.

Zu Beginn des Workshops stellen wir der Gruppe den Ablauf vor, geben kurze Informationen zum Projekt und klären Organisatorisches. Zum Einstieg stellen wir den Teilnehmer_innen unsere Gesprächsregeln vor. Viele sind aus Schulkontexten bekannt (Ausredenlassen, respektvoller Umgang), andere werden ausführlicher erklärt (Freiwilligkeit, kein Outing). Im Anschluss stellen wir verschiedene Begriffe vor und besprechen diese mit der Gruppe. Zu den Begriffen zählen verschiedene sexuelle Orientierungen (heterosexuell, bisexuell u.a.), geschlechtliche Identitäten (trans*, cis, inter* u.a.) und damit zusammenhängende Begriffe (Regenbogenfamilien, CSD u.a.).

Durch einen methodischen Einstieg führen wir in die Themengebiete geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Rollenbilder und Diskriminierung ein und bereiten die anschließende Fragerunde grundlegend vor.

Im Hauptteil des Workshops bieten die Teamer_innen im biografischen Gespräch Einblicke in Coming-out, Diskriminierungserfahrungen und die Lebenswirklichkeiten von LGBTIQ*-Personen. Alle Teilnehmer_innen haben die Mög-

lichkeit, offen oder anonym Fragen zu stellen und eigene Vorbehalte, Vorurteile und Unsicherheiten anzusprechen. Im Mittelpunkt stehen dabei jederzeit die Biografien der SCHLAU-Teamer_innen. Die Jugendlichen selbst sollen und müssen nichts aus ihrem Privatleben erzählen.

Der Workshop endet mit einer Feedbackrunde, in der die Teilnehmer_innen positive und negative Eindrücke des Workshops mitteilen und offene Fragen zur Klärung in den Raum stellen können.

Die Nachbereitung des Workshops erfolgt durch die Workshopleitung im Anschluss an die Veranstaltung. Wünschenswert ist zudem ein Nachgespräch mit der Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft, um mitzuteilen, welche Themen den Teilnehmer_innen besonders wichtig waren, wo weitere Anknüpfungspunkte liegen und welche weiteren Bedarfe die Jugendlichen haben.

Kontakt zu SCHLAU Hessen

Weitere Infos zu unserem Projekt, unser Konzept sowie unsere Qualitätsstandards können auf unserer Website nachgelesen werden unter www.schlau-hessen.de. Bei Fragen wenden Sie sich gern an info@schlau-hessen.de. Ihre Nachrichten erreichen die Landeskoordination und werden gegebenenfalls an regionale Ansprechpartner_innen weitergeleitet.

Martin Gronau und Nicole Peinz

(1) Claudia Krell, Kerstin Oldemeier: Coming-out – und dann...?! Zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut München 2015. Als Download: www.dji.de > Themen > Gender

GeschlechterRolleMensch

Theaterpädagogischer Workshop im Schultheater-Studio Frankfurt

Wir leben in einer Gesellschaft, in der traditionell lange klar definiert war, wie sich Männer und Frauen zu verhalten haben. Männer sind stark, mögen Fußball und Bier. Frauen sind nett, mögen Kosmetik und Shoppen. Viele Menschen ordnen sich in die passende Kategorie ein, ohne diese in Frage zu stellen. Aber diese Klischees halten der Wirklichkeit zunehmend weniger stand, sind Veränderungen unterworfen, bieten jungen Menschen keine klare Orientierung mehr und tragen zur Verunsicherung bei. Unser theaterpädagogischer Workshop soll einen Raum für Fragen öffnen, die sich jungen Menschen bei der Herausbildung und Gestaltung ihrer Geschlechtsrollen stellen.

Durch das theatrale spielerische Sehen und Erproben nähern sich die Teilnehmer_innen der Konstruiertheit der Kategorie Geschlecht. Das spielerisch-kreative Einfühlen in Rollen(bilder), der damit verbundene Perspektivwechsel sowie die körperliche Erfahrung, wie Geschlecht inszeniert wird, machen es möglich, eigene Handlungsspielräume auszutesten. Dadurch kann eine differenzierte Sichtweise auf Genderinszenierungen, Normen und Klischees entwickelt werden. Mit dieser differenzierteren Sichtweise können die Schüler_innen leichter ihre eigene Orientierung von fremdbestimmten Klischees abset-

zen, Menschen jeglicher sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten respektieren, sich für eine offenere Gesellschaft einsetzen und sich selbst darin verorten. Drei Theaterpädagog_innen spielen Szenen und leiten die Schüler_innen zum selber Spielen an. Lernziele des Workshops sind

- die spielerische Aneignung und Brechung von Geschlechterklischees,
- das Erkennen und die kritische Reflektion von Geschlechterrollen und -bildern,
- das Hinterfragen von Vorurteilen in Bezug auf Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung,
- die Vermittlung der Zusammenhänge von Gender mit gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen,
- die Erfahrung des Theaterspielens als ästhetischem Gestaltungsraum und
- die Förderung der Kooperationsfähigkeit der Klasse durch Theater.

Unsere Zielgruppe sind Klassen aller Schulformen ab Jahrgang 7. Ein Workshop dauert in der Regel von 9 bis 13 Uhr und findet im eigenen Klassenzimmer statt.

• *Anfragen: Nicole Peinz, Theaterpädagogin am Schultheater-Studio, nicole.peinz@schultheater.de, Tel. 069-212-32044*



Ein Auftrag für alle Fächer

Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Mit dem Lehrplan zur Sexualerziehung, den das hessische Kultusministerium in diesem September veröffentlicht hat, wird die „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI)“ ausdrücklich als Ziel der schulischen Sexualerziehung benannt und der fächerübergreifende Auftrag zur Sexualerziehung, den bereits das Hessische Schulgesetz als Teil des Erziehungsauftrags definiert, explizit als verbindlich erklärt.

Primär geht es bei der Umsetzung im Unterricht darum, die gesellschaftliche Vielfalt im Kontext mit anderen gesellschaftlichen Themen aufzugreifen und einzubinden. Viele der neuen Aspekte finden sich bereits in den Lehrplänen wieder; es steht entwickeltes und erprobtes Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Der folgende Artikel thematisiert die Möglichkeiten zur Umsetzung anhand von zwei Unterrichtsreihen:

- „Jugend in der modernen Gesellschaft“ in Politik und Wirtschaft in der Sekundarstufe I
- Oberstufenkurs Englisch im Halbjahr Q1 zu den Themen „USA“ und „Gender issues“

Die Schule trägt die Verantwortung, Jugendliche auf einem wichtigen Teil ihres Weges zu begleiten. Laut einer aktuellen Studie zum Coming-out von Jugendlichen ist die Schulzeit eine besonders wichtige Phase in der Entwicklung der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität von jungen Menschen. Eindrücke, Informationen, Vorbilder und Peer Groups spielen eine besonders große Rolle für den Findungsprozess. Nach der Coming-out-Studie des Deutschen Jugendinstituts beginnt die Bewusstwerdung für den Großteil der lesbischen, schwulen, bisexuellen und orientierungs*diversen Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren (siehe Tabelle). Bei den trans* und gender*diversen Jugendlichen variiert der Beginn des inneren Coming-outs breiter zwischen unter zehn und über 20 Jahren. Der Anteil von Jugendlichen, die „es schon immer wussten“, ist bei den trans* Jugendlichen fast doppelt so hoch wie bei den lesbischen, schwulen, bisexuellen und orientierungs*diversen Jugendlichen.

Auf Grund dieser empirischen Befunde ist es wichtig, das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auf jeden Fall bereits in der Sekundarstufe I aufzugreifen und in den Fachunterricht einzubinden.

Unterrichtsentwürfe für PoWi und Englisch

In den Jahrgängen 6 bis 8 beschäftigen sich die Schüler_innen besonders mit sich selbst, ihrer Rolle in der Gesellschaft, der eigenen Familie und daraus entstehenden Konflikten. Ge-

Alter beim inneren Coming-out bei lesbischen, schwulen, bisexuellen und orientierungs*diversen Jugendlichen (in Prozent)									
wusste es schon immer	unter 10 Jahre	11 bis 12	13 bis 14	15 bis 16	17 bis 18	19 bis 20	21 bis 22	23 bis 27	weiß ich nicht genau
15,7	2,4	9,3	22,6	14,5	5,4	2,6	1,5	0,7	25,3

Quelle: DJI-Studie, Coming-out – und dann?! München 2015, S.12

nau an diesem Punkt setzt der Themenbereich „Jugend in der modernen Gesellschaft“ in Politik und Wirtschaft an. Die Unterrichtsreihe beginnt mit dem Blick auf das Individuum (eigene Rollen, Geschlechterbilder), weitet sich im Folgenden zu den sozialen Gruppen (Familie, Peer Groups) und kann um den Aspekt der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt ergänzt werden. Basierend auf ihren eigenen Vorstellungen und Konzepten kann den Schüler_innen immer wieder ein Angebot zur Perspektiverweiterung gemacht werden. Dazu bieten sich folgende Ansatzpunkte an:

- **Geschlechterbilder:** Unser Geschlecht setzt sich aus verschiedenen Aspekten zusammen. Die Gesamtheit bildet die Identität jedes Einzelnen, des biologischen Geschlechts (Sex), des sozialen Geschlechts (Expression) und des psychologischen Geschlechts (Identity) sowie der sexuellen und romantischen Orientierung (Attraction). Eine geeignete Darstellung ist die *Genderbread Person*, anhand derer die Dimensionen besprochen werden können. In diesem Bereich geht es auch um eine kritische Reflexion der teils klischeehaften Geschlechterbilder in Medien und Werbung, die Jugendliche und ihre Idealbilder häufig stark beeinflussen.

- **Formen und Funktion von Familie:** Neben der heterosexuellen Kleinfamilie, wie wir sie aus dem direkten Umfeld, aus Medien und Literatur kennen, gibt es eine Vielfalt an Familienformen, die sich immer auch in unseren Klassenräumen finden. Besonders gut können Kinder lernen, wenn sie sich selbst und ihr eigenes Umfeld auch im Unterricht einordnen können. Ein von der Lehrkraft eng begleiteter, respektvoller und wertschätzender Austausch über die Familienformen der Kinder in einer Klasse bietet dafür einen gewinnbringenden Ansatzpunkt. Darüber hinaus können hier auch rechtliche und finanzielle Unterschiede zwischen den Familienformen thematisiert und diese Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen kritisch reflektiert werden.

- **Konfliktlösungen:** Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rollen, die Menschen im Laufe ihres Lebens einnehmen, kommt es immer wieder zu Konflikten – mit sich selbst und mit anderen. Was passiert und wie verhalte ich mich, wenn ich den Erwartungen anderer an mein Lebenskonzept nicht entspreche? Durch die Arbeit mit Fallbeispielen, die neben anderen (!) auch LSBTI-Lebensweisen berücksichtigen, können die Schüler_innen sich durch den Perspektivwechsel probenhalber mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Für diese PoWi-Unterrichtsreihe bietet sich ein fächerübergreifendes Arbeiten mit den Fächern Biologie, Deutsch, Kunst und Ethik für ein vernetztes Lernen an. Die Ergänzung um biologische Konzepte und Funktionen von Geschlechtern, Sexualität und Familie, die literarische Auseinandersetzung mit Empfindungen, die Darstellung von Liebe und Geschlecht in der Kunst sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen zur Rolle von Geschlecht und Familie bieten die Möglichkeit, tatsächlich die in der gesellschaftlichen Realität existierende und vom Lehrplan geforderte Vielfalt abzubilden und deren Akzeptanz zu fördern.

Im Englischunterricht der Oberstufe bietet der Film „The Times of Harvey Milk“ von *Gus van Sant*s (2008) die Möglichkeit für eine biographische Arbeit zum Kampf um Bürgerrechte für lesbische, schwule, trans* und inter* Menschen im San Francisco der 1970er Jahre. Er basiert auf der wahren Geschichte von *Harvey Milk*, der 1977 als erster offen schwuler Mann als Stadtrat in San Francisco in ein öffentliches Amt gewählt wurde, in den 1970er Jahren für die Bürgerrechte von lesbischen und schwulen Menschen kämpfte und im November 1978 ermordet wurde.

Milks Biografie ist geeignet, das Blickfeld der Schüler_innen altersgemäß zu erweitern und die Rolle des Individuums in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren: „Eine Begegnung mit fiktiven und realen amerikanischen Lebens- und Weltentwürfen kann die Jugendlichen in ihrem Selbstfindungsprozess anregen und Impulse dazu geben, das eigene Leben zu gestalten.“ (2)

Besonders wichtige Aspekte bei der unterrichtlichen Arbeit mit diesem Film können sein

- **der Bezug zu grundlegenden amerikanischen Konzepten:** Mit ihrem Kampf um die Anerkennung ihrer unveräußerlichen Grundrechte (Inalienable Rights) kann die Bewegung der lesbischen und schwulen Menschen in den 1970er Jahren eingeordnet werden in andere Bürgerrechtsbewegungen dieser Zeit. Es lassen sich an verschiedenen Stellen Parallelen finden und Unterschiede herausarbeiten, z.B. zum *Civil Rights Movement* der *African Americans* in den USA in den 1950er und 1960er Jahren.
- **die zeitliche Einordnung des Geschehens:** Die Unterrichtsreihe eignet sich besonders zur Auseinandersetzung mit der Rolle des Individuums im Kontext seiner Zeit und damit einer fächerübergreifenden Arbeit mit dem Fach Geschichte. Dies kann den Lernenden verdeutlichen, wie kurz der Zeitraum ist, seit dem zumindest homosexuellen Menschen in den USA teilweise Bürgerrechte zugesprochen werden. Der Kampf für trans* und inter* Menschen dauert bis heute an. Bis 1973 stand Homosexualität auf der Liste der psychischen Erkrankungen der *American Psychiatric Association*, bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sogar bis 1992. Erst im Jahr 1982 sprach Wisconsin als erster Bundesstaat der USA einen Bann der Diskriminierung von homosexuellen Menschen aus.
- **die Relevanz von Menschen- und Bürgerrechten im Zusammenleben:** Der Einsatz für das Recht auf persönliche Entfaltung auch für lesbische und schwule Menschen erforderte in den USA zu Zeiten Harvey Milks große Zivilcourage. Milk setzte immer wieder sein Privatleben aufs Spiel und bezahlte den Kampf mit seinem Leben.
- **die Auseinandersetzung mit aktueller Diskriminierung:** Es können weitere fächerübergreifende Bezüge hergestellt werden, z.B. zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe in den USA im Jahr 2015 durch ein Urteil des Verfassungsgerichts, während in der BRD nach wie vor über eine Gleichstellung und das Adoptionsrecht kontrovers diskutiert wird.

The Genderbread Person v3.3

Gender is one of those things everyone thinks they understand, but most people don't. Like *Inception*, Gender isn't binary. It's not either/or. In many cases it's both/and. A bit of this, a dash of that. This tasty little guide is meant to be an appetizer for gender understanding. It's okay if you're hungry for more. In fact, that's the idea.

by its pronounced **METROsexual**.com

Gender Identity
How you, in your head, define your gender, based on how much you align (or don't align) with what you understand to be the options for gender.

Gender Expression
The ways you present gender, through your actions, dress, and demeanor, and how those presentations are interpreted based on gender norms.

Biological Sex
The physical sex characteristics you're born with and develop, including genitalia, body shape, voice pitch, body hair, hormones, chromosomes, etc.

Sexually Attracted to
Romantically Attracted to

For a bigger bite, read more at <http://bit.ly/genderbread>

Aus dem Gingerbread Man, dem Lebkuchenmann, wird die Genderbread Person in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt (Quelle: <http://itspronouncedmetrosexual.com>).

Menschenrechtsbildung in allen Fächern

Bei all diesen Aspekten geht es immer wieder um die Einordnung in einen größeren gesellschaftlichen Kontext: Welche Vorurteile finden sich bei uns? Wem nützt es, wenn wir Diskriminierung unterstützen?

Über diese Diversitätsperspektive greift der Unterricht nicht nur die Erfahrung von LSBTI-Menschen auf, sondern kann die Erfahrungen aller Schüler_innen in der Klasse einbeziehen. Dadurch wird ein Unterricht, der das Ziel der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgt, zu einem Unterricht, der elementar zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung beiträgt, im Sinne aller Gruppen in dieser Gesellschaft und im Sinne der Grundprinzipien eines demokratischen Staates.

„I ask for the movement to continue, because it is not about personal gain and it's not about ego and it's not about power. It's about the 'us's' out there. Not just the gays, but the blacks and the Asians and the seniors and the disabled. (...) Without hope, the 'us's' give up. And I know you can't live on hope alone. But without hope, life is not worth living. So you and you and you, you got to give them hope.“ (Harvey Milk in *The Times of Harvey Milk*)

Mareike Klauenflügel

Mareike Klauenflügel ist Lehrerin an der IGS Nordend in Frankfurt und engagiert sich in der AG LesBiSchwule Lehrer_innen der GEW Hessen.

(1) Claudia Krell, Kerstin Oldemeier: Coming-out – und dann...?! Zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Verlag Barbara Budrich. Deutsches Jugendinstitut München 2015. Als Download: www.dji.de > Themen > Gender

(2) Kerncurriculum für die Gymnasiale Oberstufe Englisch. Wiesbaden Januar 2016, S.37



Vielfalt akzeptieren

Gendersensibilität in der Lehrkräftebildung

In der jüngsten gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (1) wird das Ziel der Schulen bekräftigt, „jedwede Diskriminierung zu vermeiden“ und Diversität zu akzeptieren. Diskriminierungen auf Grund geschlechtlicher Orientierungen gehören aber leider zum Alltag an Schulen. Diese werden von Schüler_innen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans oder inter (LSBTI) sind, als hochgradig belastend und verletzend empfunden. Über 50% der betroffenen Menschen sind Mobbing ausgesetzt (HLZ S.9). Mögliche Folgen können Lernstörungen, Schlaflosigkeit, Alkohol- und Drogensucht sowie Depressionen bis hin zu einer erhöhten Suizidgefährdung sein. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sind, Diskriminierungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Spätestens im Vorbereitungsdienst (Referendariat) müssen diese Kompetenzen vermittelt werden. Zu diesem Zweck hat sich im Frühjahr 2013 innerhalb der Lehrkräfteakademie Hessen die AG LSBTI als Plattform konstituiert, um an der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) beteiligte Gruppen (Seminarleitungen, Schulleitungen, Auszubildende der verschiedenen Lehrämter, Frauenbeauftragte, Lehrkräfte etc.) miteinander zu vernetzen. Der Beitrag gibt im Folgenden einen Überblick über die bisherigen Schwerpunkte der AG.

Von zentraler Bedeutung ist die Integration der Thematik in die allgemeinpädagogischen Modulveranstaltungen. Dort können z.B. Normalitätsbegriffe kritisch-konstruktiv hinterfragt werden; zudem können aus Fallbeispielen Handlungsoptionen abgeleitet werden. Wünschenswert sind bewertungsfreie Situationen, in denen offen Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert werden, sowohl im Hinblick auf schulische Situationen als auch auf die eigene Person. Ein Bekenntnis zur LSBTI-Identität von Lehrkräften darf nicht eingefordert werden, ist aber erfreulich im Sinne einer Vorbildfunktion für LSBTI-Jugendliche, die sich vor dem eigenen Coming-out fürchten.

Ziel ist ein Schulklima, in dem Vielfalt in jeder Hinsicht akzeptiert ist. Auch hier können LiV bereits in der Ausbildungsveranstaltung „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ (VSMS) aktiv werden, indem sie z.B. einen Baustein zum Thema LSBTI für eine Konferenz oder einen pädagogischen Tag vorbereiten. Die Ausbilder_innen sind dabei gefordert, für eine sensible Darstellung verschiedener Geschlechterrollen, Lebensentwürfe und Familienformen zu sorgen und Impulse zur Entwicklung von entsprechenden didaktisch-methodischen Konzepten für den Unterricht zu geben.

In der LSBTI-AG wurden bereits Modulbausteine erarbeitet und erprobt, die einen professionellen Umgang mit Diskriminierung unterstützen. Die allgemeinen Anforderungen an Lehrkräfte haben sich durch den Anspruch, der Heterogenität in Bildung und Erziehung in jeder Form gerecht zu werden, enorm erhöht. Es besteht die Gefahr einer Überforderung

der LiV. Zu erwägen ist deshalb eine exemplarische Herangehensweise anhand der LSBTI-Thematik. Die Einflussmöglichkeiten der Lehrkräfte und der Systeme sind sehr hoch: Je deutlicher Position gegen Diskriminierung bzw. für Solidarität mit LSBTI eingenommen und gelebt wird, desto positiver ist nachweislich die Einstellung der Jugendlichen (2). Die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen sind auf den Umgang mit anderen Diskriminierungsanlässen wie den Rassismus übertragbar. Zwar braucht es immer auch spezielles themenbezogenes Hintergrundwissen, um auf diskriminierende Äußerungen angemessen zu reagieren, dieses ist aber im Gegensatz zu den Kompetenzen als Teil der Allgemeinbildung vorhanden oder mit relativ wenig Aufwand zu erwerben.

Um für die Verbreitung und Akzeptanz der Inhalte zu sorgen, hat die AG eine LSBTI-Infoveranstaltung für die Dienstversammlung der Seminarleitungen mit entwickelt. Darüber hinaus besteht ein Kontakt zu dem SCHLAU-Projekt, das von jungen LSBTI geleitete Workshops für Schulklassen anbietet, die Vorurteile abbauen und einen wertvollen Erfahrungsaustausch ermöglichen sollen (HLZ S.14). Die AG LSBTI hat einen solchen Workshop für interessierte LiV vermittelt, die daran in Abwesenheit ihrer Ausbilder_innen teilnahmen – genauso, wie sich später die Schüler_innen in den Workshops ohne Lehrkräfte austauschen werden.

Die AG LSBTI hat frühzeitig Kontakt mit einem Vertreter des Hessischen Kultusministeriums bezüglich der Novellierung des Lehrplans zur Sexualerziehung aufgenommen. Nachdem der – sehr ausgewogene – Lehrplan nun verabschiedet wurde, hat die Kontroverse in etwas abgemilderter Form auch Hessen erreicht (HLZ S.10). So kritisierte der Landeselternbeirat, dass der Begriff der (still duldenden, innerlich neutralen bis ablehnenden) „Toleranz“ durch den der (wertschätzenden) „Akzeptanz“ ersetzt wurde. Ein schwuler Mitschüler soll also keine Wertschätzung erfahren, sondern muss froh sein, wenn er nur gemieden und nicht verspottet und geschlagen wird – so darf man das jedenfalls interpretieren. Denn eine Wertschätzung für Homosexualität als solche ist genauso absurd wie eine Wertschätzung für Heterosexualität als solche, darum kann es also weder der Richtlinie noch ihren Gegnern gehen. In Zeiten, in denen Homo- und Transphobie nicht nur zur Schnittmenge verfeindeter Bewegungen wie dem Islamismus und dem Rechtsextremismus gehören, sondern auch das Handeln sich als unpolitisch verstehender Organisationen bestimmen, werden der AG LSBTI die Aufgaben und Themen jedenfalls – leider – nicht ausgehen.

Karola Raguse und Jörg Rügner

Karola Raguse ist Ausbilderin am Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt, Jörg Rügner Ausbilder am Studienseminar GHRF in Fulda, Außenstelle Bad Hersfeld.

(1) www.kmk.org/fileadmin/.../2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf.

(2) U. Klocke u.a.: Olle Schwuchtel, blöde Lesbe. Eine Studie zur Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen, Berlin 2012; http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/forschung_fakten.htm

Dr. Hartmann Wunderer: Du fehlst!

Engagiert für Mündigkeit und politische Partizipation

Unser Kollege Dr. Hartmann Wunderer starb wenige Tage vor seiner Pensionierung am 21. Juli 2016 an einem Herzinfarkt. Er war ein engagierter Vorkämpfer für eine Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik, die Mündigkeit und politische Partizipation zum Ziel hat. In zahllosen Publikationen, als Mitglied in der hessischen Jury für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, als Begründer der Geschichtswerkstatt Wiesbaden und als Lehrer setzte er sich für die historisch-politische Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen ein. Wer die lange Liste seiner Veröffentlichungen studiert (1), erahnt, dass Hartmann Wunderer von der Überzeugung getrieben war, durch Aufklärung über die Vergangenheit die Gegenwart besser zu verstehen, um die Zukunft besser gestalten zu können.

Hartmann wurde 1950 in Franken geboren, studierte ab 1969 Germanistik, Geschichte und Soziologie an der Universität Würzburg und promovierte 1978 an der Gesamthochschule Kassel mit einer Untersuchung über Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung. Das Fach Evangelische Religion studierte er nach und war seit 1984 Lehrer in Hessen. Er unterrichtete in Wiesbaden an der Elly-Heuss-Schule, an der Wilhelm-Leuschner-Schule und am Gymnasium am Mosbacher Berg.

Seine Forschungsschwerpunkte waren Geschlechtergeschichte, Historische Demographie und moderne Sozialgeschichte. Außerdem betätigte er sich wissenschaftsjournalistisch, verfasste zahlreiche Buch- und Zeitschriftenbeiträge und war Mitautor zahlreicher Unterrichtswerke sowie fachdidaktischer Werke. Intensiv beschäftigte er sich seit seiner Dissertation mit der Geschichte der Arbeiterbewegung, der Arbeiterkultur und der Geschichte der KPD, aber auch mit der Zeit des Nationalsozialismus. Er war einer der besten Kenner der Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden über den Nationalsozialismus und über Nachkriegsdeutschland.

Hartmann war ein kritischer, streitbarer Geist. Als in den 90er Jahren Geschlechtergeschichte zum Gegenstand



des Geschichtsunterrichts wurde, sorgte seine hervorragende Quellenkenntnis dafür, dass auch entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung standen (2). Als Mitbegründer der Geschichtswerkstatt Wiesbaden war er ein Vorreiter des entdeckenden Lernens in Schülerprojekten zur lokalgeschichtlichen Spurensuche, um allgemeingeschichtliche Zusammenhänge an Prozessen vor Ort zu veranschaulichen. Mit *Gerhard Honekamp* und *Wolfgang Jung* gab er ein Buch über den „Alltag zwischen Mächtigen und Müßiggängern“ in Wiesbaden heraus (Wiesbaden 1994) und schrieb Beiträge zu dem Buch „Wiesbaden – Hinterhof und Kurkonzert“, einer Alltagsgeschichte von 1800 bis heute (Gudensberg-Gleichen 1996). Seine Fortbildungen beim HILF mündeten in der Quellensammlung „Alltag, Kultur und große Politik“ zur Wiesbadener Stadtgeschichte (Wiesbaden 1997), die in allen Schulen in Wiesbaden für einen anschaulichen und motivierenden Geschichtsunterricht sorgt. Seine Homepage enthält zahlreiche Hinweise auf seine eigenen Projekte und sein unterrichtliches Wirken (3). So engagiert er sich für das entdeckend-forschende Lernen und einen wissenschaftspropädeutischen Unterricht einsetzte, so abhold waren ihm Phrasendrescherei, pädagogische Hochwertwörter und Moden. Die „Kompetenzorientierung“ beurteilte er sehr kritisch, „wenn die Inhalte und die anderen Erkenntnismöglichkeiten des Faches darunter leiden“ (4). Dies spiegelt auch der Nachruf seiner letzten Schule, des Gymnasiums am Mosbacher Berg:

„Hartmann Wunderer war ein Multitalent. Er unterrichtete Geschichte, Politik und Wirtschaft, Deutsch und evangelische Religion. Mehrere Schülergenerationen hat er am Gymnasium am Mosbacher Berg seit 2008 begleitet und sicher zum Abitur geführt. Dabei lagen ihm gerade diejenigen besonders am Herzen, denen die Schule nicht so leicht fiel. Gerne gab er sein profundes Wissen nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an junge Kolleginnen und Kollegen weiter. An einem fachlichen Gespräch war er stets interessiert. Von Nebensächlichkeiten und Formalia ließ er sich nicht gängeln.“

Gern erinnere ich mich daran, dass ich am Wochenende oft stundenlang mit ihm über Beiträge für geschichtsdidaktische Zeitschriften stritt. Dieser Streit um die Sache trug nicht nur zur Steigerung der Qualität bei, sondern war dank seines hintergründigen Humors auch stets amüsant.

Hartmanns Tod ist ein großer Verlust für seine Familie, für seine Freunde, Freundinnen und Kollegen, für die Historikerkunft, für die Fachdidaktik, für die Wiesbadener Stadthistoriker und für die GEW. Ihr Engagement für ein emanzipatorisches Geschichtsbild, das die Kämpfe der Benachteiligten, ihre Niederlagen und Erfolge in den Vordergrund stellt, war auch sein Kampf. Seine Kollegen und Kolleginnen, seine Schülerinnen und Schüler sowie seine Mitstreiter für einen guten Geschichtsunterricht werden die Früchte seiner unermüdlichen Arbeit ernten.

Dr. Franziska Conrad

(1) Ein Publikationsverzeichnis und weitere Anmerkungen und Ergänzungen findet man in der Langfassung des Nachrufs im Internet: www.gew-hessen.de > Aktuell > Personen. Seine letzte HLZ-Veröffentlichung zum Thema „Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Wiesbaden“ erschien in der HLZ 3/2015.

(2) Franziska Conrad, Hartmann Wunderer: Geschlechtergeschichte. Historische Probleme und moderne Konzepte. Braunschweig, 2005.

(3) <https://hartmannwunderer.wordpress.com/projekte/>

(4) <https://hartmannwunderer.wordpress.com/about/>

Zum Tod von Wolfgang Klafki

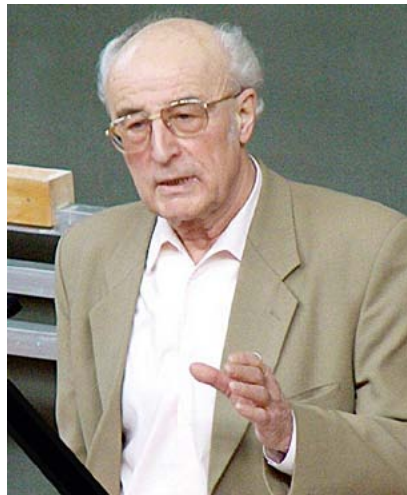
Die GEW hat einen prominenten Vordenker verloren

Am 24. August 2016, kurz vor seinem 89. Geburtstag, verstarb in Marburg Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Klafki. Die GEW hat mit ihm ein Mitglied verloren, das in allen Bereichen von Bildung, Erziehung, Schule und Unterricht in der breiten Spanne von grundlegenden Theorien bis hin zur praktischen Gestaltung ein prominenter Vordenker war.

Wolfgang Klafki wurde am 1. September 1927 in Angerburg/Ostprenen geboren. Nach dem Besuch der Grundschule (1934–1937) und der Oberschule (1937–1944) erhielt der 17-Jährige den „Reifevermerk“ und wurde zum Arbeitsdienst eingezogen. Gegen Ende des Krieges kämpfte er als Soldat im Frontgebiet Danzig/Gotenhafen und im Samland. Nach Ausheilung einer Verwundung und kurzer Beschäftigung als Bauhilfsarbeiter konnte Wolfgang Klafki im Sommersemester 1946 das Studium an der Pädagogischen Hochschule Hannover aufnehmen. Der Wunsch, Lehrer zu werden, stand für ihn schon seit dem Ende seiner Schulzeit fest. 1948, nach dem ersten Lehrereexamen, trat er in die GEW ein. Er unterrichtete bis 1952 an ländlichen Volksschulen in Schaumburg-Lippe, danach studierte er an den Universitäten Göttingen und Bonn Pädagogik, Philosophie und Germanistik. Bei Erich Weniger schloss er 1957 das Zweitstudium mit einer Dissertation über „Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung“ ab, die ihm rasch breite Beachtung durch das Fach eintrug und die didaktische Diskussion in den folgenden Jahren maßgeblich beeinflusste. Im selben Jahr heiratete er Hildegard Ufer. Dieser Ehe entstammen drei Kinder.

Bildung als Bürgerrecht

Nach sechsjähriger Assistenten- und Lehrtätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Hannover und der Universität Münster wurde er 1963 als Professor für Erziehungswissenschaft an die Philipps-Universität Marburg berufen. Einen gleichzeitig an ihn ergangenen Ruf nach Tübingen schlug er aus.



Später, als sich ihm die Möglichkeit bot, an die Universität Göttingen zu wechseln, entschied er sich für den Verbleib in Marburg, wo er fast 30 Jahre lang gewirkt hat. Auch nach seiner Emeritierung 1992 blieb er weiterhin wissenschaftlich und bildungspolitisch tätig. Das galt vor allem für seine Beschäftigung mit Fragen der Schultheorie, der Schulforschung und der Schulentwicklung unter Einbezug der konkreten politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen und im engen Zusammenhang mit den seit längerem geführten Debatten über notwendige pädagogische Innovationen im Schulalltag sowie eine Reform der Lehrerbildung in Deutschland.

Einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit Wolfgang Klafkis bildeten seine langjährigen Bemühungen um die Begründung und den Entwurf eines zeitgemäßen Allgemeinbildungskonzepts im Kontext einer Fortentwicklung der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik zur kritisch-konstruktiven Erziehungswissenschaft. In diskursiver Auseinandersetzung mit den zwischen 1770 und 1830 formulierten klassischen Bildungstheorien wird Bildung von ihm – mit Blick auf die Bewältigung aktueller und sich abzeichnender zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen – als Zusammenhang von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit verstanden. In diesem

Sinne ist Bildung ein demokratisches Bürgerrecht und insofern Bildung für alle, ferner muss sie nach Klafki einen inhaltlich bestimmbareren Kern haben und ist von daher Bildung im Medium des Allgemeinen, und schließlich zielt sie auf die freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit ab, ist also Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten.

Funkkolleg Erziehungswissenschaft

Die von Wolfgang Klafki entworfene kritisch-konstruktive Erziehungswissenschaft intendiert eine Synthese jener Momente, die für ein umfassendes Selbstverständnis der pädagogischen Wissenschaft bedeutsam sind. Dieses Ziel verlangt eine nachvollziehbare Bestimmung von Bildung und Erziehung als genuinem Gegenstand der Erziehungswissenschaft, einschließlich der sie konstituierenden Faktoren, und geht mit dem pragmatischen Interesse einher, Prämissen, Prinzipien und Verhaltensweisen, die für eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der pädagogischen Aufgabe maßgeblich sind, zu erforschen und die Befunde für die Praxis bereitzustellen.

Das galt bereits für die Konzeption des unter seiner Leitung erarbeiteten „Funkkollegs Erziehungswissenschaft“ am Ende der 1960er Jahre, das in Form des Team-Teaching viele Kollegen des damaligen Pädagogischen Seminars der Philipps-Universität an einer äußerst differenzierten Konzeption und Durchführung beteiligte. Eine ganze Generation angehender Lehrerinnen und Lehrer und Diplompädagoginnen und Diplompädagogen erhielt dadurch ihre pädagogische Grundbildung.

Als zweites herausragendes Forschungsprojekt, das unter der Leitung Wolfgang Klafkis bearbeitet wurde, ist das in den 1970er Jahren durchgeführte sogenannte Marburger Grundschulprojekt „Schulnahe Curriculumentwicklung und Handlungsforschung“ zu nennen. In Kooperation mit ausgewählten Schulen wurden situationsadäquat variierebare Lerneinheiten für integrierte Unterrichtsvorhaben für die

Bereiche Naturwissenschaft, Sozialkunde und Deutsch entwickelt, wobei die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer als gleichberechtigte Partner in die Lehrplanentwicklung einbezogen wurden. Bei diesem Vorhaben ging es wesentlich auch um die Anbahnung von Demokratisierungs- und Emanzipationsprozessen von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter.

Begegnungen auf Augenhöhe

Wolfgang Klafkis wissenschaftliches Werk hat sich in rund 400 Publikationen niedergeschlagen; wichtige Monographien und Aufsätze sind mittlerweile in 14 europäische und außereuropäische Sprachen übersetzt worden (vgl. www.bbf.dipf.de/Bestand.html). Ergänzt wurde diese Arbeit durch eine intensive Vortragstätigkeit im europäischen und außereuropäischen Ausland. Ebenso wichtig waren für Wolfgang Klafki jedoch die zahlreichen Vorträge in Schulen, die an ihrer Weiterentwicklung arbeiten wollten. Dabei begegnete er den Lehrerinnen und Lehrern stets auf Augenhöhe, nahm ihre Sorgen und Nöte ernst, machte ihnen Mut und unterstützte sie mit Vorschlägen zur praktischen Umsetzung der gemeinsam mit ihnen diskutierten Überlegungen.

Seine akademische Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Forschung haben in vielen Feldern der Erziehungswissenschaft wichtige Impulse gesetzt und den Diskurs innerhalb des Faches in zahlreichen Bereichen vorangetrieben. Davon zeugen seine Veröffentlichungen zu zentralen Themen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, insbesondere auch zu den methodischen Problemen der Disziplin, zur Theoriegeschichte der Pädagogik, zur Realgeschichte des Bildungswesens, zur Schultheorie und zu grundlegenden Fragen der Didaktik. In gleicher Weise galt dies aber auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wolfgang Klafki hat über 70 Doktorandinnen und Doktoranden promoviert.

Seine Verdienste um die Erziehungswissenschaft haben vielfältige Anerkennung gefunden. So wurde ihm 1998 die Ehrendoktorwürde der Royal Danish School of Educational Studies in Kopenhagen verliehen, im Jahr 2004 erhielt er sowohl die Ehrendoktorwürde der Universität Osnabrück als auch der Universität Kassel. Darüber hinaus wurde er 2002 mit dem Ernst-Christian-Trapp-Preis der Deutschen Gesell-

schaft für Erziehungswissenschaft ausgezeichnet.

Seit der Annahme des Rufes an die Philipps-Universität Marburg hat sich Wolfgang Klafki immer wieder auch bildungspolitisch zu Wort gemeldet. Entscheidende Anstöße dazu ergaben sich u.a. aus seiner Beteiligung an den Diskussionen des „Hofgeismarer Arbeitskreises“. Bei diesen Tagungen ging es nicht zuletzt darum, den traditionellen Verständnishorizont der Pädagogik durch bildungssoziologische, sozialisationstheoretische und ideologiekritische Fragestellungen zu erweitern, ihr methodisches Repertoire durch eine verstärkte empirische Forschung zu bereichern und auf diesem Weg eine neue Erziehungswissenschaft als Sozialwissenschaft zu etablieren.

Bildungsbarrieren abbauen

Überblickt man die daraus erwachsenden bildungspolitischen Aktivitäten Wolfgang Klafkis, so lassen sich insgesamt drei Felder unterscheiden: Da ist zunächst sein hochschul-, wissenschafts- und berufspolitisches Engagement, ferner seine auf die Organisation des Bildungswesens bezogenen Reformbestrebungen und schließlich seine Mitwirkung bei der Neugestaltung von Richtlinien, Lehrplänen und Curricula.

Während sich das bildungspolitische Handeln im Bereich der Hochschule vor allem auf die Marburger Universität konzentrierte, bezogen sich die berufspolitischen Aktionen im Rahmen der GEW sowie innerhalb des Bundes Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu dessen Gründungsmitgliedern er zählte, zumeist auf überregionale bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Probleme. Die wichtigste Plattform für sein wissenschaftspolitisches Engagement im engeren Sinne bildete die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, deren Ehrenmitglied Wolfgang Klafki seit 1996 war.

Bildungspolitik im öffentlichen Auftrag, damit verband sich bei ihm eine kontinuierliche Beratertätigkeit. Am Anfang standen Gutachten im Rahmen kommunaler Schulentwicklung; später setzte sich diese Beratungstätigkeit umfassender und folgenreicher auf der Ebene der Bundesländer fort. Dazu gehörte Klafkis Mitarbeit an der Nordrhein-Westfälischen Hauptschulkonzeption (1976–1978), die unter anderem

erstmalig die Arbeitslehre als Schulfach in der Bundesrepublik Deutschland etablierte. Auch an der Einführung der Förderstufe in Hessen nach einer in den Jahren 1984 bis 1986 geführten Debatte war Wolfgang Klafki maßgeblich beteiligt, ebenso federführend an den Vorschlägen zur Neugestaltung des Schulwesens in Bremen und Bremerhaven (1992–1993). Und schließlich gehört in diesen Zusammenhang auch die Mitwirkung in der Bildungscommission Nordrhein-Westfalen „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ (1992–1995), die weit über das Bundesland hinaus Lösungsvorschläge zur Reform des Schulwesens unterbreitete.

Die Leitlinien seiner Arbeit als Vorsitzender oder Mitglied von Bildungsreformkommissionen orientierten sich generell an dem Bestreben, vorhandene Bildungsbarrieren abzubauen und eine frühzeitige Differenzierung der Bildungsgänge zu verhindern, um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu qualifizierten Bildungsabschlüssen zu öffnen und die Zeit des gemeinsamen Lernens soweit wie möglich auszudehnen, mit der Perspektive, die Pflichtschulzeit insgesamt anzuheben. Modellhaft sah er einen großen Teil seiner schulpolitischen Forderungen im Konzept der Integrierten Gesamtschule verwirklicht, für die er sich seit den frühen 1960er Jahren immer wieder eingesetzt hat.

Wolfgang Klafki gehört zu den wichtigsten deutschen Erziehungswissenschaftlern seiner Epoche. Seine immense Arbeitsleistung, sein Engagement, seine hohe Integrität und seine große persönliche Zugewandtheit sind uns Vorbild.

Frauke und Heinz Stübiger

Ehrenpromotion 2004 in Kassel

Die Laudatio von Professor Dietfried Krause-Vilmar und den Festvortrag von Wolfgang Klafki „Überlegungen zur ethischen Bildung“ anlässlich seiner Ehrenpromotion an der Universität Kassel findet man in der von Frauke Stübiger herausgegebenen Publikation: Die Schule der Zukunft gewinnt Gestalt. Gehaltene und ungehaltene Reden anlässlich der Ehrenpromotionen von Hartmut von Hentig und Wolfgang Klafki an der Universität Kassel am 5. Mai 2004. Kassel 2005 (www.upress.uni-kassel.de > Schriftenreihen > Kasseler Universitätsreden)



Ein Bündnispartner für die GEW?

Zu den Positionen der Gesellschaft für Bildung und Wissen

Auf dem Podium von GEW-Tagungen, die sich kritisch mit der neoliberalen Funktionalisierung von Bildung auseinandersetzen, sind Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) gern gesehen. Franziska Conrad, die

im GEW-Landesvorstand gemeinsam mit Heike Lühmann und Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung leitet, stellt die Frage zur Diskussion, ob die GBW tatsächlich ein Bündnispartner für die GEW ist.

Im Jahre 2010 gründete sich die Gesellschaft für Bildung und Wissen, um kritisch zu den „Reformen“ in Hochschule und Schule Stellung zu beziehen. Die Initiatorinnen und Initiatoren hatten sich schon 2005 in „Fünf Einsprüchen gegen die technokratische Umsteuerung des Bildungswesens“ mit dem programmatischen Titel „Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb“ zu Wort gemeldet. Führende Erziehungswissenschaftler wie *Andreas Gruschka*, *Ulrich Herrmann*, *Frank-Olaf Radtke*, *Udo Rauin*, *Jörg Ruhloff*, *Horst Rumpf* und *Michael Winkler* wandten sich gegen die Reduzierung von Bildung auf *Employability*, gegen die Umgestaltung des Bildungswesens nach betriebswirtschaftlichen Mustern, gegen die Forderungen der Politik nach unmittelbar verfügbaren und kurzfristig nutzbaren Ergebnissen von Wissenschaft und Schule sowie gegen die Einführung von Bildungsstandards. 2010 organisierten die Kritiker der Kompetenzorientierung eine sehr gut besuchte Tagung in Köln zum Thema „Bildungsstandards und Kompetenzorientierung“. Auf ihrer Homepage umreißt die GBW ihre bildungspolitische Position folgendermaßen (<http://bildung-wissen.eu/die-gesellschaft>):

Zur „Vielfalt“ der Positionen der GBW äußert sich ihr Präsident *Andreas Gruschka* 2015 in seinem „Bildungs-Rat der GBW“ (<http://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/der-bildungs-rat-der-gbw.html>):

„Unter uns sind harte Vertreter der Einheitsschule wie solche des Gymnasiums, ‚linke‘ wie ‚konservative‘ Pädagogen, Reformpädagogen und Kritiker der Reformpädagogik usw. Dass wir überhaupt mit dieser Mischung leben können und zunehmend Einfluss gewinnen, hängt wohl an den gemeinsamen Überzeugungen, dass nämlich das öffentliche Erziehungs- und Bildungssystem zu bewahren und angemessen auszustatten ist und dass es vor allem die Aufgabe besitzt, der nachwachsenden Generation erschließendes Weltwissen und mit ihm Mündigkeit zu vermitteln und ermöglichen.“

- „Bildungsstandards führen zwar Bildung im Titel, bedeuten aber nicht verbindliche Fachlichkeit, sondern weitgehend eine Standardisierung in Richtung ‚domänenspezifischer Kompetenzen‘: Was eine ‚Domäne‘ ist, definieren nun Kognitions- und Wissenspsychologen und nicht mehr Fachdidaktiker (...).

- Für die Voraussetzungen und Anforderungen an die ‚Bildung im Medium eines Faches‘ und die Frage ihrer didaktischen Erschließung interessiert sich die dominante ‚Lehr-Lernforschung‘ nicht. Ihre Empfehlungen münden regelmäßig in ein unverbindliches Mehr von dem, was positiv wirken soll. Sie dienen dann als Rechtfertigung für methodische Moden im Unterricht, mit denen die professionelle Verantwortung der Lehrenden unterminiert wird.

- In der Umsetzung von Bildungsstandards in den Ländern dominieren die Versprechungen über universell nützliche und geforderte Methoden-, Informations- und Informationskompetenzen. Die Entwürfe zu den neuen Steuerungsmitteln zeigen, dass die geforderte Kompetenzorientierung dazu führt, dass solide Fachkenntnisse und ein verstehendes Durchdenken von Inhalten zunehmend zurückgedrängt werden. Kompetenzmodelle werden freihändig entworfen. Sie zeigen nicht, wie sich in der Auseinandersetzung mit fachlichen Aufgaben Kompetenzen zu ihrer Bewältigung bilden lassen.

- Mit der Modularisierung und der Umstellung auf einen zertifizierungssüchtigen Bachelor in den Hochschulen schwindet weiter die Aufforderung, ein Fach im Wortsinne zu studieren.

- Der Mainstream der ‚empirischen Bildungsforschung‘ zeigt sich daran interessiert, die Variablen, die zu Lernergebnissen führen, zu berechnen, nicht aber die Qualität der Bildungsprozesse selbst zu erschließen. Die Forschung verspricht Steuerungswissen, für die Politik und die Praxis. Aber die Empfehlungen sind entweder zu unspezifisch oder zu sachfremd, um als handlungsleitende Perspektiven erkannt und anerkannt werden zu können. Diese ‚empirische Unterrichtsforschung‘ erreicht nicht die pädagogischen Probleme

des Unterrichtens, sie kann so weder das dortige Geschehen erklären, noch konkret genug zeigen, wie es verbessert werden kann. Dafür sorgt sie für die schlechten Nachrichten, mit denen die Politik ihren Aktionismus rechtfertigt.“

Die kritische Position der GBW fand auch bei der GEW großen Zuspruch. An den Hochschulen in Marburg und in Frankfurt organisierte die GEW in Kooperation mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen und anderen Organisationen Vortragsreihen zum Thema „Ökonomisierung oder Demokratisierung? Was wird aus unserer Bildung?“ Aus der Marburger Vorlesungsreihe im Wintersemester 2012/13 – unter anderem mit *Oskar Negt* und *Ursula Frost* – entstand der Marburger Bildungsauf-ruf, der öffentlich rege diskutiert wurde und zahlreiche Unterstützer fand. Die Referate der Frankfurter Vorlesungen und Diskussionen gegen die „Ökonomisierung & Entdemokratisierung des Bildungswesens“ liegen jetzt auch gedruckt vor und können bei der GEW Hessen angefordert werden.

Der Vorstand der GBW

Der Kampf gegen die Funktionalisierung des Bildungswesens im Dienste der Interessen der Wirtschaft, den die GBW führt, trifft ein Herzensanliegen der GEW. Bildung für eine demokratische Gesellschaft, Erziehung zu Mündigkeit, Kritikfähigkeit und Widerständigkeit sind Kernelemente eines gewerkschaftlichen Bildungsbegriffs. Daher ist die Zustimmung zu den Thesen der GBW nachvollziehbar. Dennoch ist genaues Hinschauen geboten, mit wem die GEW da kooperiert, wie ein Blick auf die Protagonisten der GBW zeigt.

Vorsitzender der GBW ist *Andreas Gruschka*, Professor für Erziehungswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt. Gruschka steht in der Tradition der Frankfurter Schule und ist für seine fundierte Kritik an der Verengung

der Didaktik auf Methodik und an der Entsorgung der Inhalte bekannt. Er plädiert dafür, durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten das „Verstehen zu lehren“ mit dem Ziel der Vermittlung von Weltwissen, der Selbstbildung und Mündigkeit der Lernenden (1). Sein pädagogischer Ansatz stellt eine einleuchtende Kritik an Methodenlastigkeit und Inhaltsleere von Unterricht dar.

Vizepräsidenten der GBW sind die Professoren *Konrad Paul Liessmann*, Vizedekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft an der Universität Wien, und *Roland Reichenbach*, Ordinarius an der Universität in Zürich. Reichenbach wehrt sich in seinen Veröffentlichungen auf ebenso einleuchtende wie amüsante Weise gegen die überbordende Psychologisierung der Erziehung. Erziehende hätten die Aufgabe, den Heranwachsenden die Welt zu „zeigen“, dies könne aber nur gelingen, wenn die Erwachsenen sich für die Welt interessieren und sie für wichtig halten (2). Konrad Paul Liessmann bekämpft heftig die Kompetenzorientierung als „Negation jedes verbindlichen Wissens“. Neben seinem Plädoyer für eine zweckfreie Beschäftigung mit klassischen Bildungsgütern fällt er in der öffentlichen Diskussion durch seine Sorge um den Niveauverlust des Gymnasiums auf. Chancengleichheit, Individualisierung, Integration, Inklusion und soziale Durchlässigkeit sind ihm verdächtig. Das Leistungsprinzip werde dadurch leichtfertig geopfert:

„Das Gymnasium gerät von zwei Seiten unter Druck. Zu Beginn müssen für viele überhaupt erst die Voraussetzungen für den Besuch dieser Schule geschaffen werden. Hier muss kompensiert, gefördert, nachgeholt werden. Und am Ende steht ein Abitur, das dramatisch an Wert verloren hat.“ (Focus online, 12.7.2010)

Geschäftsführer der GBW ist der bei GEW-Veranstaltungen hoch gehandelte *Professor Dr. Hans Peter Klein*, der einen Lehrstuhl für die Didaktik der Biowissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt vertritt. In Publikationen des Philologenverbands äußert er regelmäßig die Sorge, das Gymnasium werde bald zur „Einheitsschule“. Das „Heilsversprechen von der freien Wahl der Schulart“ in Baden-Württemberg nutze „die elterlichen Hoffnungen aus, um politische Tatsachen zu schaffen, welche die Gründung eines Einheitsschulwesens legitimieren sollen“. All diese zum Teil sehr polemischen und diffamierenden Artikel Kleins aus der Zeit-



schrift PROFIL, dem Magazin des Deutschen Philologenverbands, aus der FAZ („Die ‚Gender Studies‘ haben Fachbereiche und Schulfächer fest im Griff“) oder der Wirtschaftswoche („Deutschland auf dem Weg in die Inkompetenz“) findet man in der Rubrik „Fachbeiträge“ auf der Homepage der GBW.

Mein Fazit

Man könnte die bildungspolitische Position der Mitglieder des Beirats der GBW Revue passieren lassen, das Ergebnis wäre das gleiche wie bei der Beschreibung der Positionen des Vorstandes: Wichtige Kritik an der Ökonomisierung der Bildung und an der Vernachlässigung der Bildungsinhalte geht einher mit dem Kampf gegen die „Einheitsschule“, gegen Inklusion und soziale Durchlässigkeit. Zentrales Anliegen etlicher Vorstandsmitglieder ist die Rettung des Gymnasiums und der Schutz der Universität vor dem „Akademisierungswahn“ und vor der „Gendernisierung“.

Die „Reformen“ im Bildungswesen nach der ersten PISA-Studie haben zu berechtigter Kritik geführt: an der Verdrängung der Inhalte zugunsten von

Kompetenzen, an Methodenhuberei und Testeritis und an der Kritik am Einfluss von Stiftungen auf das staatliche Schulwesen. Hier treffen sich die Einschätzungen konservativer Kritiker mit den Positionen der GEW.

Zehn Jahre nach PISA, vor allem aber bei der Diskussion um die Umsetzung der Inklusion wird aber immer deutlicher, dass es schwerwiegende Gegensätze gibt zwischen der GEW, die für eine Schule für alle, für die Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Ausbau von echten Ganztagschulen kämpft, und den Protagonisten des traditionellen selektiven Schulwesens, die die Privilegien des Bildungsbürgertums verteidigen. Zweckfreie, auf Aufklärung und Mündigkeit zielende Bildung muss allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen und nicht nur dem bildungsbürgerlichen Nachwuchs.

Dr. Franziska Conrad

(1) Andreas Gruschka: Verstehen lehren. Ein Plädoyer für guten Unterricht. Ditzingen 2011

(2) Roland Reichenbach: Pädagogische Autorität. Macht und Vertrauen in der Erziehung. Stuttgart 2011

Sparkurs: LiV-Stellen unbesetzt

2.349 Bewerbungen im Hauptverfahren zum Einstellungstermin für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) zum 1.11.2016 – das ist im Vergleich der letzten fünf Jahre ein neuer Höchststand. Gleichzeitig stellt das HKM zum wiederholten Male nur 1.100 LiV-Stellen zur Verfügung. Zählt man die 50 bis 60 Anwärterinnen und Anwärter für den fachpraktischen Unterricht dazu, dann sind in Hessen rund 4.450 LiV-Stellen besetzt.

Im Haushalt des Landes stehen jedoch 4.800 LiV-Stellen zur Verfügung. Versuche, diese Stellen zu kürzen, konnten vor fünf Jahren erfolgreich abgewehrt werden, denn auch damals gab es insbesondere für das Lehramt an Gymnasien lange Wartelisten. Durch öffentlichkeitswirksame Proteste konnte verhindert werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber noch länger auf den Abschluss ihrer Ausbildung mit dem Ablegen des Zweiten Staatsexamens warten mussten.

Nun kürzt das Hessische Kultusministerium (HKM) die LiV-Stellen, indem vorhandene Stellen einfach nicht besetzt werden. Dies führt auch zur Kürzung von Ausbilderstellen. Ausbilderinnen und Ausbilder, die in Pension gehen, werden nicht „ersetzt“ und Ausbildungsbeauftragte haben weniger Chancen, eine solche Stelle zu bekom-

men. Auf Nachfragen hat das HKM bisher keine schlüssige Erklärung geliefert, warum es 326 Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt Haupt- und Realschule und 891 Bewerbern mit dem Gymnasiallehramt kein Einstellungsangebot unterbreitet hat, obwohl noch etwa 350 LiV-Stellen im Haushalt vorhanden sind!

Im Nachrückverfahren und bis zur Veröffentlichung des Abschlussberichts, der bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag, wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ohne Angebot noch sinken. Bei den Lehrämtern Grundschule, Förderschule und Berufliche Schulen erhielten alle Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot. Ablehnungen im Bereich des Gymnasiallehramts begründete das HKM mit einem mangelnden Bedarf der Schulen. 352 der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber hatten das Fach Deutsch, es folgen die Fächer Englisch (260), Geschichte (201), Sport (144), Ethik (142), Erdkunde (129) und Politik und Wirtschaft (125). Diesen „Mangel an Ausbildungsplätzen“ hat das HKM jedoch selbst zu verantworten, da es die Anrechnung des von LiV erteilten Unterrichts in zwei Schritten massiv erhöhte, von zunächst 4,8 Std. pro LiV auf 6,4 und dann 8 Stunden. Darunter leiden Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbil-

dungsbereitschaft der Schulen und die Qualität der Ausbildung, da es kaum noch Doppelsteckungen mit Mentorinnen und Mentoren und anderen Lehrkräften und nach wie vor auch keine Entlastungsstunden für Mentoren gibt.

Unter den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt Haupt- und Realschule haben viele die Fächer Deutsch (147), Mathematik (101), Geschichte (71), Biologie (58) und Politik und Wirtschaft (56). Hier gibt es bereits 32 Bewerberinnen und Bewerber mit zwei Wartepunkten, die erneut kein Angebot bekommen haben. Im Gymnasialbereich sind es 106. Sie haben sich damit bereits zum dritten Mal in Hessen erfolglos beworben, ganz wenige bereits zum vierten Mal. Dies ist für die Betroffenen, ihre Berufs- und Lebensplanung eine Katastrophe und untragbar, wenn gleichzeitig im Haushalt vorhandene Stellen nicht besetzt werden.

Die GEW fordert das HKM und die Landesregierung auf, alle 4.800 LiV-Stellen zu besetzen und die kontraproduktive Anrechnung der LiV für die Schulen wieder zurückzufahren. Die GEW wird gemeinsam mit Betroffenen Schritte überlegen, diese skandalöse Situation öffentlich zu machen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Heike Lühmann

Referat Aus- und Fortbildung

Novellierung des Schulgesetzes

Am 4. Oktober stellten *Armin Schwarz* und *Mathias Wagner*, die schulpolitischen Sprecher der Koalitionsparteien CDU und Grüne, gemeinsam mit Kultusminister *Alexander Lorz* den Entwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vor. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der HLZ war keine Zeit für eine gründliche Analyse. Erläuterungen und Stellungnahmen findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Schulgesetz).

Mit 115 Einzelpunkten wollen CDU und Grüne „mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ schaffen und „die Wahlfreiheit der Eltern und Verläss-

lichkeit“ in den Mittelpunkt stellen. Dabei fällt gleich in der Einleitung ins Auge, dass in der Rubrik „finanzielle Folgen“ das Wort „keine“ steht. Wie so beispielsweise im Bereich der Inklusion das Ziel der Koalition erreicht werden soll, „dass möglichst kein Antrag auf gemeinsamen, inklusiven Unterricht mehr abschlägig beschieden wird“, wird Gegenstand der Debatten sein.

Maike Wiedwald, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, sprach in einer ersten Reaktion von „kleinteiligen Änderungen des Schulgesetzes“. Einen „konsequent am Ziel der Bildungsgerechtigkeit ausgerichteten großen Wurf“ könne die GEW nicht erkennen.

Beim Ausbau der Ganztagschulen beschreite die Koalition mit der „Zementierung des Pakts für den Nachmittag“ den falschen Weg, da der Pakt lediglich „ein zusätzliches, oft kostenpflichtiges Betreuungsangebot“ vorsehe. Beim inklusiven Unterricht halte der Gesetzentwurf am Ressourcenvorbehalt fest, so dass eine inklusive Beschulung weiterhin auch verweigert werden kann. Die Aussagen zu den inklusiven Schulbündnissen müssten präzisiert werden, um das selbst gesteckte Ziel zu erreichen, „dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen möglichst mit ihrer vollen Stundenzahl an einer Schule eingesetzt werden, statt sich wie bis-

lang auf mehrere Schulen verteilen zu müssen“. Lobende Worte fand Wiedwald für die Verankerung von Produktionsschulen im Schulgesetz.

Christoph Degen (SPD), bezeichnete es als „lächerlich“, dass zukünftig keine neue eigenständige Hauptschule mehr eingerichtet werden dürfe, denn es gebe schon jetzt nur noch eine einzige.

Auch der Landeselternbeirat (LEB) sprach von einem „enttäuschenden Gesetzentwurf“, der die Anregungen des LEB nicht aufgreife. Zur Umsetzung der Inklusion benötigten die Schulen „schlichtweg ein deutliches Mehr an

qualifizierten Lehrkräften“. Den bisher freiwilligen „Pakt des Nachmittags“ in ein Gesetz zu gießen, sei „kein Mittel, um echte Ganztagschulen auszubauen“. Die gesetzliche Verankerung des „Y-Modells“, wonach G8 und G9 parallel an einer Schule angeboten werden können, sei „der letzte Versuch, das von den Eltern mit großer Mehrheit abgelehnte G8 noch zu retten“.

- Den 63 Seiten umfassenden Gesetzentwurf findet man in der Datenbank des Hessischen Landtags: <https://hessischer-landtag.de> > Landtagsinformationssystem > Suche: 19/3486



v.l.: Armin Schwarz (CDU), Kultusminister Lorz und Mathias Wagner (Grüne) (Foto: HKM)

Unmut bei OloV-Koordinatoren

Die „kritische Betrachtung aus dem Alltag der OloV-Koordination“ ist Kern des Papiers einiger Regionalkoordinatoren (ReKos) vom 11. 7. 2016. Auch die GEW hat sich wiederholt kritisch zur Umsetzung von OloV (1) geäußert, zuletzt in einem Brief der stellvertretenden Landesvorsitzenden Maïke Wiedwald vom 4. 2. 2016 zur mangelhaften Umsetzung der „Bildungsketten“ (HLZ 3/2016).

Das Papier der ReKos löste eine heftige Debatte aus, insbesondere auch im OloV-Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Bei den nächsten OloV-Regionalkonferenzen soll nicht die Verkündung von Erfolgen von oben, sondern eine Diskussion über Erfahrungen und Probleme in den Regionen im Mittelpunkt stehen. Dies ist eine Folge der Kritik in dem ReKo-Papier:

„Einen Punkt erleben wir zunehmend als ärgerlich: Von den verantwortlichen und beteiligten Akteuren in OloV werden weiterhin ungebremst Programme in die Welt gesetzt, ohne dass eine Abstimmung ‚oben‘ erkennbar ist oder echter Raum für eine Abstimmung ‚unten‘ gegeben wird. (...) Regionaltreffen haben oft nur noch Verkündigungscharakter.“

Auch zu den Bildungsketten, zu Kompo 7 (2) und zum Berufswahlpass (BWP) äußern sich die ReKos kritisch:

- **Bildungsketten:** „Unserer Meinung nach ist die Verzahnung der Angebote zur Berufsorientierung nur in Ansätzen gegeben. Potenzialanalyse, Berufsorientierungsprogramm und Berufseinstiegsbegleitung stehen als Säulen nebeneinander. (...) KOMPO 7 wurde zentral an das Bildungswerk vergeben, BOP (3) über BiBB-Ausschreibungsverfahren, BerEb (4) über

die Vergabe der Agentur für Arbeit. Die positiven Ansätze der Bildungskette verpuffen so in der unterschiedlich angelegten Umsetzungsstruktur. Die Maßnahmen bauen nicht aufeinander auf, sondern werden von verschiedenen Bildungsträgern oder Personen umgesetzt und begleitet, sie lassen sich nur unter größter Mühe in eine regionale Struktur einbinden. Der rote Faden bleibt ein Wollknäuel.“

- **Kompo 7:** „Rückmeldungen aus Schulen zeigen, dass die Umsetzung der Kompetenzfeststellung noch nicht gelöst ist. Schulen stecken in dem Dilemma, dass sie per Erlass verpflichtet sind, eine Potenzialanalyse (PA) in den siebten Klassen durchzuführen. Von daher müssen die Rückmeldungen aus den Schulen positiv ausfallen. Aus Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern wissen wir, dass

- die meisten über den Aufwand bei der Umsetzung klagen,
- PA teilweise nur für diejenigen SuS angeboten wird, für die eine Fördervoraussetzung für Folgeangebote wie Berufseinstiegsbegleitung oder BOP besteht (nicht in allen Regionen),
- die Ergebnisse nicht oder nur selten weiter verwendet werden,
- KOMPO 7 nur begrenzt für Integrationsklassen geeignet ist,
- viele Lehrer lieber andere Verfahren wie hamet2 einsetzen würden.“

- **Berufswahlpass:** „Beim Kenntnisstand und bei der Nutzung des Berufswahlpasses (BWP) gibt es noch große Unterschiede bei den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schulen. Im Schülerabgangsreport 2016 gab nur etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler an, den BWP zu kennen, und unter 10% hatten Erfahrung im Umgang mit dem BWP.“

Fragt man die aufnehmenden beruflichen Schulen nach dem BWP, dann erhält man meist die Antwort, dass keine Schülerin und kein Schüler den BWP mitbringt. Der Gebrauchswert für den weiteren Lebensweg ist von außen nicht zu erkennen.“

Man darf gespannt sein, ob und wenn ja welche weiteren Konsequenzen aus dem Brief, der Diskussion im OloV-Unterausschuss und den Ergebnissen der Regionalkonferenzen gezogen werden. Während die Landesregierung, wie die Koordinatoren kritisieren, die Mittel für OloV insgesamt heruntergefahren hat, wurden gleichzeitig die Vorgaben für die Schulen durch den Erlass zur Berufsorientierung ausgeweitet. Wenn in Zukunft, wie in der jetzt vorgelegten Novelle für das Schulgesetz vorgesehen, die Berufsorientierung an Schulen in einer Verordnung geregelt wird, werden die Spielräume, die mit OloV noch gegeben waren, dahin sein. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, was dann für die Schulen zählt: Die Verordnung wird die entscheidende Richtlinie für die Schulen sein, nicht mehr der OloV-Standard. Insofern würde es nicht überraschen, wenn die Landesregierung und hier insbesondere der Kultusminister selbst letztendlich die Totengräber der eigenen „Erfolgs“-Strategie OloV wären.

Christoph Baumann

(1) OloV steht für die „hessische Strategie“ zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“.

(2) KomPo7 ist ein standardisiertes Kompetenzfeststellungsverfahren in 7. Klassen.

(3) Berufsorientierungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

(4) Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)

Streit über Flüchtlinge lenkt ab

Nach neuesten Umfrageergebnissen des Forschungsinstituts TNS ist eine große Mehrheit der Bevölkerung mit der Flüchtlingspolitik von Kanzlerin *Merkel* nicht einverstanden: „Grundsätzlich“ müsse diese Politik geändert werden, meinten 28%, Korrekturen wünschen 54%, und nur 15% meinen, die Kanzlerin solle bei ihrer Linie bleiben.

Kann allein die Flüchtlingspolitik der Grund für das Stimmungstief sein, in das die Kanzlerin abgerutscht ist? Nach der Parole „Wir schaffen das“ war von Seiten des Bundes allerdings kaum etwas unternommen worden, um eine erfolgreiche Integration der Kriegs- und Elendsflüchtlinge zu ermöglichen.

Bezeichnend für die Widersprüchlichkeit der Flüchtlingspolitik ist, dass einerseits Sprachkurse verbindlich gemacht werden und eine Nichtteilnahme sanktioniert werden soll, während gleichzeitig längst nicht genug Deutschkurse angeboten werden und nicht einmal kontrolliert wird, ob Angemeldete tatsächlich auch teilnehmen.

Wenn schon bei der Bearbeitung von Asylanträgen die Bürokratie eine Bugwelle von Hunderttausenden Anträgen vor sich herschiebt und ein Asylbewerber im Schnitt deutlich über ein halbes Jahr auf die Bearbeitung warten muss, kann man sich ausmalen, wie zögerlich die eigentlichen Integrationsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

Zweifellos verursachen die Grundversorgung und die Integration von Flüchtlingen Kosten. Allein die Aus-

gaben für Sozialhilfe und Hartz IV, die größtenteils von Städten und Landkreisen aufgebracht werden, können sich als kaum zu stemmende Dauerbelastung erweisen, wenn die Integration nicht oder nur schleppend gelingt.

Es gibt also reichlich Gründe, die Flüchtlingspolitik zu kritisieren. Die Ursachen für die verbreitete Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik sind aber vielfältig und längst nicht auf die Flüchtlingspolitik beschränkt.

Schon seit langem gibt es Berichte über das ökonomische Auseinanderdriften der Gesellschaft. Die Abhängigkeit von Hartz IV bedroht allem Anschein nach sogar einen großen Teil der sogenannten Mittelschicht, also Leute, die sich bisher als Normal- bis Gutverdiener relativ sicher fühlen konnten. Eine wesentliche Ursache dafür ist das im Vergleich zu den meisten OECD-Staaten sehr langsame Wachstum (zeitweise „Nullwachstum“) der Nettoeinkommen von Normalverdienern.

Über viele Jahre wurden trotz der Zunahme des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes nominale Gehaltserhöhungen für den Großteil der Bevölkerung durch steigende Preise entwertet oder sogar unter null gedrückt. Gleichzeitig stiegen die Einkünfte der höheren und höchsten Einkommensgruppen stark an, wozu die geringe Progression der Einkommensteuer in den oberen Einkommensbereichen beiträgt. Zu allgemeiner Unzufriedenheit und Zukunftsangst trägt aber auch bei, dass

- immer mehr Arbeitsverträge befristet sind und damit Quelle von Zukunftsangst werden,
- Kinder besonders für Alleinerziehende ein hohes Armutsrisiko darstellen, das Kindergeld die Lebenshaltungskosten von Kindern nicht abdeckt, Krippen- und Kitaplätze immer noch Mangelware und oft sehr teuer sind,
- die Kinderarmut zunimmt: fast 15% der Kinder wuchsen 2015 bundesweit in Familien auf, die auf Hartz IV angewiesen waren, in Offenbach sogar 34,5%,
- der Mindestlohn in den Ballungsgebieten für Lebensunterhalt und Mietkosten längst nicht mehr ausreicht und
- die Mieten im Einzugsbereich der Ballungszentren kontinuierlich ansteigen und sich die „Mietpreisbremse“ als unwirksam erwiesen hat.

Es ist daher wenig überraschend, dass das Misstrauen gegenüber Politikern zunimmt, wie an den AfD-Wahlergebnissen ablesbar ist.

Die Flüchtlingspolitik dient als Ventil: Die untergründige Angst vor Fremden schlägt in Aggressivität gegen die Schwächsten um, die nun für alle erdenklichen Probleme verantwortlich gemacht werden. Dabei hat die Vergangenheit gezeigt, dass zahlreiche Einwanderer aus aller Herren Länder gut integriert werden konnten, die nun Steuern zahlen und maßgeblich zur Finanzierung des Sozialsystems beitragen. Immerhin liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland inzwischen bei 21%.

Prekär ist also nicht die Zuwanderung als solche (zumal Deutschland aufgrund wachsender Überalterung auf Zuwanderung angewiesen ist), sondern die Frage, ob es gelingt, die Flüchtlinge zu integrieren und eine Gettobildung zu vermeiden.

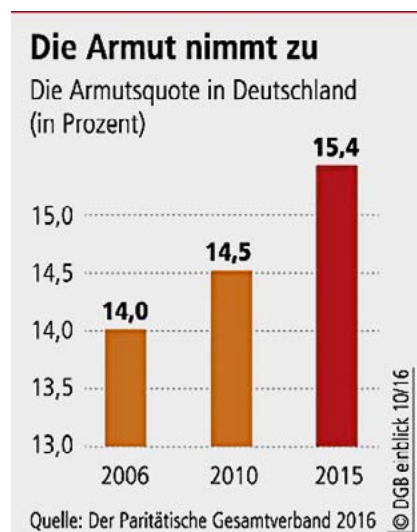
„Wir schaffen das“: Die Parole hat das Missverständnis gefördert, Integration sei ein Problem, das sich quasi von selbst erledigt. Als der Flüchtlingsstrom im letzten Jahr immer stärker anschwellte, schlug die Stimmung endgültig um.

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Misere richtet sich der Ärger gegen die verantwortlichen Politiker, gegen die „Altparteien“ schlechthin und auch gegen die Flüchtlinge. Der Versuch, die AfD aufgrund ihrer dürftigen politischen Aussagen zurückzudrängen, ist wenig erfolgversprechend, weil deren gute Wahlergebnisse ja gerade nicht auf ihr tolles Programm zurückzuführen sind.

Ob sich noch die Erkenntnis durchsetzt, dass es vor allem die miserable Familien-, Wohnungsbau- und Steuerpolitik ist, die das Desaster der „Volksparteien“ bei den letzten Wahlen verursacht hat?

Dieter van Holst

Dieter van Holst war Lehrer für Politik und Wirtschaft an der Ernst-Reuter-Schule 1 in Frankfurt und Fachberater für Neue Medien. Sein Blog enthält Informationen und Kommentare zu aktuellen politischen und ökonomischen Themen: <http://dvanholst.blogspot.de> (Nachdruck vom 20.9.2016 mit freundlicher Genehmigung des Autors)



Migration im Jugendalter

„Meine Eltern haben jetzt ihre Aufgabe bis dahin erfüllt. Für sie gibt es eine Erlösung, ich gehe nach Europa, damit sie das Alter auch in Ruhe haben können. Nicht Gedanken machen, was wird er werden, was wird er studieren, wie wollen wir es machen, wie finanzieren.“

Linus aus Vietnam, der im Alter von 14 Jahren von seinen Eltern mithilfe von Schleusern nach Deutschland geschickt wurde

Christine Bär, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Schulpädagogik der Philipps-Universität Marburg, widmet sich in ihrer Dissertation jungen Menschen, die als Seiteneinsteiger im Jugendalter in das deutsche Bildungssystem hineinkommen. In einer qualitativen Studie erforscht sie die psychosozialen Folgen, die der Seiteneinstieg für diese Kinder beinhaltet. Sie unterscheidet drei Migrationshintergründe:

- die *Parachute Kids*, die wie Linus aus Vietnam von ihren Eltern alleine nach Deutschland geschickt werden,
- die nachgeholten Jugendlichen, die zunächst bei Verwandten der Eltern im Heimatland aufwachsen, ehe sie von den Eltern, die bereits in Deutschland leben, nachgeholt werden, und
- die Flüchtlingsjugendlichen, die gemeinsam mit Eltern und Geschwistern nach Deutschland fliehen

Aus jeder dieser drei Gruppen wählt die Autorin einen jungen Menschen aus, mit dem sie mehrfach ausführliche Interviews gemacht hat. Auf der Basis dieser tiefenhermeneutisch ausgewerteten Gespräche porträtiert sie die drei Jugendlichen und lässt Leserinnen und Leser in die Welt dieser jungen Menschen eintauchen. Sie gehören zu den Bildungserfolgreichen: *Yasemin*, die bei ihren Großeltern in der Türkei aufwuchs und im Alter von zehn Jahren von ihrer Mutter in die BRD nachgeholt wurde, *Yamila*, die mit ihrer Familie aus dem Irak nach Deutschland flüchtete, und *Linus*, der von seinen Eltern von Vietnam nach Deutschland verschickt wurde. Alle drei meistern die schulischen Anforderungen erfolgreich.

Der theoretische Teil der Studie befasst sich kenntnisreich mit den soziologisch-politikwissenschaftlichen Migrationstheorien, insbesondere den jüngeren Forschungen zur Transmigration. Er beleuchtet aus psychoana-

lytischer Perspektive Erfahrungen von Trennung und Verlust und deren Verarbeitung in der Migration sowie die Möglichkeiten der adoleszenten Migrantinnen und Migranten zur Entwicklung ihrer Identität. Ein Blick auf schulische Rahmenbedingungen und Eingliederungsmaßnahmen auch in Hessen rundet den Theorieteil ab.

Die Porträts machen Trennungserfahrungen und damit verbundene Verlustgefühle deutlich spürbar. Sie zeigen aber auch, dass hohe Bildungsaspirationen und Anstrengungen nur möglich sind, wenn Trauer und Verlust unsichtbar gemacht werden. Für alle drei Gruppen gilt, dass Trennungs- und Verlustserfahrungen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf die psychosoziale und schulische Entwicklung der Jugendlichen haben. Sie benötigen deshalb Möglichkeitsräume, um sich auf den Trauerprozess der Trennung einzulassen, ihn durchleben und auch abschließen zu können. Bei den drei vorgestellten Jugendlichen fehlte in dem dreijährigen Untersuchungszeitraum diese Möglichkeit weitgehend.

Christine Bär entwickelt die Hypothese, dass es sich bei den enormen schulischen Erfolgen der porträtierten Jugendlichen um Abwehrstrategien für die Trauer um die erlittenen Verluste handelt. Sie weist auf die Notwendigkeit von Längsschnittstudien hin, um in der weiteren Entwicklung der Jugendlichen zu sehen, ob sie eines Tages Raum für die Verarbeitung von Trauer und Verlust finden können.

Die hohen Erwartungen der Eltern erklären sich aus der unbewussten Delegation eigener Bildungswünsche an die Kinder. Einerseits wirken die elterlichen Erwartungen als Antrieb für den schulischen Erfolg, andererseits wirken sie belastend und lassen den Jugendlichen keinen Experimentierraum für ihre adoleszente Entwicklung. Die Bindung der migrierten Jugendlichen an ihre Eltern ist enorm hoch, auch wenn sie wie *Yasemin* in ihrer Kindheit keine enge Beziehung zu den Eltern hatten. Obwohl sie unter dem frühen Weggang der Mutter gelitten hat und erst im Alter von zehn Jahren von ihr nach Deutschland nachgeholt wurde, identifiziert sie sich projektiv mit deren Leid.

Die Einsamkeit der Jugendlichen ist beim Lesen schwer auszuhalten. Freundschaften können jedoch auf dem Weg in das Erwachsenenleben helfen: Für *Yasemin* ist es die stabile konstruktive Freundschaft zu einem jungen Mädchen mit einem vergleichbaren Schicksal, für *Linus* die katholische Hochschulgemeinde, die sich regelmäßig trifft und gemeinsame Interessen verfolgt. Schmerzhaft sind auch die Frustrationen, die diese Jugendlichen hinnehmen müssen, wenn ihre Noten und Leistungspunkte nicht ihren eigenen hochgestellten Erwartungen entsprechen, ihre subjektiven Anstrengungen und die enormen Lernfortschritte in kurzer Zeit nicht gewürdigt werden, weil alle gleichermaßen am monolingualen Habitus der deutschen Schule gemessen werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die vorliegende Studie in hohem Maße empfehlenswert, da sie exemplarisch einen tiefen Einblick in die Lebensumstände, die Problemlagen und die Zukunftsvisionen von im Jugendalter migrierten Jugendlichen ermöglicht.

Angela Schmidt-Bernhardt, Marburg

Christine Bär: *Migration im Jugendalter. Psychosoziale Herausforderungen zwischen Trennung, Trauma und Bildungsaufstieg im deutschen Schulsystem.* Psychosozial-Verlag Gießen 2016, 333 Seiten, 34,90 Euro





Entrechtung statt Inklusion

Gesetzentwurf zur Hilfe für psychisch Kranke in Hessen

Die raue Wirklichkeit der Inklusion an Hessens Schulen ist ein dauerhaftes Thema für Lehrkräfte. Die Teilhabe aller wird propagiert, aber notwendige Ressourcen zur Umsetzung fehlen. In der Öffentlichkeit stellt die Landesregierung das anders dar. Ihr Wille zur Inklusion darf jedoch bezweifelt werden. Tatsächlich leben wir in einer in vielen Aspekten eher auf Exklusivität ausgerichteten Gesellschaft. Die sich weiter öffnende Schere der Verteilung zwischen Arm und Reich macht deutlich, wohin in unserer Gesellschaft die Reise geht, die unsere Landesregierung weiter befördert.

Die abgeschlossene Welt der Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen ist weit entfernt von Inklusion. Besonders deutlich aber wird die Exklusion bei psychisch kranken Menschen. Zugegeben, der Umgang mit ihnen ist oft nicht leicht. Viele sind weder nett noch dankbar, sondern verschlossen und „eigenartig“. Einige sind voller Wut. Menschen nehmen in einer akuten Psychose anders wahr und entwickeln – oft auch bedrohliche – Vorstellungen von der Welt, die wir nicht nachvollziehen können und die sie auch nicht ausreichend zu erläutern vermögen. Wegsperrern und medikamentös Dämpfen ist allerdings keine Lösung, sondern macht alles nur noch schlimmer.

Für Zwangsbehandlungen gab es bisher keine ausreichende rechtliche

Grundlage, was in Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs in den Jahren 2011 und 2012 moniert wurde. Im Februar 2013 trat das Bundesgesetz „zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ in Kraft. Jetzt legte auch die hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf zu Hilfen für nicht straffällig gewordene psychisch Kranke vor.

Das „Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten“ (PsychKHG) legitimiert die Zwangsbehandlung bei Einbeziehung eines Richters und lässt auch die bisher rechtlich nicht abgesicherte Fixierung ausdrücklich zu. Damit übergeht die Landesregierung den Bericht des UN-Sonderberichterstatters *Juan E. Mendéz* von 2013, der im Kapitel D „Menschen mit psychosozialen Behinderungen“ in Absatz 63 ein „absolutes Verbot der Fixierung und Absonderung“ anstrebt (1). Das neue Gesetz würde eine weitgehende Entrechtung der Menschen legitimieren, die sich unfreiwillig auf einer psychiatrischen Station wiederfinden. Wenn die sedierende Wirkung der psychiatriertypischen Medikamente nicht ausreicht, jemanden ruhig zu stellen, werden die bisher unter der Hand praktizierten rechtswidrigen Vorgehensweisen, auch das Fixieren, legal sein (2).

Rechtsfreie Räume

Das Postgeheimnis, der Anspruch auf soziale Kontakte, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht, sich nach eigenem Gusto kleiden zu können, dürften außer Kraft gesetzt werden. Der Zugriff auf das Handy, der tägliche Ausgang an die frische Luft und die Möglichkeit, Besuch zu empfangen, könnten unterbunden werden. Die Anordnung durch einen Arzt unter Hinweis auf die Ordnung und Sicherheit der Unterbringungsanstalt reicht aus. Eine Überprüfung durch die Justiz ist nicht vorgesehen.

Mit all dem ist ein rechtsfreier Raum in der Psychiatrie eröffnet, der bisher wohl der Gepflogenheit aus Tradition

entsprochen haben mag, nun aber fest im Gesetz verankert ist.

Man muss sich verdeutlichen, was das für Patientinnen und Patienten mit paranoiden Wahnvorstellungen bedeutet. Dabei ist zu beachten, dass psychiatrische Patienten in der Regel ganz besonders sensible Menschen sind, die „das Gras wachsen hören“. Einem Menschen, der sich im festen Glauben befindet, von dunklen Mächten verfolgt zu werden, der unmittelbar und massiv um sein Leben fürchtet, wird nicht etwa sanft und warmherzig begegnet, um seine Ängste zu dämpfen. Wenn er sich verschließt und nicht mitmacht, kann er beispielsweise von der Polizei abgeführt, in Handschellen gelegt und im Polizeiwagen in die Klinik gebracht werden. Dort landet er in einer verschlossenen Zelle, in der er durch eine Glasscheibe ständig beobachtet wird, und dann kommt – wenn nötig, ebenfalls mit Gewalt – die Medikation zum Einsatz. Wird sein Widerstand zu groß, wird er „fixiert“, mit Händen und Füßen ans Bett gefesselt. Auch auf die Brust kann noch ein Gurt kommen, damit wirklich nichts mehr geht. Dies alles geschieht mit einem Menschen, der in panischer Angst ist, nun umgebracht zu werden. Viele Neuroleptika haben heftige Nebenwirkungen, etwa starke unkontrollierbare Zuckungen der Muskulatur wie ein heftiges Nicken alle fünf Sekunden. Auch die Gegenmittel sind nicht frei von Nebenwirkungen, die Panik des Patienten steigt weiter. Die verbreitete Wahnvorstellung, von Ärzten vergiftet zu werden, hat in derartigen Erfahrungen ihren realen Hintergrund.

Dass schizophrene Patientinnen und Patienten nach derartigen Erlebnissen vor psychiatrischer Behandlung flüchten, ist nicht wirklich verwunderlich. Sie gelten damit aber zugleich als „nicht einsichtig“. Die Flucht vor Behandlung leistet der „Chronifizierung“ Vorschub: Gerade unter Obdachlosen finden sich viele Menschen mit der Diagnose Schizophrenie, die sich quasi verstecken. Sie bräuchten statt geschlossener Zwangseinrichtungen Räume, in denen sie sich sicher und auch mit ihren wahnhaften Vorstellungen und Bedürfnissen res-

Aus dem Gesetzentwurf

§ 22 des Gesetzentwurfs regelt die „Anwendung unmittelbaren Zwangs“. Absatz 1 lautet wie folgt:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch körperliche Gewalt und ihre Hilfsmittel ist den Bediensteten des psychiatrischen Krankenhauses, in dem die Unterbringung erfolgt, gegen die aufzunehmenden oder untergebrachten Personen gestattet, soweit und solange dies im Hinblick auf den Zweck der Unterbringung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des psychiatrischen Krankenhauses unerlässlich ist.“

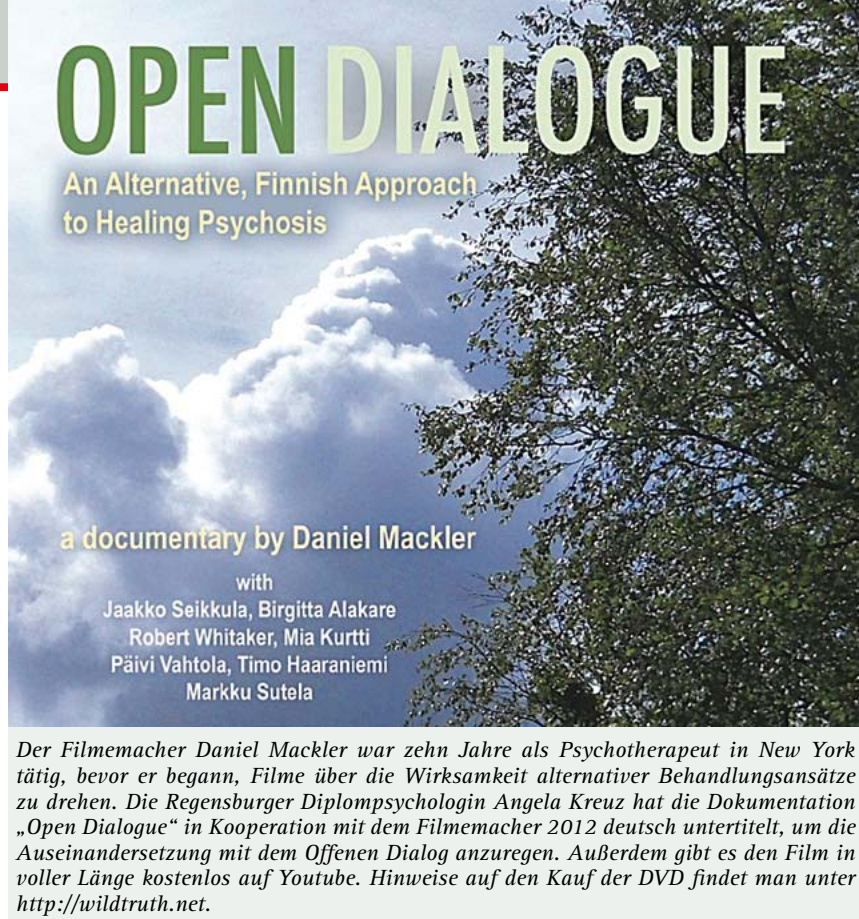
Den vollständigen Gesetzentwurf findet man im Landtagsinformationssystem: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/4/03744.pdf>.

pektiert fühlen können. Dafür gibt es bereits gute und erfolgreich praktizierte Modelle, etwa mit dem schweizerischen Soteria-Konzept oder dem finnischen „Offenen Dialog“. Dieses Modell wird durchgängig in Lappland praktiziert und hat zur Folge, dass nur halb so viele Menschen chronifiziert werden wie bei uns (3).

Der Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung verpasst den Einstieg in eine menschenwürdige und erfolgreiche Behandlung. Er gilt grundsätzlich für alle, die „infolge einer psychischen Störung funktionseingeschränkt, krank oder behindert sind oder gewesen sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung bestehen“. Damit geht es hier nicht nur um behandlungsbedürftige Psychosen oder andere psychische Störungen von vergleichbarem Schweregrad, sondern um alle funktional nicht Gesunden. Bedenkt man, was die regelmäßig wachsenden Diagnose-Manuale der Psychiatrie alles so zur Krankheit erklären, bedeutet dies, dass allein schon auffälliges Verhalten ausreicht, in den Genuss dieses Hilfesystems zu kommen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Betroffene „bedeutende Rechtsgüter“ Anderer gefährdet. Als solche Rechtsgüter gelten neben der Freiheit und dem Eigentum auch die Ehre anderer Menschen.

Wird einer schriftlichen Einladung der Sozialpsychiatrischen Öffentlichen Dienste nicht Folge geleistet, so kann der Betreffende, wenn er auf Hausbesuche nicht reagiert, mithilfe der Polizei vorgeführt werden und hat eine ärztliche Untersuchung zu dulden. Einladungen können im Einzelfall auch schon erfolgen, wenn nur Anzeichen für eine Funktionseinschränkung, Krankheit oder Behinderung durch eine psychische Störung bestehen. Man kann die neuen Ermächtigungen des Staates auch als Vorgehensweise zur Fallausweitung innerhalb einer ökonomisierten Psychiatrielandschaft ansehen. Da die Lebensprävalenz einer psychischen Erkrankung in Deutschland inzwischen bei knapp 43% liegt, bedeutet dies auch, dass der gesetzlich verankerte Zugriff der Psychiatrie mithilfe der Sozialpsychiatrischen Dienste in Zukunft für fast jeden zweiten Einwohner bedeutsam werden könnte.

Die angekündigte Verbesserung der psychiatrischen Versorgung durch dieses Gesetz beschränkt sich auf die Koordinierung und Vernetzung der vor-



Der Filmemacher Daniel Mackler war zehn Jahre als Psychotherapeut in New York tätig, bevor er begann, Filme über die Wirksamkeit alternativer Behandlungsansätze zu drehen. Die Regensburger Diplompsychologin Angela Kreuz hat die Dokumentation „Open Dialogue“ in Kooperation mit dem Filmemacher 2012 deutsch untertitelt, um die Auseinandersetzung mit dem Offenen Dialog anzuregen. Außerdem gibt es den Film in voller Länge kostenlos auf Youtube. Hinweise auf den Kauf der DVD findet man unter <http://wildtruth.net>.

handenen Hilfsangebote durch den Sozialpsychiatrischen Öffentlichen Dienst.

Der Gesetzentwurf unterlässt es,

- die vorhandenen Versorgungsangebote angesichts der Tendenz zur Chronifizierung und Exklusion der Betroffenen wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit zu prüfen,
- Qualitätsmaßstäbe zu setzen, die den Betroffenen zu Gute kommen würden,
- die psychiatrische Profession zu verpflichten, den Umgang mit Neuroleptika endlich dem neuesten Stand der Forschung anzupassen, und so Geldmittel freizusetzen, die für eine dialogische oder trialogische Behandlung bei psychischen Erkrankungen eingesetzt werden könnten.

Zwar werden Beschwerdestellen Pflicht, ihre Tätigkeit wird aber nicht qualitativ definiert, sodass es sich um Alibieinrichtungen handeln könnte. Die Finanzierung von Selbsthilfe wird als Kann-Bestimmung erwähnt, es bleibt aber offen, durch wen sie überhaupt erfolgen soll. Ehrenamtliche Arbeit ist in die Versorgung „einzubeziehen“, in welcher Form auch immer.

Man muss dieses Gesetz in Zusammenhang mit dem kommenden Krankenhausstrukturgesetz und dem Gesetzentwurf zur Reform der Finanzierung von Psychiatrie und Psychosomatik sehen, in denen eine zunehmende Ökonomisierung, Kommerzialisierung und

Privatisierung abzusehen sind. Ein absehbares pauschaliertes Entgeltsystem wird zu Fehlanreizen führen. Zu befürchten ist eine Zwei-Klassen-Psychiatrie.

Der Gesetzentwurf der hessischen Regierung zu Hilfen für psychisch Kranke passt durch seinen Verzicht auf eine Weichenstellung in Richtung einer humanen, nicht kommerziellen Versorgung psychisch Kranker gut in diesen Rahmen.

Handschellen für Kranke, das ist keine Inklusion. Auszubaden haben das neben den Kranken auch die Beschäftigten, die nicht mit den Ressourcen ausgestattet werden, die ein zugewandter Umgang erfordert, sondern bei Bedarf auch Gewalt ausüben müssen.

Dr. Vera Rothenberg, Michael Köditz

Frau Dr. med. Rothenberg war 23 Jahre als niedergelassene Ärztin in eigener Praxis in Frankfurt tätig und engagiert sich in der Angehörigenbewegung psychisch Kranker. Michael Köditz bildet an einer Fachschule zukünftige Erzieherinnen und Erzieher auf dem Gebiet der Inklusion aus.

(1) Download in deutscher Übersetzung unter <http://tinyurl.com/juwfpnr>

(2) Über die Praxis der manchmal stundenlangen Fixierung berichtet das Citizens Commission on Human Rights auf seiner Internetseite <http://de.cchr.org>.

(3) www.offener-dialog.de, <https://www.youtube.com/watch?v=lsnzUxE7emI>



Inklusion als Ideologie

Schwerpunktthema im Jahrbuch für Pädagogik 2015

Durch eine Ankündigung in der e&w vom Juni 2016 neugierig gemacht, haben wir uns genauer mit dem Jahrbuch für Pädagogik beschäftigt, das 2015 dem Thema „Inklusion als Ideologie“ gewidmet ist.

Schon die Überschriften der Beiträge des Sammelbandes versprechen eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema des Jahrbuchs: Beiträge zu den Themen „Inklusion im Neoliberalismus“, „Inklusion und Exklusion“ oder „Inklusion und Differenz“ sollen Verbindungen zwischen aktuellen politischen Debatten und der pädagogischen Forderung nach Inklusion im Schulbereich herstellen.

Birgit Herz weist in ihrem Beitrag „Inklusionssemantik und Risikoverschärfung“ darauf hin, dass die Praxis der Inklusion einem „Ökonomisierungsstress“ unterworfen ist, der dazu führen kann, dass die Forderung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Na-

tionen (BRK) nach Partizipation in *allen* Lebensbereichen auf eine Debatte über Inklusion in der Schule verkürzt wird:

„Für die Praxisentwicklung von inklusiven Schulen hat diese politische Instrumentalisierung von Diagnostik in der inklusiven Schule weit reichende Konsequenzen. Sie entstehen einerseits durch das Vorenthalten einer fachlich begründeten Ressourcenausstattung (...), andererseits werden sie auf der personalen Ebene aller an Schule beteiligten Personen deutlich spürbar.“

Birgit Herz stellt fest, was auch die Befragung hessischer GEW-Mitglieder zum Beispiel durch die Kreisverbände Hanau und Lahn-Dill ergeben hat:

„Die neuen Aufgaben können unter den jetzigen Bedingungen nur durch vielfach erhöhten persönlichen Arbeitsaufwand bewältigt werden.“

Wo Inklusion misslingt, fänden sich vor allem besonders schwierige Kinder dann „zunehmend im Gesundheitssystem oder im Fürsorgesystem der Kinder- und Jugendhilfe“, werden also faktisch institutionell exkludiert.

Edgar Weiß wirft den Inklusionsbefürwortern in seinem Beitrag „Inklusionsideologie und pädagogische Realität“ vor, sie klammerten die Erkenntnis aus, dass soziale Exklusion dem Kapitalismus wesensgemäß sei. Der Umgang mit ADHS stehe exemplarisch für die „Pathologisierung sozialer Auffälligkeiten gemäß biologischer Deutungsmuster“, der Umgang mit Störungen sei von „kontrastierenden Normalitätserwartungen“ geprägt. Ähnliche Befunde haben ja auch schon *Leuzinger-Bohleber, Brandl* und *Hüther* in ihrem Buch „ADHS – Frühprävention statt Medicalisierung“ dokumentiert (Göttingen 2006). Nach Ansicht von Weiß spricht nichts gegen eine Inklusion, „soweit dies für die Betroffenen die vorteilhafteste Option darstellt“, jedoch spricht seiner Meinung nach viel gegen Inklusion, wenn sie „tendenziell durch die Stabilisierung von Sonderfall-Karrieren (...) exkludiert“.

Sven Romey und Sven Quiring berichten in ihrem Beitrag „Hamburg weiter vorn? Zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung der

schulischen Inklusion“ aus der Praxis des Stadtstaates. Die in dem Gutachten der Professoren *Klaus Klemm* und *Ulf Preuss-Lausitz* aufgestellte Behauptung, man könne Integration bzw. Inklusion „ohne zusätzliche Ressourcen (...) umsetzen“, sei durch die Erfahrungen in Hamburg widerlegt worden. Die Auflösung der bestehenden integrativen Regelklassen und die Verteilung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Grund- und Regelschulen unter SPD-Bildungssenator *Rabe* führte „zu heftigen Protesten“. Statt der versprochenen zusätzlichen *Sonderpädagogen* kamen aus Bundesmitteln finanzierte *Sozialpädagogen*.

Gleiches geschieht heute in Hessen: Durch die Abschaffung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) werden Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter dem Label „Inklusion“ die notwendigen Förderschullehrkräfte vorenthalten. Auch in Hessen gilt, was Romey und Quiring für Hamburg schreiben: Jede sonder- und sozialpädagogische Fachkraft sei rechnerisch für mindestens vier bis fünf Klassen zuständig und der Bedarf wird „gerade für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Sprache und emotional-soziale Entwicklung (...) von der Schulbehörde definiert und diktiert“. Tatsächlich liege die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf weit über dem von den Schulbehörden vermuteten Limit von 4% in Grundschulen und 8% in Stadtteilschulen.

Die Autorinnen und Autoren des Jahrbuchs gehen jedoch über die Kritik an Unterfinanzierung und Organisationsproblemen hinaus und thematisieren grundlegende Fragen, die in der öffentlichen Debatte zunehmend verdrängt wurden. Die gebetsmühlenartig vorgetragenen Verweise auf die BRK und das damit verbundene moralische Pathos ließen Einwände aus der pädagogischen Praxis als kleinmütige Bedenkenträgerei erscheinen, durchaus auch in Publikationen der GEW.

Es gehört zu den großen Verdiensten des Jahrbuchs, dass es den eigentlichen Kern der BRK wieder ins Bewusstsein ruft, die eine *größtmögliche Partizipa-*



tion in allen Lebensbereichen fordert und keineswegs zwingend vorschreibt, dass Kinder mit Förderbedarf unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen einheitlich im Regelunterricht beschult werden müssen. Die Autorinnen und Autoren des Jahrbuchs halten diese gedankliche Engführung und die Reduktion der umfassenden BRK auf ein bestimmtes Inklusionsmodell nicht einfach für eine Missverständnisse. Vielmehr wird ein abstrakter und gleichzeitig eingengter Begriff von Inklusion auf Kosten von Lehrpersonen und Förderpersonal umgesetzt. Vor allem aber torpediert die faktische Beendigung der individuellen Förderung von Kindern mit Problemen Chancen zur tatsäch-

lichen Teilhabe im Erwachsenenleben. Die größtmögliche Partizipation für alle Menschen bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung, die weit über die Schaffung von unterfinanzierten „Modellregionen“ und moralisierende Appelle zur Selbstausschöpfung des pädagogischen Personals hinausgeht.

Dies müssten wir uns bildungspolitisch sehr viel mehr kosten lassen, als heute in den Haushalten aller Bundesländer veranschlagt ist. Und wir müssten auch (wieder?) lernen, Differenz auszuhalten.

Es gibt unserer Ansicht nach keinen Königsweg der Inklusion, der für alle Kinder gleichermaßen geeignet ist. In der pädagogischen Wissenschaft und in

der Lehrerausbildung werden zu Recht die „Individualisierung des Lernens“ und die „Verschiedenheit von Lernwegen“ propagiert. Und ausgerechnet für Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen solche unterschiedlichen Lernwege versperrt werden? Es wäre außerordentlich verdienstvoll, wenn das in diesem Jahr erschienene Jahrbuch für Pädagogik derart grundlegende Debatten neu beleben könnte.

Elisabeth Gessner, Horst Paul Kuhley
Forum Lesen Kassel

Sven Kluge, Andrea Liesner und Edgar Weiß: Jahrbuch für Pädagogik 2015. Inklusion als Ideologie. Frankfurt am Main u.a. 2015. 36 Euro

GEW solidarisch mit Streiks in Frankreich

Was spätestens am 9. März begann, war mehr als eine gewerkschaftliche Bewegung gegen das geplante Arbeitsgesetz *Loi travail*, mit dem die Regierung von Manuel Valls die „Reformfähigkeit“ Frankreichs verbessern wollte. Das Gesetz und die intendierte Zerstörung von Schutzbestimmungen, die im Verlauf von hundert Jahren erkämpft wurden, waren Kristallisationspunkt einer gesellschaftlichen Bewegung, die tiefere Fragen stellte. Besonders Jugendliche, insbesondere in der Platzbesetzerbewegung *Nuit Debout*, fragten nach unserer Lebensweise überhaupt, nach Demokratie, Verfassung und Wirtschaftssystem.

Von Beginn der öffentlichen Diskussion an wurde das Gesetz von mehr als zwei Dritteln der französischen Bevölkerung abgelehnt – trotz intensiver Bearbeitung durch die Medien. Die bei einer derartig breiten Ablehnung für Frankreich relativ niedrige Beteiligung an den Demonstrationen war auch Folge einer Repression gegen Gewerkschaften, die Frankreich so seit dem Algerienkrieg nicht mehr erlebt hat. Nicht nur in Paris mit bis zu 20.000 Demonstrantinnen und Demonstranten gab es massive Übergriffe der Bereitschaftspolizei.

Auf dem Höhepunkt der Streikbewegung Ende Mai war ein Drittel der französischen Tankstellen ohne Benzin, traten erste Versorgungsengpässe auf. Trotzdem waren zwei Drittel der Bevölkerung dagegen, die Blockaden durch die Polizei räumen zu lassen.

Am 7. Juni riefen die Delegierten des GEW-Betriebs Nordhessen zur Solidarität mit der Bewegung in Frankreich auf. Bis heute wurden 6.295,97 Euro für eine Solidaritätskasse gesammelt, die von den Sektionen der Gewerkschaft CGT für Medien (Info'Com), für die Pariser Druckereien, für Air France und Goodyear eingerichtet wurde. In Frankreich wurden über 500.000 Euro gesammelt und an Streikende ausbezahlt. Jeder Spendeneingang wird auf Facebook dokumentiert. Wenn Schecks übergeben werden, werden große Fotos der Schecks ins Internet gestellt. Die GEW Nordhessen übergab am 15. Juli 3.500 Euro in bar in Paris.

Die Streikwelle lief mit der Europameisterschaft und der Sommerpause ab dem 14. Juli aus. Ohne Debatte konnte die Regierung von Manuel Valls das Gesetz mit dem Verfassungsartikel 49-3 durch die Nationalversammlung drücken. Die Hoffnungen auf einen Neustart der Bewegung am 15. September haben sich nicht erfüllt. In mehr als 100 Städten demonstrierten bis dahin laut Innenministerium 78.000, laut Gewerkschaften 170.000 Menschen gegen das neue *Loi travail*, das am 8. August von Präsident Hollande in Kraft gesetzt wurde.

Nach dem Ende der Protestwelle gab es kein übergewerkschaftliches Treffen und keine weiteren Demonstrationen. Der Widerstand gegen das *Loi travail* soll jetzt auf der Ebene der Betriebe und auf juristischer Ebene fort-

gesetzt werden. Klagen vor dem Verfassungsgericht wegen der Verstöße des *Loi travail* gegen Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation und betrieblicher Widerstand gegen Ausführungsbestimmungen des neuen Gesetzes sollen folgen. Der Kampf gegen die Verschlechterung der Lage der arbeitenden Bevölkerung bleibt eine europäische und internationale Aufgabe. *Le vent de l'histoire va changer!*

Bernd Landsiedel, Kassel

auf dem Foto (von links) Bernard Schmid (Übersetzer), Olivier Blandin (stellvertretender Vorsitzender der Info'com-CGT) und Bernd Landsiedel (GEW)





Gewerkschaften in England

„More in common than that which divides us!“

„Gleich kommen die *Fünf Freunde* um die Ecke...“ Vor den Ruinen von Corfe Castle stehend weiß ich sofort, was meine Kollegin aus Hamburg mit ihrem fröhlichen Zuruf meint. Während in London gleichermaßen die Bankenhochhäuser und die Immobilienpreise gen Himmel streben, gibt es das im ländlichen England immer noch, das Gefühl, aus der Zeit gefallen zu sein. Es sei denn, man befindet sich in Hinkley Point in Somerset, wo die englische Regierung wider alle Vernunft ein neues AKW bauen lässt. Aber wir sind ja in Dorset, im „Enid-Blyton-Country“, und hier scheinen manche Uhren noch anders zu ticken. So auch, wenn man sich am dritten Juliwochenende von Dorchester kommend dem kleinen Dörfchen Tolpuddle nähert: Noch vor den ersten reetgedeckten Häuschen tut sich hier auf grünen Hügeln plötzlich eine Zeltstadt auf, es wehen Che-Guevara- und Regenbogen-Fahnen zusam-

men mit der kubanischen Flagge und tibetischen Gebetswimpeln um die Wette, am Rande stehen große Banner, die in ihrer Gestaltung eher an das frühe 20. Jahrhundert erinnern, und dazwischen tummelt sich ein buntes Völkchen, das auf den ersten Blick schwer zuzuordnen ist.

Martyrs Festival in Tolpuddle

Wir befinden uns auf dem *Martyrs Festival*, einem Treffen, das jährlich vom größten Gewerkschaftsdachverband in England, dem TUC, organisiert wird. Langsam biege ich mit meinem alten bunten Wohnmobil aufs Festivalgelände und werde sofort freudig von einem ältlichen Hippiepäarchen mit langen weißen Haaren und in psychedelischen Klamotten begrüßt: „Welcome! Love and Peace!“

Ich schaue meine Kollegin an: „Die sind wohl noch vom Isle of Wight Festival übrig geblieben?“ Wir lachen beide und stellen uns auf den uns zugewiesenen Platz. Schnell hisse ich die GEW-Fahne auf dem Wagendach, schließlich hat das Bildungswerk der GEW Hamburg unseren Aufenthalt organisiert. Dann machen wir uns auf, das volksfestartige Treiben zu erkunden. Landkommunen offerieren ihre Öko-Erzeugnisse, es gibt unterschiedliche kulinarische Angebote, einen „linken“ Buchladen, Stände mit Klamotten vom Hippiehemd bis zum handgefertigten Zylinderhut. In anderen Zelten werden Diskussionsrunden und Informationen zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen von der Bildungspolitik bis zur Zukunft der Gewerkschaft in England angeboten.

Das alles überragende Thema zurzeit ist der Brexit: Er ist allgegenwärtig, die Veranstaltung mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern der Einzelgewerkschaften ist äußerst gut besucht. Alle verurteilen die nach dem Brexit-Votum zu verzeichnende Zunahme von Übergriffen auf polnische Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, alle machen klar, dass sich Nationalismus und das Eintreten für die Rechte der *Working Class* gegenseitig ausschlie-

ßen. Immer wieder wird die Antrittsrede der Labourabgeordneten *Jo Cox* zitiert, die kurz vor der Volksabstimmung am 16. Juni von einem rechtsextremen Attentäter ermordet worden war:

„*We are far more united and have far more in common with each other than things that divide us.*“

Gemeinsamkeit und Solidarität – das passt natürlich zu diesem Ort mit seiner Geschichte, die als ein Ausgangspunkt der englischen, gar der internationalen Gewerkschaftsbewegung angesehen wird. Im Jahre 1834 wurden sechs Landarbeiter aus Tolpuddle zu sieben Jahren Verbannung in Australien verurteilt, weil sie sich verbotenerweise zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zusammenschlossen hatten. Ihre Verurteilung führte zu einem massiven und bis dahin unbekanntem solidarischen Protest von gewerkschaftlich orientierten Arbeiterinnen und Arbeitern im ganzen Land, so dass sie begnadigt wurden und nach drei Jahren aus ihrer Verbannung zurückkehren konnten. Das *Tolpuddle Martyrs Museum* am Rande des Ortes informiert über ihre Geschichte und die Auswirkung auf die gewerkschaftliche Bewegung in England. In Besinnung auf dieses historische Ereignis, zum Informationsaustausch und zur Bekräftigung des gewerkschaftlichen Kampfgeistes kommen jedes Jahr Tausende von gewerkschaftlich engagierten Menschen mit Kind und Kegel aus allen Teilen des Landes zusammen.

Völlig unvorstellbar etwa für ein deutsches DGB-Fest ist dabei das klar links-gewerkschaftliche, sozialistische Bekenntnis der Menschen dieses Festivals. In einer für die deutsche Gewerkschaftsbewegung undenkbar augenzwinkernden Lockerheit äußert man sich hier auf T-Shirts, Plakaten und Buttons in derb-tiefgründiger Weise über die britische Politik, wobei als „Hauptfeindin“ nach wie vor *Maggie Thatcher* auszumachen ist. Die Wunden, die sie der Gewerkschaftsbewegung geschlagen hat, sind lange noch nicht verheilt.

Wunderschön auch das Nebeneinander der vielen linken Splitter- und



Kadergruppen, die sich in ihren Analysen des Ist-Zustandes der Welt und insbesondere der Gewerkschaftsbewegung Großbritanniens und ihren Zielen völlig uneins zu sein scheinen, aber im gemeinsamen Feiern und ihrer Beharrlichkeit an den Infoständen einen sozialistisch-humanitären Grundkonsens zeigen. Zwischendurch gibt es kulturelle Veranstaltungen mit Musik und kabarettistischen Einlagen, abends ein reichhaltiges musikalisches Programm auf hohem Niveau. In einem „Kino-Bus“, der in den 50ern und 60ern durch die Provinz gondelte, werden kostenlos rund um die Uhr politische Filme und Dokumentationen gezeigt.

Die *National Association of Schoolmasters Union of Women Teachers* (NASUWT) und die *National Union of Teachers* (NUT) sind die beiden größten Gewerkschaften, die sich für die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einsetzen. Und während sie in den Zeiten außerhalb des Festivals um neue Mitglieder konkurrieren, erleben wir hier in Tolpudde eine offene Einmütigkeit, beide Infotelte stehen direkt nebeneinander. Die Vorsitzende der NASUWT begrüßt den Besuch aus Deutschland überschwänglich und lädt uns ein, an der traditionellen Kranzniederlegung für die „Martyrer“ teilzunehmen.

Hoffnungsträger Jeremy Corbyn

So kommt es, dass wir plötzlich ganz nah dran sind am Mann der Stunde: *Jeremy Corbyn* ist da, der inzwischen durch eine Mitgliederbefragung im Amt bestätigte Parteivorsitzende der Labour Party. Für die ZEIT ist er „ein klassischer Linker der Achtzigerjahre“ und „politischer Dinosaurier“, der die Austeritätspolitik der britischen Regierung ablehnt, einen NATO-Austritt befürwortet und sich für eine pazifistische Außenpolitik und die Abschaffung der Studiengebühren engagiert, für alle Festivalbesucher ein Hoffnungsträger. Klein, beinahe schwächling wirkt er, besonders, als ein fast zahnloser Kollege der Eisenbahngewerkschaft ihn freudig umarmt und auf die Wange küsst. Er tritt sehr natürlich auf, auch beim gemeinsamen Marsch auf den kleinen Friedhof und den kurzen, ergreifenden Grußworten, die dort gesprochen werden. Später hält er eine Rede, die rhetorisch, das merke sogar ich mit meinem Schulenglisch, keineswegs brillant ist. Er ist kein großer Redner, aber auch wir können uns einer gewissen Faszination nicht entziehen, denn man merkt deutlich, was man sonst bei Politikerinnen und Politikern lange schon vermisst: Da meint einer tatsächlich, was er sagt, hat eine Überzeugung, zeigt Rückgrat. Vielleicht erklärt das, warum die Labour Party in

nur einem einzigen Jahr unter Corbyn ihre Mitgliederzahl auf 680.000 verdreifachen konnte und die SPD als mitgliederstärkste Partei Europas ablöste.

Den Höhepunkt und Abschluss des Festivals bildet der große Zug durch das Dorf: Die einzelnen gewerkschaftlichen Gruppierungen marschieren vom Museum aus mit ihren prunkvollen Bannern, Percussion-Groups und Blasmusikkapellen einmal durch den winzigen Ort und dann in Ermangelung eines besseren Ziels auf demselben Weg wieder zurück. Dennoch ist die Verbindung von Tradition und Moderne beeindruckend und meine Kollegin und ich bedauern, dass es so etwas in Deutschland nicht gibt.

Ein letztes Mal laufen wir über das Festivalgelände und begegnen überall Menschen, die noch große Pappschilder in den Händen halten, die vor dem Umzug verteilt wurden, auf denen noch einmal in verkürzter Form der Satz zu lesen ist, der auch als *Conditio Humana* gelten könnte: „More in common than that which divides us.“

Tony Schwarz

Tony Schwarz ist Mitglied im Vorsitzendenteam des GEW-Bezirksverbands Südhessen und Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Bergstraße/Odenwald. Im Sommer 2016 besuchte er nicht zum ersten Mal das Martyrs Festival in Tolpudde.



Fotos: Tony Schwarz

Mutterschutz

Zum Thema Mutterschutz gibt es zahlreiche Broschüren von Ministerien und Sozialverbänden. Der folgende Artikel der Landesrechtsstelle der GEW beschränkt sich auf die Fragen aus der Beratungspraxis der Landesrechtsstelle.

Für alle werdenden und stillenden Mütter gelten das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV). Diese werden für Beschäftigte in Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung durch den Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 29. Juli 2015 (Amtsblatt 2015, S.404) ergänzt. Für die Beschäftigten in der vorschulischen Kinderbetreuung hat das Hessische Sozialministerium ein Merkblatt herausgegeben (Stand September 2010).

Mitteilungspflicht

Werdende Mütter sollen ihrem Arbeitgeber (1) ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen dies bekannt ist (§ 5 MuSchG). Es gibt aber keine Sanktionen bei späterer Mitteilung. Es ist durchaus üblich, die Mitteilung frühestens nach dem dritten Schwangerschaftsmonat vorzunehmen. Auf Verlangen des Arbeitgebers soll ein Nachweis durch eine Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme vorgelegt werden.

Auf die mutterschutzrechtlichen Bestimmungen kann sich natürlich nur berufen, wer die Schwangerschaft bekannt gibt. Eine Schwangerschaft steht einer Einstellung nicht entgegen. Ein Arbeitgeber ist nicht berechtigt, danach zu fragen. Tut er dies doch, darf die werdende Mutter die Frage wahrheitswidrig mit „Nein“ beantworten, ohne arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Dies gilt auch dann, wenn die Bewerberin aufgrund eines Beschäftigungsverbots die Stelle zunächst gar nicht antreten kann oder im Anschluss an den Mutterschutz Elternzeit nehmen

Informationen im Internet:

- <https://kultusministerium.hessen.de>
- www.schuleundgesundheit.de
- www.kitaportal-hessen.de

Zahlreiche Links und Downloads sowie branchenspezifische Regelungen gibt es auf den Seiten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel unter > Arbeit und Soziales > Arbeitnehmerschutz > Mutterschutz.

möchte oder das Arbeitsverhältnis befristet ist.

Teilt die Bewerberin die Schwangerschaft mit und wird sie deswegen nicht eingestellt, kommen eine Entschädigung von bis zu drei Monatsgehältern oder ein Schadensersatzanspruch wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Betracht. Dieser Anspruch muss innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten schriftlich beim Arbeitgeber geltend gemacht werden.

Beschäftigungsverbote

Das Mutterschutzgesetz und die ergänzende Verordnung enthalten Einschränkungen für die Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern. Darüber hinaus regelt der Erlass des HKM, welche Beschäftigungsbeschränkungen und Verbote für Beschäftigte in den Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung gelten.

Werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet ist (§ 6 Abs. 1 MuSchG). Soweit ein entsprechender Schutz von Gesundheit oder Leben nicht gewährleistet werden kann, ist ein Beschäftigungsverbot auszusprechen. Dies ist keine Krankschreibung. Die Frauenärztin oder der Frauenarzt kann ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit eines Beschäftigungsverbots ausstellen. Es ist aber die Aufgabe des Arbeitgebers zu beurteilen, ob eine Gefährdung vorliegt, und gegebenenfalls auf seine Kosten eine entsprechende ärztliche Stellungnahme einzuholen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, rechtzeitig eine sorgfältige Beurteilung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen und den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass keine Gefährdung besteht. Über das Ergebnis der „Gefährdungsbeurteilung“ sind der Personalrat oder Betriebsrat und die werdende bzw. stillende Mutter zu unterrichten. Für Beschäftigte an Schulen entscheidet das Schulumt über das Beschäftigungsverbot. Dessen ungeachtet bleibt die Schulleitung in der Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen an der Schule.

Besteht eine Gefährdung, kann dies zur Folge haben, dass die werdende Mutter entweder gar nicht, nur eingeschränkt oder an einem anderen Ort, zum Beispiel im Schulumt, beschäftigt wird. Vorrangiges Ziel ist die Weiterbeschäftigung.

Bei einer möglichen Infektionsgefährdung aufgrund von fehlendem Impfschutz kann ein Beschäftigungsverbot für die gesamte Schwangerschaft oder auch nur für einen bestimmten Zeitraum der Schwangerschaft oder für eine bestimmte Zeit ab Auftreten eines Krankheitsfalls in der Schule ausgesprochen werden. In der Regel muss für das Einschätzen des Infektionsrisikos und das Beschäftigungsverbot ein ärztliches Attest eingeholt werden. Die Kosten trägt das Land Hessen. Im Zweifel oder auf Wunsch der Beschäftigten ist der arbeitsmedizinische Dienst (Medical Airport Service) einzuschalten.

Konkrete Empfehlungen bei fehlendem Impfschutz können dem Erlass des HKM und dem Merkblatt des Hessischen Sozialministeriums entnommen werden.

Besonderheiten in Schule

Untersagt sind alle Tätigkeiten mit besonderer physischer Belastung und erhöhtem Unfallrisiko beispielsweise im Physik- oder Werkunterricht. Schwangere Lehrerinnen und sozialpädagogische Fachkräfte dürfen in der Pausenaufsicht grundsätzlich nicht eingesetzt werden, im Sportunterricht nur mit ihrem Einverständnis und mit Einschränkungen.

Arbeitszeit

Werdende und stillende Mütter dürfen keine Mehrarbeit leisten. Mehrarbeit nach dem Mutterschutzrecht liegt bei einer Arbeitszeit von mehr als 8,5 Zeitstunden täglich und 90 Zeitstunden in der Doppelwoche vor. Für Lehrerinnen bedeutet dies, dass nach der Mitteilung über die Schwangerschaft keine Verpflichtung besteht, Überstunden (Mehrarbeit) zu leisten, die über die reguläre Pflichtstundenzahl hinausgehen.

Mutterschaftsurlaub

Jede Mutter hat einen Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub (§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG), in dem ein allgemein festgelegtes Beschäftigungsverbot gilt. In den letzten sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin dürfen werdende Mütter nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie haben sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt. In diesem Fall wäre es zum Beispiel möglich, eine Prüfung abzulegen.

In den acht Wochen nach der Geburt gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten gilt nach der Geburt eine Frist von zwölf Wochen. Wird das Kind vor dem berechneten Geburtstermin geboren, verlängert sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt entsprechend.

Wer sich bereits in Elternzeit befindet, kann diese Elternzeit vorzeitig beenden, um den Mutterschaftsurlaub für das nächste Kind in Anspruch zu nehmen (§ 15 Abs. 3 S. 2 BEEG). Der Antrag muss beim Arbeitgeber vor Beginn des Mutterschutzes gestellt werden. Die Folge ist, dass wieder ein Anspruch auf das ohne Elternzeit zu zahlende Entgelt besteht. Dies gilt nach unserer Auffassung auch, wenn Elternzeit mit gleichzeitiger Teilzeit in Anspruch genommen wird.

Einkommen im Mutterschutz

Während der Beschäftigungsverbote sollen alle Arbeitnehmerinnen möglichst keine Einkommenseinbuße haben. Es wird daher das Nettoeinkommen weiter gezahlt, das durchschnittlich in den letzten drei Monaten vor dem Mutterschaftsurlaub abgerechnet wurde. Während des Mutterschaftsurlaubs erhalten gesetzlich Krankenversicherte durch ihre Krankenkasse ein Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 13 Euro pro Kalendertag. Frauen, die privat krankenversichert sind, erhalten das Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt. Es ist für den gesamten Mutterschaftsurlaub auf 210 Euro begrenzt. Der Arbeitgeber zahlt in beiden Fällen in dieser Zeit einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, der die Differenz zum bisherigen Netto ausgleicht.

Beamtinnen erhalten während eines Beschäftigungsverbotes einschließlich des Mutterschaftsurlaubs ihre Besoldung unverändert weiter. Wenn ein Beamtenverhältnis auf Widerruf endet, wird nach der Beendigung ein beamtenrechtliches Mutterschaftsgeld gezahlt, wenn das Beamtenverhältnis bereits zu Beginn des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt bestanden hat. Es wird bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs nach der Geburt ein Mutterschaftsgeld in Höhe von monatlich 261 Euro gezahlt (§ 5 HMuSchEltzVO). In dieser Zeit besteht auch ein Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung von monatlich bis zu 42 Euro, wenn die Bezüge zuvor die sogenannte Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschritten haben. Diese lag 2016 bei 4.687,50 Euro im Monat. Der Familienzuschlag wird dabei nicht berücksichtigt. Trotz des Mutterschutzes endet der Vorbereitungsdienst zum festgelegten Zeitpunkt.



Stillzeiten

Stillende Mütter sind für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe Stunde, bezahlt von der Arbeit freizustellen. Die Zeit darf nicht vor- oder nachgearbeitet werden (§ 7 MuSchG). Unter den Begriff des Stillens fällt auch das Abpumpen von Muttermilch. Ein Erlass des HKM vom 25. Oktober 1995 (Amtsblatt 12/95) stellt klar, dass es nicht zulässig ist, stillende Lehrerinnen auf die unterrichtsfreie Zeit zu verweisen und den Stundenplan „um die Stillzeiten herum zu bauen“. Es ist aber nach der Rechtsprechung auch nicht zulässig, pauschal einen Abzug an den Pflichtstunden „losgelöst vom Stillvorgang“ vorzunehmen. Die Pausenzeiten vor und nach der Stillzeit sind grundsätzlich von Aufsichtspflichten oder anderer dienstlicher Inanspruchnahme freizuhalten. Stillende Lehrerinnen sollen nach Möglichkeit nicht im Nachmittagsunterricht eingesetzt werden.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und in den ersten vier Monaten nach der Entbindung ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses unzulässig. Dies gilt aber nur, wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt war oder die Mitteilung über die Schwangerschaft spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung beim Arbeitgeber eingeht. Eine spätere Mitteilung schützt nur dann, wenn die Frist aus einem durch die Beschäftigte

nicht zu vertretenden Grund versäumt und nach Wegfall dieses Grundes unverzüglich nachgereicht wird. In der Regel sollte dies spätestens nach einer Woche geschehen. Nimmt der Arbeitgeber die Kündigung nicht zurück, muss trotz Mitteilung der Schwangerschaft Kündigungsschutzklage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung beim Arbeitsgericht eingehen. Diese Regelungen ändern nichts daran, dass ein wirksam befristetes Arbeitsverhältnis endet, sobald die Zeit abgelaufen ist.

Arbeitslose Frauen

Gesetzlich Krankenversicherte mit Anspruch auf Krankengeld erhalten bei Eintritt der Arbeitslosigkeit das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes, wenn der Mutterschaftsurlaub bereits vor Ende des Arbeitsverhältnisses begann. Waren sie zu Beginn des Mutterschutzes bereits im Bezug von Arbeitslosengeld I, wird durch die Krankenkasse das Mutterschaftsgeld in Höhe des Arbeitslosengelds gezahlt. Wer privat versichert ist und sich zu Beginn des Mutterschutzes in einem Arbeitsverhältnis befand, erhält das auf insgesamt 210 Euro begrenzte Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamts.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW

(1) Im Folgenden wird einheitlich der Begriff Arbeitgeber gebraucht, auch wenn bei Beamtinnen formal der Dienstherr gemeint ist.

Wir gratulieren im November ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ute Babuin-Weißschädel, Frankfurt
 Rudolf Behn, Frankfurt
 Elvi Chtouris-Vogel, Bad Homburg
 Peter Deboy, Gernsheim
 Kurt Eichstädt, Wetzlar
 Robert Elbe, Offenbach
 Gabriele Erler, Frankfurt
 Birgit Faring, Waldkappel
 Dr. Reinhold Fischenich, Maintal
 Josef Fischer, Hüttenberg
 Helmut Gasper, Münster
 Regina-Manuela Gros, Löhnberg
 Manfred Hardt, Frankfurt
 Christiane Hartmann, Gießen
 Almut Haymann-Spichalsky,
 Wiesbaden
 Bärbel Hilbert, Wanfried
 Hannelore Illy, Griesheim
 Horst Kaldenbach, Hanau
 Ehrenfried Klinge, Kassel
 Ronald Lauer, Frankfurt
 Klaus Lindenau, Erlensee
 Friedlinde Mann, Potsdam
 Elisabeth Marx-Babion, Marburg
 Rüdiger Merkel, Kassel
 Paul Möllers, Marburg
 Gisela Nagel-Rotarius, Cölbe
 Agnes Nottarp, Lautertal
 Walter Oehl, Hessisch Lichtenau
 Rainer Ott, Frankfurt
 Claudia-Walburga Paschke, Homberg
 Hans-Günter Passmann, Gelnhausen
 Karl Pitterling, Großkrotzenburg
 Cornelia Renner, Frankfurt
 Rita Rohrbach, Wettenberg
 Maria Roth, Frankfurt
 Elisabeth Salb-Herrmann, Frankfurt
 Ilona Schäfer, Hohenahr
 Heike Siebert, Diemelsee
 Richard Viehl, Darmstadt
 Ilona Wicke-Bölling, Baunatal
 Gabriele Winter, Raunheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Erwin Luckhardt, Schwalmstadt
 Verena Onken-Trott, Kassel
 Renate Schlotmann, Gießen
 Jutta Schulze, Diez
 Wolfram Stillger, Melle
 Heinz Wallisch, Hofheim
 Elke Westerhoff, Frankfurt
 Christine Woldorf, Frankfurt
 Renate Zinn, Erbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Bernhard Dippell, Darmstadt
 Margot Gräßler, Grünberg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Gerhard Thurn, Riedstadt

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Ursula Marquardt, Reinheim

... zum 75. Geburtstag:

Rolf-Dieter Ahlgrim, Karben
 Karl-Michael Beltz, Gießen
 Brigitte Egerer, Biblis
 Hans-Rainer Fuhrmann, Kassel
 Urte Heinze, Hofgeismar
 Barbara Lautzas, Mainz
 Dagmar Rohmeier, Eschborn
 Gisela Roßberg, Eschwege
 Dieter Wolny, Gladenbach

... zum 80. Geburtstag:

Helga Färber, Frankfurt
 Eva Györkös, Marburg
 Christel Lohmann, Alsfeld

... zum 85. Geburtstag:

Richard Jöst, Seeheim-Jugenheim
 Renate Müller, Seeheim-Jugenheim
 Wolf Voigt, Hanau

... zum 90. Geburtstag:

Ria Seibert, Frankfurt

... zum 92. Geburtstag:

Aldona Axmann, Hofgeismar
 Hermann Bauer, Darmstadt



Peter Kühn: Neue CD

Alte und neue Lieder von *Peter Kühn*, einem langjährigen Mitglied des GEW-Landesvorstands, sind auf seiner neuen CD „Kampf und Liebe“ zu hören. Viele Kolleginnen und Kollegen nicht nur aus Südhessen kennen ihn von seinen Auftritten bei Demos der GEW, des DGB und der Friedensbewegung, bei Gewerkschaftsveranstaltungen, aber auch von seinen Auftritten mit *Mossmann*, *Zupfgeigenhansel*, *Hüsch*, *Süverkrüp* oder *Hein & Oss*. Vom Intro („Bin schon ein alter Mann“) über das „Epitaph für Hirsh Glik“ und das „Kleine Anarchistenlied“ bis zum „tiefbraunen Nazibluess“ präsentiert Peter Kühn eigene Lieder von „Kampf und Liebe“.

• <http://liedermacher-peter-kuehn.eu>

hr-Filmwettbewerb „Ausbildung“

Den besten Jungfilmern winken Geld- und Sachpreise im Wert von über 14.000 Euro und die Ausstrahlung ihrer Filme im hr-fernsehen. Darüber hinaus bietet der hr in diesem Jahr zum ersten Mal eine begleitende Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Videoarbeit. Der Wettbewerb soll Schülerinnen und Schüler motivieren, ihre Befindlichkeiten, Ängste, Träume und Wünsche zum Thema „Meine Ausbildung“ filmisch zu erzählen. Ausgerüstet mit Kamera und Mikrofon können die Jugendlichen einen maximal siebenminütigen Film drehen, der ihre Perspektive in den Vordergrund stellt.

Prämiert werden der beste Film, das beste Drehbuch, die beste schauspielerische Leistung und der beste Newcomer; zudem gibt es einen Preis für Innovation und einen Preis für Inklusion. Anmelden kann man sich bis 23. Dezember im Internet unter www.meinausbildung.hr.de. Der Einsendeschluss für die fertigen Filme ist der 21. April 2017.

Glück im Lehrerberuf?

An der Ruhr-Universität Bochum wird im November 2016 in der Studie „Glück im Lehrerberuf“ das subjektive Wohlbefinden von Lehrkräften unter die Lupe genommen, um herauszufinden, wie Arbeitsbedingungen, Tätigkeiten und die eigene Persönlichkeit die Berufszufriedenheit bestimmen.

• Infos: www.glueck-im-lehrerberuf.de

Prävention gegen Extremismus

Ende September erschien eine neue Ausgabe der Zeitschrift „Lernende Schule“ mit dem Titel „Extremismus“. Es geht vor allem um religiös motivierten Extremismus und Rechtsextremismus, deren Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten der Prävention und der „Selbsthilfe“ für Schule.

• Infos: www.lernende-schule.de



Karl Manderla gestorben

Am 15. September 2016 verstarb unser Kollege Karl Manderla im Alter von 93 Jahren. Zeit seines beruflichen Lebens hat Karl sich in verschiedenen Funktionen in der GEW und in den Personalräten für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Besonders in Erinnerung bleiben wird uns seine Passion als Chronist der hessischen und der nordhessischen GEW. Diese Aufgabe hat er bis ins hohe Alter mit großem Engagement wahrgenommen. Ebenso war er als langjähriger Protokollant von zahlreichen Delegiertenversammlungen auf Bezirks- und Landesebene unersetzlich. Wie auf dem Foto ist er den älteren Kolleginnen und Kollegen auf dem Konferenzpodium mit Stift und Tonbandgerät unvergesslich. Mit Karl Manderla verliert die GEW einen geschätzten und angesehenen Kollegen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

GEW-Landesverband Hessen
GEW-Bezirksverband Nordhessen

Lernziel Gleichwertigkeit

Auch in Hessen haben sich viele Schulen der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ angeschlossen. Das neue Handbuch zur Menschenrechtserziehung „Lernziel Gleichwertigkeit für die Grundstufe“ zeigt, wie dies auch in den Grundschulen funktionieren kann.

Die Publikation stellt den Präventionsansatz vor, analysiert die Ideologien der Ungleichwertigkeit und fragt, wie Mobbing, Rassismus, Flucht und Asyl, Antisemitismus, Sinti- und Romafeindlichkeit, Altersdiskriminierung, Muslimenfeindlichkeit, Salafismus und Genderfragen schon in der Grundschule thematisiert werden können.

• Infos: www.aktioncourage.org



GEW-Kreisverband Melsungen-Fritzlar

Im Rahmen seines traditionellen Sommerfestes ehrte der GEW-Kreisverband Melsungen-Fritzlar verdiente Mitglieder. *Irm Schäfer-Helbing*, die an der Georg-August-Zinn-Schule in Morschen unterrichtete, wurde für 50-jährige Mitgliedschaft geehrt. *Regina Casse* vom Vorstandsteam erinnerte an den Widerspruchsgeist der Kollegin, die als jugendliche „Rebellin“ gegen die „unumschränkte Herrschaft des Schulleiters“ aufbegehrte. Neben einer Urkunde und Ehrennadel erhielten alle Geehrten Blumen und einen

Buchgutschein. *Herbert Rinker* analysierte die Lage an den Schulen zum Beginn des neuen Schuljahrs und kritisierte insbesondere „die anhaltende Praxis von unsittlichen Angestelltenverträgen, die Lehrerinnen und Lehrer aus Hessen heraustreiben“.

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft (von links nach rechts): Horst Haase (40 Jahre), Irm Schäfer-Helbing (50), Barbara Kurschmetz (40), Hans-Georg Krapf (40), Ludwig Gleichmann (40), Mechthild Tröbs (40) und Herbert Rinker (40)



GEW-Kreisverband Wetzlar

In geselliger Runde trafen sich rund 50 der insgesamt 520 Mitglieder der GEW im Altkreis Wetzlar zur Hauptversammlung im Sportheim Hohenholms. Unter Leitung des Kreisvorsitzenden *Walter Schäfer* wurden Nachwahlen zum Kreisvorstand durchgeführt: *Silke Meßner-Klein* (Grundschule Naunheim) und *Anke Wagner* (Schule für Erziehungshilfe) gehören jetzt ebenfalls zum Leitungsgremium. Der DGB-Kreisvorsitzende *Arne Beppeler* erinnerte in seiner Grußansprache an die 10 Jahre alte Studie „Gute Arbeit“, gemäß der ein festes Einkommen, eine unbefristete Beschäftigung und ein gutes soziales Klima zu einer intakten Arbeitswelt gehören. Daran gemessen könne von einem „guten Start ins neue Schuljahr“, wie ihn Kul-

tusminister *Alexander Lorz* für Hessen verkündet habe, nicht die Rede sein: „Dutzende Überlastungsanzeigen hessischer Lehrkräfte, doppelte Klassenführungen und vielerorts unbesetzte Schulleiterstellen sind Indizien dafür, dass auch am ‚Arbeitsplatz Schule‘ vieles im Argen liegt.“ Die Kreisvorstandsmitglieder *Kerstin Böcher*, *Anja Hofmann* und *Manfred Fritsch* nahmen die Ehrungen für langjährige Gewerkschaftsmitgliedschaft vor.

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft (von links nach rechts): Klaus Kirdorf (40 Jahre), Manfred Killmer (40), Wolf-Henning Lenz (40), Sigrid Neumann (30), Walter Hörbel (40), Gerhild Kirschner (50), Ilona Schäfer (40), Ute Jacobsen (30), Ralf Domevscek (35), Wolfgang Surmann (35), Sigrid Kirdorf (35) und Walter Schäfer für den GEW-Kreisvorstand



Von hier an geht es aufwärts

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de



KLOSTER HÖCHST
Jugendbildungsstätte der EKHN

ANGEBOT FÜR SCHULKLASSEN

5-tägiger Aufenthalt

Inklusive Gruppenraum, Vollverpflegung und Bettwäsche sowie einem interessanten Programm für erlebnisreiche Tage

Mit **Klosterrallye, Grillabend und Discoabend**

ab 132,- Euro



Das Klosterteam freut sich auf Ihre
Buchungsanfrage unter **(06163) 9330-0**

Tagungshaus Kloster Höchst
Kirchberg 3, 64739 Höchst im Odenwald
E-Mail: info@kloster-hoechst.de

www.kloster-hoechst.de

HLZ1603

NEU

Dienst- und Schulrecht für Hessen auf USB-Stick

Das Standardwerk: Auf aktuellem Stand:

Statt 38,- EUR für GEW-Mitglieder nur

28,- EUR
zzgl. Versand

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postf. 1944,
61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830,
Fax:06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de



Klasse Reisen. Weltweit.

z. B. **Dresden**
4 Tage inkl. Prog.
Stadtrundgang uvm.

ab **144,- €**

z. B. **Mailand**
Flugreise 4 Tage
tolles Prog.-Angebot

ab **172,- €**

z. B. **Hamburg**
5 Tage inkl. Prog.
& Ausflug nach Bremen

ab **124,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

**Diese
s/w-Anzeige
kostet nur
112,50 EUR
zzgl. MwSt.**

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

Ihre Anzeige in der



Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
erscheint am
8. Dezember 2016.

Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am **18. November 2016.**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 35 Jahren.



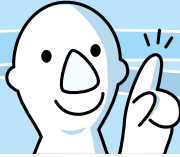
Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
 Info@AK-Finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ä.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratekredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate
 Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz · Pralat-Hömg-Str. 19 · 46325 Borken

Ihre Jubiläumsbroschüren, Jahresrückblicke etc.:

Mit uns kostengünstig realisieren!

Verlag Mensch und Leben
 Postfach 1944
 61289 Bad Homburg,
 Email: mlverlag@wsth.de,
 Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
 www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Klassisch auf Papier

.... oder digital auf CD

Alle im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!

Kompakt, schnell, immer aktuell

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg
 Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de



Prag? Nur mit uns!

Einzigartig:
 Ihre Wünsche, Ihre Reise, Ihr Programm.

Ausgezeichnet:
 90% unserer Kunden kommen auf Empfehlung.

Keine Vorkasse:
 Sie zahlen die gesamte Reise erst nach der Fahrt.

Vor Ort Service:
 Wir sind immer für Sie da.



Info: 040 / 280 95 90 • www.agaria.de • prag@agaria.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Im Ausland unterrichten? | 15-11-2016, Frankfurt |

Krisenproteste in Spanien | 16-11-2016, Frankfurt |

Schreibanlässe im 1. und 2. Schuljahr | 17-11-2016, Offenbach |

Rechenschwäche - Ursachen, Diagnose, Förderung | 18-11-2016, Wiesbaden |

Stimm-Schulung für den Unterrichtsalltag | 19-11-2016, Marburg |

Krisen und die Transformationen des Kapitalismus | 23-11-2016, Kassel |

Rhythmus für Kids: Körper und Stimme - Grundschulalter | 23-11-2016, Marburg |

Antimuslimischer Rassismus - Warum braucht die Gesellschaft das Feindbild Islam? | 24-11-2016, Frankfurt |

Sexualerziehung - mehr als Biologie!? | 24-11-2016, Frankfurt |

Cajón-Klassenmusizieren - First sound, then sign | 25-11-2016, Friedberg |

Klassen leiten in der Sekundarstufe I | 29-11-2016, Darmstadt |

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen | 29-11-2016, Kassel |

Schluss mit Big Brother - Dateien und E-Mails sicher verschlüsseln | 01-12-2016, Dieburg |

„Ganz Ohr sein“ - Fortbildung zur Zuhörförderung | 01-12-2016, Frankfurt |

Mit Kindern reden, statt zu ihnen zu sprechen | 01-12-2016, Kassel |

Mit der richtigen Streitstrategie Konflikte konstruktiv bewältigen | 06-12-2016, Gießen |

Arbeiten in der Flexiblen Schuleingangsphase - „Wir sind mittendrin...“ | 07-12-2016, Frankfurt |

Schaff ich die Schule - oder schafft sie mich? | 14-12-2016, Marburg |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main